

**Zeitschrift:** Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur

**Herausgeber:** Verein für Bündner Kulturforschung

**Band:** - (2019)

**Heft:** 1

**Artikel:** Der Wandel im Bergell im Zusammenhang mit dem Kraftwerkbau am Beispiel von Vicosoprano

**Autor:** Jecklin, Ursula / Jecklin, Andrea

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-823082>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Thema

---

### **Der Wandel im Bergell im Zusammenhang mit dem Kraftwerkbau am Beispiel von Vicosoprano**

Ursula Jecklin  
Andrea Jecklin

Für S. Oe. war der erste Schultag – wie für die meisten Kinder – ein wichtiger Einschnitt in ihrem Leben. In der Erinnerung der heute 80-jährigen Bergellerin ist dieser Tag im Jahr 1945 allerdings noch mit verschiedenen anderen Ereignissen aus jener Zeit untrennbar verknüpft und verwoben. Zu diesem Erinnerungspuzzle gehören der Brand des Hotels Helvetia im Februar 1945 ebenso wie die Flüchtlinge, die gegen Ende des Zweiten Weltkriegs über die Grenze aus Italien das Bergell heraufgekommen waren und erschöpft auf dem kleinen Platz vor dem Elternhaus Rast gemacht hatten, und die Glocken, die am 8. Mai 1945 aus Freude und Dankbarkeit über das Ende des Krieges auch in Vicosoprano geläutet hatten. Schliesslich zählt noch ein weiteres Freudengeläut dazu, für das zwar ein Ereignis im fernen Unterland verantwortlich war, das jedoch enorme Bedeutung für die Leute im Bergell hatte: Am 24. Oktober 1954 stimmten die Zürcher einem Kredit von 197,5 Millionen zu und machten damit den Weg für den Bau der Bergeller Kraftwerke durch die Stadt Zürich frei.

Über die technischen Daten und den Bau der Bergeller Kraftwerke ist schon ziemlich viel publiziert worden, unter anderem im 2006 erschienenen Buch «Unter Strom. Wasserkraftwerke und Elektrifizierung in Graubünden 1879–2000» von Hansjürg Gredig und Walter Willi, das über ein umfangreiches Literatur- und Quellenverzeichnis verfügt, oder der im Bündner Monatsblatt 3/2016 veröffentlichte Bericht von Florian Hitz und Andrea Tognina über die Arbeiter, die am Bau der Albigna-Staumauer beteiligt gewesen waren. Im Folgenden sollen deshalb für einmal weniger die Bautätigkeit oder die Arbeiter im Mittelpunkt stehen, sondern die Bergellerinnen und Bergeller. Es soll untersucht werden, wie die Talbewohnerinnen und -bewohner vor dem Kraftwerkbau gelebt und gearbeitet haben; was es für die Einheimi-

schen bedeutete, dass während der rund 6-jährigen Bauzeit quasi mit einem Schlag mehr als 1000 Fremde, d. h. rund zwei Drittel der ganzen Einwohnerschaft, unter ihnen wohnten und hier arbeiteten; und schliesslich interessiert, wie sich das Tal nach dem Bau bis ca. 1970 entwickelte, als die Kraftwerkbauten erstellt und die Arbeiter abgezogen waren und die Elektrizität zu «fliessen» begann. Um diese und weitere Fragen beantworten zu können, haben wir mit fünf Einwohnerinnen und einem Einwohner Vicosopranos, alle im Alter zwischen 76 und 82 Jahren, sowie mit dem Ehemann einer der Vicosopranerinnen, der als Büroangestellter auf der Baustelle Albigna gearbeitet hatte, Interviews geführt. Ausführliche Auskünfte haben uns auch die Ehefrau des Büroleiters der Firma Prader in Löbbia, die damals in Vicosoprano wohnte, der ehemalige Verwalter des Spitals (Centro Sanitario Bregaglia) in Flin (Promontogno) sowie ein pensionierter Lehrer und Archivar geliefert. Letzterer hat uns darüber hinaus grosszügig Einblick in seine Seminararbeit gewährt, die in der Zeit des Kraftwerkbaus entstanden war und ein wertvolles Zeitzeugnis ist. Für unseren Text dienten die Interviews als Basis, quasi als roter Faden. Die Zitate daraus wurden jedoch aus Gründen der Lesbarkeit nicht wortgetreu wiedergegeben, sondern redaktionell bearbeitet. Dabei haben wir darauf geachtet, dass das Charakteristische der Aussagen und der Sprachstil der Interviewten erhalten blieben. Die Befragten haben ihre Zustimmung zu den bearbeiteten Zitaten erteilt. Auf ihren Wunsch bezeichnen wir sie unterschiedlich; die Varianten gehen von den Initialen bis zum voll ausgeschriebenen Vor- und Familiennamen. Weiter haben wir zahlreiche Dokumente im Archivio Comunale Bregaglia in Bondo, im Staatsarchiv Graubünden und im Stadtarchiv Zürich ausgewertet sowie das Archiv des Gemeinnützigen Frauenvereins Sopra Porta (Società femminile d'utilità pubblica Sopra Porta) eingesehen. Als interessant und hilfreich erwies sich auch die Bergeller Chronik der Jahrgänge 1944–1964 des «Almanacco del Grigioni Italiano», zeigt sie doch recht gut, welche Bergeller Ereignisse zu jener Zeit im jeweiligen Jahresablauf in den Augen des Chronisten der Erwähnung wert waren.

### **«Einsam, verlassen und auf die Seite geschoben.»**

Der Bündner Teil des Bergells erstreckt sich von der politischen Grenze zum Oberengadin, die zwischen Plaun da Lej und Sac da Corn quer über den Silsersee verläuft, bis zur schweizerisch-italie-



Abb. 01: Nossa Donna und Turm bei der Porta, die das Bergell bis Mitte des 19. Jahrhunderts in die beiden Gerichtsgemeinden Sopra Porta und Sotto Porta teilte.

nischen Grenze am Lovero bei Castasegna. Knapp oberhalb Promontogno trennt ein Felsriegel mit Befestigungsmauer, Porta genannt, samt Wehrturm und der Kirche Nossa Donna das Tal fast wie eine Talsperre in das obere und untere Bergell.<sup>1</sup>

Der Warentransport auf der sogenannten Oberen Strasse über den Septimer- und später auch über den Malojapass nach Italien brachte über lange Zeit vielen Bergellern einen willkommenen Zusatzverdienst neben der Landwirtschaft. Es bestand jedoch stets eine gewisse Konkurrenz zu anderen Pässen; konnte der Warentransport auf einer anderen Strecke schneller und dadurch günstiger ausgeführt werden, wurde diese von den Kaufleuten und Spediteuren bevorzugt. 1820 begann der Kanton die Obere Strasse über den Julier und den Maloja auszubauen. Bis nach Castasegna war sie aber erst 1840 fertiggestellt. Damit erhielt das Engadin eine bessere Anbindung an den nördlichen Teil des Kantons. Der Warentransport über den Septimer wurde aufgegeben, und Casaccia verlor seine Bedeutung als Warenablage. Der Bau der Alpenbahnen ab Mitte des 19. Jahrhunderts führte dann zu einer Verlagerung des Warentransits von der Strasse auf die Schiene, und mit der Eröffnung der Gotthardbahn 1882 brach der Waren- und Passagierverkehr über die Bündner Pässe endgültig ein. Darauf wurde es für lange Zeit still in diesem abgelegenen Tal am südlichen Rand Graubündens.<sup>2</sup> Zwar gab es im Zuge des «Bündner Bahnfiebers» durchaus auch mehrere Bahnprojekte für das Bergell. So bewarben sich z. B. die Ingenieure Froté und Westermann um die Konzession für eine elektrische



Abb. 02: Hotel Bregaglia in Promontogno von Nordosten. Das für Theodor Scartazzini nach Plänen von Giovanni Sottovia erbaute Hotel eröffnete 1877.

Strassenbahn von Castasegna über Maloja und St. Moritz nach Martinsbruck. Auch für eine Bahn von Chur via Thusis, Tiefencastel, Bivio, Maloja nach Castasegna mit einem Tunnel durch den Piz Longhin wurde eine Konzession eingereicht.<sup>3</sup> Eine weitere Bahnstrecke war als Verlängerung der Linie Landquart-Davos durch den Scalettapass ins Engadin und über den Malojapass nach Chiavenna vorgesehen. Keine Studie gelangte jedoch über die Planung bzw. die Konzessionsverleihung hinaus. Im Gegensatz zu anderen Bahnplänen im Kanton wurde kein einziges Projekt realisiert.

Anders als dem nahe gelegenen Oberengadin gelang es dem Bergell auch nur bedingt, vom aufkommenden Tourismus zu profitieren. Zwar wurde in Promontogno schon 1875/76 das Hotel Bregaglia nach Plänen des Architekten Giovanni Sottovia aus Vicenza für den Bauherrn Theodor Scartazzini gebaut. Das markante, spätklassizistische Gebäude mit Turm und zwei abgewinkelten Flügeln liegt prominent auf einem Plateau über der Maira am Rande des Dorfes und ist von Süden schon von Weitem gut zu sehen. Eingefasst von den beiden Seitenflügeln lag ursprünglich ein über zwei Terrassen führender Hotelgarten, der 1893 in einen Nutzgarten umgewandelt wurde. Vor der Eingangsfront scheinen dafür Blumenbeete, Sträucher und ein Springbrunnen angelegt worden zu sein. Neu wurden auch ein Tennisplatz und ein Kinderspielfeld gebaut.<sup>4</sup> Das Hotel sollte vor allem dem Sommertourismus als Ausgangspunkt für Bergsteiger und als Übergangstation für Reisende nach dem Engadin dienen.<sup>5</sup>

Im Juni 1904 wurde in Vicosoprano, ebenfalls am Dorfrand, das vom einheimischen Architekten Ottavio Ganzoni 1903 erbaute Hotel Helvetia eröffnet, das nach Auffassung von Pfarrer Heinrich Roffler «in verkleinertem Masse eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Grand Hotel in St. Moritz» hatte. In den französisch abgefassten Prospekten werden die diversen Vorzüge des Hotels hoffnungsvoll hervorgehoben: Neben modernem Komfort zu moderaten Preisen wurde mit einer Heizungsanlage, elektrischem Licht, vortrefflicher Entwässerung («Drainage parfait»), Bädern und Duschen geworben. Besonders betont wurde die prachtvolle zentrale Lage inmitten von schönen Wäldern und Wiesen, die zu einem zwei Kilometer langen, ebenen und schattigen Spaziergang einluden. Das milde und stärkende Klima wurde speziell für geschwächte Personen und Rekonvaleszenten und als Akklimatisationsstation empfohlen. Für tüchtige Wanderer und Bergsteiger wurden zehn Touren mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad beschrieben. Weiter verfügte das Hotel über Billard, ein öffentliches Café-Restaurant, Terrassen, Garten und einen Tennisplatz. Als Direktor zeichnete A. Torriani.<sup>6</sup>

Das Bergell, ein stark abfallendes, enges Tal mit beidseitig hohen Bergwänden und zumindest im oberen Teil von Anfang November bis Mitte Februar ohne Sonne, hatte aber mehr Mühe als das

Abb. 03: Werbeprospekt für das von Ottavio Ganzoni 1903 erbaute und 1904 eröffnete Hotel Helvetia in Vicosoprano.

La station climatique Dos 753:3



de

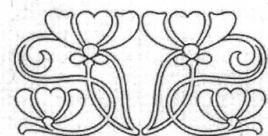
Vicosoprano

Mètres 1100 s. m.

(Canton des Grisons)

▽▽▽

sur la ligne du Maloja,  
de Chiavenna à l'Engiadine



HOTEL HELVETIA  
ouvert toute l'année



Abb. 04: Reisegesellschaft vor dem Hotel Helvetia.

Oberengadin, Gäste anzuziehen. Dieses relativ weite Hochtal mit Seen und viel Sonnenschein, das zudem an eine alte Bädertradition anknüpfen konnte, hatte es da wohl einfacher.<sup>7</sup> Die Hoffnungen der Bergeller Hoteliers, den Reisenden als Übergangsstation auf ihrem Weg ins oder vom Engadin zu dienen, erfüllten sich ebenfalls nur bedingt. Die immer besseren Verkehrsverhältnisse und die damit einhergehenden kürzeren Reisezeiten führten dazu, dass Touristen höchstens für eine Nacht blieben anstatt für einige Tage oder gar Wochen.<sup>8</sup> Mit Beginn des ersten Weltkriegs brach zwar auch im Engadin der Fremdenverkehr zusammen; er erholte sich dann aber in der Zwischenkriegszeit wieder. 1930 erreichte er z. B. in St. Moritz mit 628'362 Logiernächten einen neuen Höhepunkt, und trotz Wirtschaftskrise wurden 1935 immer noch 388'494 Übernachtungen gezählt.<sup>9</sup>

Im Bergell wurden nach dem Hotel Helvetia bis weit nach dem Zweiten Weltkrieg keine weiteren Hotels mehr gebaut; auch scheint das Hotel Bregaglia in den 1930er-Jahren eine Zeitlang geschlossen gewesen zu sein.<sup>10</sup> In den Hotelführern des Verkehrsvereins Graubünden dieser Jahre wird es auf jeden Fall nicht mehr erwähnt. Das Helvetia dagegen war zu jener Zeit noch in Betrieb und verfügte über 60 Betten sowie Zentralheizung, jedoch kein fließendes Wasser oder gar Bäder in den Zimmern wie in vergleichbaren Etablissements im Engadin.<sup>11</sup> Während des Zweiten Weltkriegs war das Hotel im Besitz der Graubündner Kantonalbank und diente über mehrere Jahre als Unterkunft für Inter-

nierte. Im Februar 1945 wurde es durch einen Brand zerstört. Das Feuer brach am 14. Februar um die Mittagszeit aus; Bewohnerinnen und Bewohner kamen keine zu Schaden. Zwar konnte ein grosser Teil des Mobiliars gerettet werden, aber im Innern wurde das Haus «durch Feuer, Wasser und Zusammenbruch» weitgehend zerstört, obwohl es von aussen relativ unbeschädigt ausgesehen habe. Während der letzten anderthalb Jahre sollen oft über hundert Internierte bzw. Flüchtlinge im ehemaligen Hotel untergebracht gewesen sein. Der «Wegzug der fremden Gäste, unter denen Juden und Christen, Deutsche, Österreicher, Elsässer, Polen und in letzter Zeit zahlreiche Italiener zu finden waren», soll von manchem bedauert worden sein, da es «auf unsern Wegen und Strassen recht still geworden» sei, vermutete der damalige Pfarrer Heinrich Roffler.<sup>12</sup>

Industrie gab es keine im Tal und auch nur wenige Handwerks- und Gewerbebetriebe. Wollten die Bergeller nicht ins Unterland oder gar ins Ausland ziehen, blieb ihnen bis in die 50er-Jahre des 20. Jahrhunderts vor allem die Arbeit in der Landwirtschaft und als Nebenverdienst im Winter die Forstwirtschaft. Es überrascht deshalb kaum, dass zwischen 1910 und 1950 die Einwohnerzahl im Kreis Bregaglia von 1'826 Personen auf 1'552 bzw. in Vicosoprano von 390 auf 327 abnahm, während im gleichen Zeitraum die Wohnbevölkerung des Kantons Graubünden von 117'069 auf 137'100 anstieg.<sup>13</sup>

### *Landwirtschaft*

1883 schrieb C. Federmann in der NZZ über Soglio: «Abends gegen neun Uhr herrscht im ganzen Dorfe Todesstille; Alles begibt sich um diese Zeit zur Ruhe. Dafür beginnt schon um vier Uhr Morgens ein reges Leben. Die Ziegen werden auf die Weide getrieben. Alles geht an die Arbeit, welche ohne Unterbrechung fortgesetzt wird, bis es abends wieder dunkelt. Es hat schwere Arbeit zu verrichten, dieses Völkchen. Viel Land, im Verhältnis zur Bevölkerung, aber so viel wie keine Ebene; steil, theilweise abschüssig und zur Hälfte in einer Entfernung von 1 bis 3 Stunden. Alles wird auf Menschenrücken getragen, das Heu, der Dünger, das Holz u.s.w. So ist es übrigens im ganzen Bergell. Frühzeitig schon werden die Kinder an das Tragen gewöhnt (...) Es überschlich mich jedes Mal ein ganz eigenthümliches Gefühl, wenn ich, was jeden Tag geschah, 7–8jährige Knaben und Mädchen, ihre Butte mit angemessener Last auf dem Rücken, neben oder hinter den Eltern oder den älteren Geschwistern daherkommen sah.»<sup>14</sup>

Auch rund 70 Jahre später scheint sich die Arbeit der Bauern – vor allem die der Frauen und Kinder – nicht sehr geändert zu haben, wie die 1943 geborene Liliana Giovanoli erzählte: «Wir haben noch mit der Sense gemäht. Heu mit dem Korb getragen, [auch] schwanger. Ich musste oft tragen, schlimm. (...) Ich habe meinen Vater früh verloren, mit sechs Jahren. Ich musste der Mutter helfen, musste Kühe hüten und morgens um fünf Uhr aufstehen. Ich habe Mist getragen mit dem Gerlo. Mit vierzehn Jahren habe ich schon [getragen], für sieben Franken pro Tag. Meine Mutter war so glücklich, diese sieben Franken waren wie Gold. Aber ich war todmüde abends.»<sup>15</sup>

1929/30 wurden im Kreis Bregaglia 276 landwirtschaftliche Betriebe gezählt, 60 davon in Vicosoprano, und mehr als 50% der insgesamt 903 Erwerbstätigen arbeiteten als Bauern (469). In Vicosoprano waren es 82 von 161 Erwerbstätigen.<sup>16</sup> Die Mehrzahl von ihnen waren Kleinbauern – «wer mehr als sechs Kühe hatte, galt schon als Grossbauer» – und besass kaum Ackerland.<sup>17</sup> Sie betrieben vor allem Viehzucht, und wegen der ausgesprochenen Zerstückelung der Grundstücke bewirtschafteten sie dafür vor der Melioration zahlreiche Parzellen. Dem Journalisten der NZZ, Federmann, war aufgefallen, «dass im ganzen Bergell das Land in tausende von kleinen Stücken zertheilt ist. Von grösseren Besitzungen ist da nirgends die Rede, wohl aber sieht man Stücke zu Hunderten, die kaum grösser sind als ein mittelmässig grosses Zimmer.»<sup>18</sup> Auch Renato Stampa erinnerte sich: «Ein Bauer, der 3–4 Kühe und etwas Jungvieh überwintern konnte, besass in der



Abb. 05: Das an steilen Berghängen gemähte Heu wurde meist von Frauen im Gerlo hinunter zum Heustall getragen.

Regel über 100 Wiesen, darunter viele, die kaum eine Are überstiegen.» Clito Fasciatis Eltern z. B. besaßen für die Überwinterung ihrer vier Kühe und vier «sciüc» (Galtvieh) ungefähr 47'000 m<sup>2</sup> Wiesen, aufgeteilt auf 91 Parzellen, «was einem Durchschnitt von 515m<sup>2</sup> entspricht. Viele Wiesen waren natürlich nicht mit dem Wagen erreichbar. Es war ein ständiges Herumziehen von einem kleinen Stück zum andern und ein ständiges Transportieren der für die Bearbeitung notwendigen Geräte.»<sup>19</sup>

In Vicosoprano bearbeiteten die Bauern gesamthaft 2'100 Grundstücke, deren durchschnittliche Grösse 10 a betrug. Nach der Melioration, die 1932 beschlossen worden war, entstanden daraus neu 626 Parzellen, die 1936 von den Eigentümern angetreten wurden.<sup>20</sup>

Im Bauernbetrieb arbeitete in der Regel die ganze Familie mit. Wohl vor allem zur Selbstversorgung – gerade auch während des Zweiten Weltkriegs – wurden neben der Viehzucht Kartoffeln, Gemüse und Getreide angebaut, was oft zu den Aufgaben der Frauen und Kinder gehörte. 1939 besaßen fast alle der damals noch 50 Bauernbetriebe ein wenig Ackerland, aber nur einer verfügte auch über einen Pflug. 1950 pflanzten dann noch 9 Familien Getreide an, 43 Knollen- und Wurzelgewächse, 38 Gemüse.<sup>21</sup>

Vom Frühling bis in den Herbst bewirtschafteten die Bauern ihre Wiesen und Weiden, die über verschiedene Höhenstufen verteilt lagen. War im Tal die Heuernte eingebracht, zog die Familie mit dem Vieh in die Höhe, nach Maloja, Grevasalvas, ins Fex oder auch nach Bivio. 1939 z. B. brachten die Bauern von Vicosoprano 234 Stück Rindvieh auf die Alpen. Später im Sommer stieg ein Teil der Familie – meistens waren dies die Männer – ins Tal, um das Emd einzubringen. Anschliessend kehrten sie wieder auf die Alp



Abb. 06: Die Betreuung des Kleinviehs gehörte ebenfalls häufig zu den Aufgaben der Frauen.



zurück, um sich dort den landwirtschaftlichen Arbeiten zu widmen. Im Oktober zog dann die ganze Familie mit dem Vieh wieder ins Tal.<sup>22</sup> Die Wirtschaft auf der Alp lag häufig in den Händen der Frauen. Sie versorgten die Kühe, Rinder, Ziegen und Schweine und verarbeiteten die Milch zu Butter und Käse. Kaum waren die Kinder alt genug, wurden sie für das Viehhüten eingesetzt. Fiorentina Coretti-Pool etwa zog zwischen 1898 und 1948 45-mal zu Fuss mit ihrem Vieh von Soglio den Maloja hinauf in die rund 25 km entfernte Siedlung Grevasalvas. Diese Alp, auf der mehrere Bergeller Familien im Einzelsennereibetrieb ihr Vieh sömmeren, lag zwar oberhalb des Silsersees, war aber Eigentum der Gemeinde Stampa.<sup>23</sup> Fiorentina hatte 50 Jahre lang ein «Memoriale», eine Art Tagebuch, geführt, das interessante Einblicke in ihr Leben auf der Alp erlaubt. Häufig erwähnte sie am Anfang des Alpjahrs ihre Wanderung mit den Tieren von Soglio nach Grevasalvas, so 1905: «Am 30. Mai ging ich nach Grevasalvas und es war mein achtes Jahr, mit sechs Kühen Flora, Kulm, Leona, Baba und zwei meines Bruders, drei Färsen und drei Kälbern, zehn Ziegen und einem Zicklein. Das Mastkalb vom Kulm und zwei Schweine vom Pozzoli». Sie führte zahlreiche Arbeiten wie «mähen, heuen, emden, aber auch hüten, füttern, misten, Wiesen säubern, holzen, buttern, käsen, verkaufen» auf, mit denen sie auf der Familienalp beschäftigt war. Ebenso kommentierte sie das Wetter und seine Auswirkungen auf die Vegetation, so 1923: «Am 20. [Juni] liess man die Tiere raus, aber die Wiesen waren wie im Januar», oder 1926: «Der Frühling ging zu Ende, ohne begonnen zu haben.» Immer wieder vermerkte Fiorentina auch die Preise für Tiere, die sie gekauft oder verkauft hatte. So erwarb sie 1928 ein Schwein für 85 Franken, und 1933 notierte sie, «der Stier Max wurde dritter in der 1. Klasse und bekam 260 Franken Prämie, am gleichen Tag der Ausstellung für 500 Franken verkauft.»<sup>24</sup>

Abb. 07–09: Kartoffel- und Getreideernte oberhalb Vicosoprano, um 1940.



Abb. 10: Alp Grevasalvas oberhalb des Silsersees. Fiorentina Coretti-Pool zog im Sommer Jahr für Jahr mit dem Vieh der Familie von Soglio hier hinauf.

Auch der 1952 geborene O. G., dessen Eltern in Borgonovo einen kleinen Landwirtschaftsbetrieb besaßen, erinnerte sich, dass er als Kind jeweils im Sommer mit seiner verwitweten Mutter und seinen Geschwistern mit Kühen und Ziegen von Borgonovo aufs Maiensäss Isola am Silsersee zog. In seinen Erinnerungen war das Leben auf dem Maiensäss noch einfacher als unten in Borgonovo. Es gab noch keinen elektrischen Strom, gefeuert wurde mit Holz, und als Beleuchtung dienten Petroleumlampen.<sup>25</sup>

Zwischen 1929 und 1955 sank im Bergell nicht nur die Zahl der Wohnbevölkerung und damit auch die der Berufstätigen; die Bauernbetriebe nahmen ebenfalls ab. Listete die Betriebszählung von 1929 noch 276 (davon 222 hauptberufliche) landwirtschaftliche Betriebe auf, so waren es 1939 252 (davon 205 hauptberufliche) und 1955 lediglich noch 236 (davon 177 hauptberufliche). 1939 scheinen die landwirtschaftlichen Arbeiten im Bergell noch fast ganz ohne mechanische Unterstützung ausgeführt worden zu sein, besaß doch einzig ein Bauer in Stampa eine Heuerntemaschine. Im Gegensatz dazu verfügten etwa im Oberengadin 8 Betriebe über einen Elektromotor, 5 über einen Motormäher, 25 über Mähmaschinen, 38 über Heuerntemaschinen und 8 über Heu- und Garbenaufzüge. Elf Jahre später hatten sich auch mehrere Bergeller Bauern mechanische Hilfsmittel angeschafft: 10 verfügten über einen Traktor oder einen Jeep, 44 über einen Einachstraktor oder einen Motormäher, 7 über Elektromotoren, 1 über eine Mähmaschine für tierischen Zug und 3 über einen Heu- und Garbenaufzug.<sup>26</sup>



Abb. 11: Ab der zweiten Hälfte der 1940er-Jahre beginnt auch im Bergell der Einsatz von motorisierten Hilfsmitteln in der Landwirtschaft.

«Die Bewirtschaftung der ausgedehnten Wälder, sowie gelegentliche Strassen- und Wuhrarbeiten, geben dem Kleinbauer die Möglichkeit, seine Existenzbedingungen einigermassen zu verbessern», stellte Giacometti in den 50er-Jahren fest.<sup>27</sup> In den Wintermonaten, wenn die Arbeiten auf Feld und Flur ruhten, verdienten sich denn auch viele Bauern mit Wald- und Forstarbeiten einen willkommenen Zustupf. Allein in den Jahren 1951 bis 1960 soll der gemeindeeigene Wald den sechs Bergeller Gemeinden im Durchschnitt jährliche Bruttoeinnahmen von Fr. 516'352 eingebracht haben. «Auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet macht das eine Bruttoeinnahme von Fr. 332.– im Jahr oder von mehr als 90 Rappen tagtäglich für jeden Bergeller beider Geschlechter, vom jüngsten bis zum ältesten.»<sup>28</sup>

### *Handel und Gewerbe*

Wie schon oben erwähnt, gab es im Bergell keine Industrie. Zwar wird in den Adressbüchern der 20er- und 30er-Jahre eine Teigwarenfabrik in der Gemeinde Bondo geführt. Deren Besitzer Giovanni Scartazzini gehörten auch noch die Mühle in Promontogno, die Bäckerei und eine elektrische Zentrale, die nicht nur seine Mühle mit Strom versorgte, sondern auch das Hotel Bregaglia und weitere Strombezügler im unteren Bergell. Es ist aber zu vermuten, dass es sich bei dieser Fabrik um kaum viel mehr als einen kleinen Gewerbebetrieb handelte, in dem Scartazzini aus dem Mehl, das in seiner Mühle gemahlen worden war, auch Nudeln

herstellte. Ob ihn dabei neben allfälligen Familienmitgliedern weitere Arbeitskräfte unterstützt hatten, ist nicht bekannt. In den oben erwähnten Adressbüchern wird ab 1921 nur ein Mühlenarbeiter erwähnt, der 1936 und 1940 als Fabrikarbeiter und 1951 als Tagelöhner geführt wird.<sup>29</sup>

1935 wurden im Bergell 114 Gewerbebetriebe mit insgesamt 329 Beschäftigten, davon 131 Frauen, gezählt. 20 der 114 Betriebe befanden sich in der Gemeinde Bondo bzw. der dazugehörigen Fraktion Promontogno und beschäftigten 90 Personen. Davon waren 16 Frauen. Grösster Arbeitgeber im Tal war wohl das Baugeschäft des Architekten und Baumeisters Ottavio Ganzoni in Promontogno. In den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts baute Ganzoni mehrere Häuser im Tal, etwa das Spital in Spino (1902), das schon erwähnte Hotel Helvetia in Vicosoprano (1903), das Schulhaus in Bondo (1905), in dem seit 2010 die Verwaltung der Gemeinde Bregaglia untergebracht ist, oder die Villa La Motta von Augusto Baldini in Orden/Maloja (1906). Ottavios Neffe Costantino Ganzoni, der das Technikum in Burgdorf besucht hatte, kehrte in den 1920er-Jahren ins Bergell zurück, trat in das Baugeschäft seines Onkels ein und wurde 1936 dessen Teilhaber.<sup>30</sup> Die Belegschaft des Baugeschäfts stammte zum Teil aus dem Bergell, so z. B. Maurer oder Handlanger. Mit letzteren kam es jedoch immer wieder zu Engpässen im Betrieb, weil sie gerade während des Sommers, wenn im Baugewerbe die meiste Arbeit anstand, als Hilfskräfte ausfielen, da sie auch Bauern waren und wegen der Heuernte zu Hause blieben. So wurden immer mehr Arbeiter aus dem grenznahen Italien, vor allem aus dem zwölf



Abb. 12: Das von Architekt Ottavio Ganzoni 1905 erbaute Schulhaus in Bondo.

Kilometer entfernten Villa di Chiavenna, rekrutiert. Viele von ihnen fuhren täglich mit dem Velo am Morgen hinauf zur Arbeit und kehrten am Abend nach Hause zurück. Seit den 30er-Jahren errichtete die Firma Ganzoni vor allem Strassen, Waldwege und Wuhren, aber auch Bunker für die Grenzbefestigung. Bei deren Bau durften allerdings nur Schweizer beschäftigt werden.<sup>31</sup>

Ein weiterer Arbeitgeber im Tal war der Steinbruch in Promontogno, in dem seit dem 19. Jahrhundert Soglio-Quarzit (it. beola) abgebaut wurde. Ab 1946 war der Steinbruch an die Firmen Ganzoni in Promontogno und Conrad in Andeer verpachtet.<sup>32</sup> Schon um die Jahrhundertwende stammte der grössere Teil der Arbeitskräfte ebenfalls aus Villa di Chiavenna, wie die Schriftstellerin Silvia Andrea schreibt: «Viele Villner finden als Tagelöhner Verdienst im Bergell, wo sie sich die ganze Woche aufhalten. Am Samstag Abend wandern sie heim, um im Schoss ihrer Familie den Sonntag zu verbringen und die Messe zu besuchen. Herzerfreuend ist mir immer die Begegnung mit der Mädchenschaar, die im Steinbruch bei der Porta in Arbeit steht. Nachdem die Mädchen den ganzen Tag die Steinplatten auf dem Rücken geschleppt haben, lassen sie auf ihrer zweistündigen Heimreise der Fröhlichkeit freien Lauf. [...] Die Mädchen mögen lustige oder wehmütige Melodien singen, immer marschieren sie dabei im Takt; gewöhnlich in zwei Reihen, welche die ganze Strassenbreite einnehmen.»<sup>33</sup>

1939 zählte man in Vicosoprano 25 Gewerbe- und Handelsbetriebe. Davon wurden vier von Frauen geführt. Allerdings beschäftigten diese 25 Betriebe zusammen nur 50 Angestellte, unter ihnen 17 Frauen. Bei rund der Hälfte handelte es sich daher wohl um Einzelbetriebe.<sup>34</sup> Im Adressbuch sind folgende Gewerbe- bzw. Handelsbetriebe aufgeführt: 1 Bäckerei/Handlung sowie 2 Bäcker, 3 Elektriker, 2 Gärtner, 2 Handlungen (1 Kolonialwarenladen und 1 Tuchhandlung), 2 Hotels mit Wirtschaft sowie 2 weitere Wirtschaften, 1 Kaminfeger, 1 Küfer, 1 Maurermeister und 3 Maurer, 1 Metzgerei sowie 3 weitere Metzger, 1 Sägerei, 1 Sattlermeister, 1 Schmiedemeister, der auch eine Installationsfirma führte, sowie 1 Schmied, ein Verwandter des Schmiedemeisters, 2 Schneidermeister, 2 Schneiderinnen, 3 Schreiner, 2 Schuhmacher und 1 Wagner.<sup>35</sup> Schliesslich kamen bis um 1950 auch zwei bis drei Mal pro Jahr Hausiererinnen mit einem Kasten mit Schubladen auf dem Rücken ins Dorf. Die Frauen zogen von Haus zu Haus und verkauften Waren, die man zu jener Zeit kaum im Dorf erhalten konnte: Nähzeug, Sicherheitsnadeln, Knöpfe usw. aus den Schubladen sowie Schürzen, Hand- und Kopftücher und weitere Artikel, die oben auf den Kasten geschnallt waren.<sup>36</sup>

### *Schule und Freizeit*

In Vicosoprano lebten in den 30er- bis 50er-Jahren kaum mehr als vierzig bis fünfzig schulpflichtige Kinder, so dass für die Primarschule zwei Lehrer vollauf genügten.<sup>37</sup> Sie unterrichteten je nach Zahl der Schulkinder in zwei Klassen mit drei bis vier Jahrgängen. Vor allem der jüngere der beiden war offenbar sehr beliebt. Eine Bergellerin erinnert sich, dass sie geweint hatte, als sie nach vier Jahren die Klasse wechseln musste. Der andere Lehrer war zu jener Zeit schon recht alt; er habe nicht mehr gut gehört und soll sogar hin und wieder am Pult eingeschlafen sein. Sonst aber waren die Lehrer – wie übrigens auch der Pfarrer – ausgesprochene Respektspersonen. «Man hatte nicht nach Hause kommen dürfen und sagen, der Lehrer hat das oder jenes gesagt; die Eltern sind immer zum Lehrer gestanden».<sup>38</sup> Auch die Handarbeitslehrerinnen wurden respektiert, allerdings wohl nicht ganz im gleichen Ausmass wie die Lehrer. Ein möglicher Grund dafür könnte der Umstand gewesen sein, dass sie nebenberuflich unterrichteten. So war etwa eine Arbeitslehrerin gleichzeitig auch noch Posthalterin. «Wir haben, glaube ich, am Donnerstagnachmittag und später am Samstagnachmittag Handarbeitsschule gehabt (...) sie (*die Posthalterin UJ*) ist schon ein wenig alt gewesen und wir halt Go-

Abb. 13: Schülerinnen und Schüler der 1.– 6. Klasse der Primarschule in Vicosoprano, Winter 1946. In der obersten Reihe: Lehrer Gualtiero Pool, Pfarrer Gian Bivetti, Lehrer Ulisse Salis.





Abb. 14: In der Pause lieferten die Schulkinder dem Pfarrer Holz ins Pfarrhaus.

fen».<sup>39</sup> Der Turnunterricht blieb in Vicosoprano den Buben vorbehalten, da es in Graubünden bis 1961 den Gemeinden überlassen war, auch Turnen für Mädchen anzubieten. Einzig während des Zweiten Weltkriegs wurden die Mädchen einige Wochen lang am Morgen eine halbe Stunde vor dem eigentlichen Unterricht zum Turnen aufgeboten. Diese Neuerung wurde allerdings schon bald wieder aufgegeben.<sup>40</sup> Ab der ersten Klasse erhielten alle Schulkinder in der Regel von Montag bis Samstag am Vormittag und am Nachmittag je drei Stunden Unterricht, die Mädchen am Samstagnachmittag sogar fünf Stunden Handarbeiten. Nur der Mittwochnachmittag war frei. «Am Samstag hatten wir Mädchen kein Turnen, das gehörte sich nicht für Mädchen, Handarbeiten den ganzen Nachmittag, von ein bis fünf Uhr. (...) Wenn du von der Schule gekommen bist um halb fünf, schnell heim, einen Apfel essen, hast du Aufgaben machen müssen – hat man auch immer gehabt – und dann ist schon Abend gewesen; und um acht, im Sommer um neun, ‚suona l’Ave Maria‘. Wehe wenn dann noch ein Kind auf der Strasse gewesen ist; wenn dich der Lehrer gesehen hatte, gab es eine Strafaufgabe am nächsten Tag.»<sup>41</sup>

Das Schuljahr dauerte im stark landwirtschaftlich geprägten Bergell je nach Gemeinde zwischen 26 und 30 Wochen; in Vicosoprano waren es 30 Wochen.<sup>42</sup> In der Regel begann es anfangs Oktober und endete anfangs Mai. Während dieser Zeit gab es keine Ferien, und in der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr hatten die Mädchen von Vicosoprano einen ganzen Tag «vom Morgen bis zum Abend» Handarbeiten, damit sie die kantonal vorgeschriebene Stundendotation erfüllten.<sup>43</sup> In den schulfreien Sommermonaten arbeiteten die Bauernkinder im Stall, bei der



Abb. 15: Die älteren Mädchen passten auf die jüngeren Kinder auf. Auf der Strasse nach Borgonovo unterhalb des Hotels Helvetia bzw. der Garage Tam.

Heuernte und auf der Alp, da die Kleinbauernfamilien während dieser arbeitsreichsten Zeit kaum auf ihre Mithilfe verzichten konnten. Aber auch die Kinder der übrigen Dorfbewohner hatten im Haus, im Garten, beim Heuen mit anzupacken und sammelten fast täglich im Wald Beeren, Holz oder Tannzapfen. Viele Familien waren weitgehend Selbstversorger und hielten neben Hühnern und Bienen auch Schafe und hin und wieder eine Kuh. Einige Kinder übernahmen schon recht früh Verantwortung. So hütete S. Oe. als Kindermädchen über mehrere Jahre die wachsende Kinderschar des Sekundarlehrers, der jeweils mit seiner Familie die Sommermonate im Engadin verbrachte. Die Tochter des Schmieds, der 1948 zusammen mit seinem Sohn die erste Autogarage mit Tankstelle und mechanischer Werkstätte im Tal eröffnet hatte, musste auf die Tanksäule aufpassen und jemanden aus der Werkstatt hinter der Garage holen, wenn ein Autofahrer Benzin tanken wollte.<sup>44</sup>

Waren die täglichen Arbeiten erledigt, blieb am Abend nach dem Nachtessen noch Zeit für gemeinsame Spiele. «Am Abend im Sommer sind wir immer alle vom ganzen Dorf herumgesprungen und haben ‚la lince‘ (Fangen) gemacht. (...) Dann haben wir auch noch viel Völkerball gespielt. Also am Abend ist das ganze Dorf unterwegs gewesen.»<sup>45</sup> Beim Läuten der Kirchenglocke, im Sommer um 21 Uhr, war dann aber Schluss mit Spiel und Spass, und alle Kinder im Dorf mussten nach Hause.

Ein ganz besonderes Ereignis aus ihrer Schulzeit blieb allen von uns Befragten unvergesslich. Zur Erinnerung an den Beitritt Zürichs zur Eidgenossenschaft (1351) lud im Mai 1951 die Zürcher Schuljugend rund 1'300 Urner, Walliser, Tessiner und Bündner Kolleginnen und Kollegen für fünf Tage nach Zürich ein. «Das ist natürlich die Sensation gewesen. Im 51 lädt die Stadt Zürich alle Bergkinder, auch vom Wallis und von überall, enorm viele, ein. (...) Am ersten Tag mit dem Schiff, Rapperswil hat es geheissen, nach Rapperswil und aufs Schloss Rapperswil. (...) Immer begleitet, wo wir gewesen sind, Migroswagen mit Picknick, (...) jeder hat seinen Sack erhalten. Am ersten Tag: Rapperswil. Zweiter Tag: in den Zoo. Dritter Tag: Landesmuseum. Vierter Tag: Fliegen mit einer DC4, im 51 ist der Flughafen seit drei Jahren geöffnet gewesen, fliegen über Schaffhausen, von Kloten aus über Schaffhausen, woah!»<sup>46</sup>

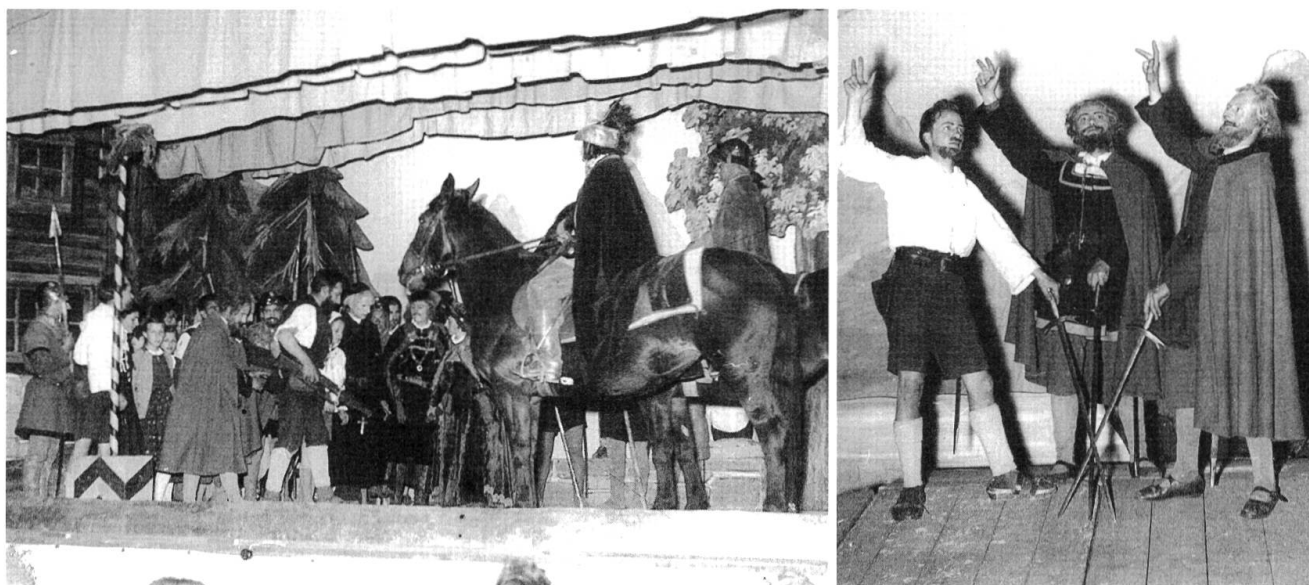
Die Sekundarschule wurde in jenen Jahren von Vicosoprano, Borgonovo und Stampa gemeinsam in Borgonovo geführt. Die Schülerinnen und Schüler der ersten bis dritten Sekundarklassen wurden zusammen und von nur einem Lehrer unterrichtet, und so hing denn der Übertritt nicht nur vom persönlichen Leistungsausweis, sondern auch vom Platzangebot in der Sekundarschule ab. «Wenn es viele Schüler gehabt hat, dann hat die siebente Klasse hier bleiben müssen, und wenn es weniger Schüler gehabt hat, dann hat man (...) ab der siebten Klasse dürfen in die Sekundarschule gehen (...). Das ist nicht wegen der Intelligenz der Schüler gewesen, aber wegen der Anzahl der Schüler».<sup>47</sup> Wer nach der obligatorischen Schulzeit eine Lehre machen oder eine weiterführende Schule besuchen wollte, musste das Bergell verlassen; eine Rückkehr – zumindest vor dem Rentenalter – war eher ungewiss und hing von den Arbeitsmöglichkeiten im Tal ab. Die besten Chancen auf eine Rückkehr hatten noch diejenigen, die Aussicht auf Arbeit im väterlichen Betrieb hatten. So machte z. B. der Sohn des Schmieds auf Wunsch seines Vaters eine Mechanikerlehre in Chur. Der Vater richtete in der Zwischenzeit vor seiner Schmiedewerkstatt an der Strasse eine Garage mit Benzin-tanks und Zapfsäule ein, und am Tag der bestandenen Lehrabschlussprüfung seines Sohnes wurde die Garage eröffnet. Auch die beiden jüngeren Söhne und später die Tochter arbeiteten im Familienbetrieb. Claudio G. kehrte nach dem Besuch der Kantonsschule in Chur ebenfalls nach Vicosoprano zurück und trat ins Baugeschäft der Familie ein. Seine um ein Jahr jüngere Schwester Maria absolvierte in Chur die Töchterhandelsschule, arbeitete nach Abschluss zwei Jahre im Kantonsspital, um dann ebenfalls ins Dorf zurückzukehren und das väterliche Büro zu

führen.<sup>48</sup> Unter diesen Umständen überrascht es nicht, dass man 1941 in Vicosoprano 40 Mädchen und 33 Buben im Alter zwischen null und 14 Jahren zählte, jedoch nur 12 männliche und 8 weibliche Jugendliche im Alter zwischen 15 und 19 Jahren; 1950 sind es 62 Mädchen und 50 Knaben zwischen null und 14 Jahren und gar nur noch 4 männliche und 3 weibliche Jugendliche zwischen 15 und 19 Jahren.<sup>49</sup>

### *Vereinsleben und Unterhaltungen*

Während der Wintermonate, wenn ein grosser Teil der landwirtschaftlichen Arbeiten ruhte, widmeten sich die Bergeller und Bergellerinnen gerne dem Vereinsleben und probten für Theater- und Gesangsveranstaltungen, die im Frühling aufgeführt werden sollten. Die Lehrer als wichtige Kulturträger im Tal übernahmen dabei häufig die Leitung oder übersetzten Theaterstücke in den Bergeller Dialekt, das Bregagliot. Allein zwischen 1944 und 1955 werden im «Almanacco» fünf Konzerte und sieben Theateraufführungen erwähnt. So gaben z. B. 1944 der gemischte Chor unter der Leitung von Maestro Pool und ein Mädchenchor unter der Leitung von Olga Beadola-Gianotti ein gemeinsames Konzert. Im Mai 1946 führte die «Società drammatica» von Vicosoprano das in Bergeller Dialekt übersetzte Stück «Die letzte Stunde von Jedermann» eines Verfassers namens Stauffer auf. 1951 im April spielte die «Giuventù» von Vicosoprano und Stampa zusammen mit dem gemischten Chor unter grossem Applaus die Komödie «Die Gebrüder Taverna» von Max Hansen; die Leitung hatte Sekundarlehrer Gianotti. Auch 1955 wurde in Vicosoprano ein Theaterstück gegeben, und zwar Schillers «Wilhelm Tell» in der Übersetzung von Giacomo Maurizio. Die Aufführungen fanden in einer Festhütte neben dem Hotel Helvetia statt. Da die neue Besitzerin des Helvetia, die Stadt Zürich, den Saal für eine Tanzveranstaltung im Anschluss an die letzte Aufführung zur Verfügung gestellt hatte, wurden der Stadtrat und die Leitung des EWZ eingeladen. Der juristische Sekretär der Industriellen Betriebe Zürich, der die Freikarten an die Eingeladenen verteilte, machte sie gleichzeitig darauf aufmerksam, dass Theater und Tanz ca. 5½ Stunden dauern würden.<sup>50</sup>

Zum absoluten Höhepunkt im Bergeller Theaterleben, der weit über das Tal hinaus Beachtung fand, gehörte in diesen Jahren aber das 1952 aufgeführte Drama «La Stria, ossia stingual da l'amour» («Die Hexe oder die Laune der Liebe»). Das Stück wurde vom Lehrer, späteren Schulinspektor und Landammann Giovanni An-



drea Maurizio verfasst und 1875 veröffentlicht. Es handelt sich dabei um «ein hist. Drama in fünf Akten in Bergeller Dialekt, das die Einführung der Reformation im Bergell und den Solddienst thematisiert.» 1876 wurde «La Stria» zum ersten Mal aufgeführt, 1895 und 1930 je ein weiteres Mal. Im Januar 1952 wurde die «Giuventù» zusammengerufen, um die Vorbereitungen zu besprechen und zu organisieren, und nur knapp drei Monate später, Mitte April, wurde das Drama aufgeführt. Sieben weitere Vorstellungen folgten. Wie der Chronist im «Almanacco» betonte, fanden die Aufführungen nicht nur grosse Beachtung im Tal; es kamen auch zahlreiche Interessierte aus dem Engadin, dem ganzen Kanton Graubünden und aus der Schweiz. Die Zahl der beteiligten Schauspielerinnen und Schauspieler war ebenfalls beachtlich, nahmen doch 110 Erwachsene und sieben Kinder unter der Regie des Grossrats und Landammanns Giacomo Maurizio aktiv an den Aufführungen teil.<sup>51</sup>

Den Bergeller Männern, ledigen und verheirateten, standen mehrere Vereine oder Gesellschaften offen, in denen sie ihre Interessen pflegen und sich mit Gleichgesinnten austauschen konnten. Neben dem Männerchor Sotto Porta, der 1955 sein 50-jähriges Jubiläum feierte, gab es z. B. in Vicosoprano mehrere Jahre lang eine Società di musica «Chi fa meno», einen Männerchor mit Sekundarlehrer Gianotti als Dirigenten, einen landwirtschaftlichen Verein, einen Schützenverein sowie eine Sektion Bregaglia des Schweizer Alpen-Clubs (SAC). Zudem konnten sich in den regelmässig abgehaltenen Gemeindeversammlungen alle stimm- und wahlberechtigten Einwohner über anstehende Gemeindeangelegenheiten äussern und auch darüber abstimmen. Häufig wurden

Abb. 16–17: Aufführung des «Wilhelm Tell» in Vicosoprano, 1955. Dazu wurde auch der Stadtrat von Zürich eingeladen.



Abb. 18–19: Aufführung der «La Stria», 1930. Das Bühnenbild stammte von Giovanni Giacometti und wurde nach den Aufführungen im Hotel Helvetia eingelagert. Beim Brand 1945 soll es zerstört worden sein.



PUNTGELL: PUNTISELLA

die Diskussionen im Anschluss an die Gemeindeversammlung am Stammtisch bei einem Glas Wein oder Bier weitergeführt.<sup>52</sup>

Ledige Männer und Frauen trafen sich nach der Konfirmation in der «Giuventù». Sie sangen, «haben viel Theater gespielt mit dem Lehrer, zuerst Salis, dann mit dem Gianin Gianotti, und das ist wunderbar gewesen.» Im Anschluss an die Theateraufführungen wurde wohl auch getanzt. Ebenfalls getanzt wurde jeweils am

Sonntagabend in der «Krone», und die ledigen Frauen durften in männlicher Begleitung daran teilnehmen.<sup>53</sup>

Verheirateten war das Mitmachen bei der «Giuventù» nicht mehr möglich. Für Unterhaltung ausserhalb des Hauses blieben damit den Frauen nur der Kirchenchor und allenfalls der jeweils ad hoc für ein Konzert zusammengestellte Gemischte Chor. Maria G. erinnert sich, dass man «auch mit dem Mann selten, ohne Mann sowieso nicht» ausgegangen sei, schon gar nicht zum Tanzen.<sup>54</sup> Umso willkommener war deshalb für viele Bergellerinnen die 1940 erfolgte Gründung der «Società femminile di utilità pubblica Sopra-Porta, Gemeinnütziger Frauenverein Ob-Porta». Der Verein hatte den Zweck «gemeinsame Beziehungen zu pflegen, gemeinsame Arbeit zu leisten zum Nutzen der Allgemeinheit.»<sup>55</sup> Die Mitglieder trafen sich in den Wintermonaten ein bis zwei Mal pro Woche. Dabei wurde gestrickt, vorgelesen und gesungen. Ausserdem wurden verschiedene hauswirtschaftliche Weiterbildungen wie Näh-, Koch-, Web- und Spinnkurse veranstaltet. «Es gab Zeiten, wo wir Theater gespielt haben, natürlich in unserer Bergeller Mundart, von unseren Frauen selber geschrieben. Ein Frauenchor hat einige Jahre auch bestanden; Volkstänze wurden aufgeführt. Bazare und Tombolas mit Selbstgestricktem und -gesticktem wurden und werden noch abgehalten.»<sup>56</sup> Auch Reisen wurden unternommen, so 1953 nach Landquart zum Plantahof und nach Schiers. Für 1955 war gemäss Protokoll eine Fahrt nach Grono mit Besuch der Webstube vorgesehen.<sup>57</sup> Die ledigen und verheirateten Frauen der Gemeinden Stampa (inkl. Maloja), Vico-



Abb. 20: Spinnkurs für die jungen Bergellerinnen, angeboten von der Società femminile Sopra-Porta.

soprano und Casaccia konnten dem Frauenverein beitreten, sofern sie das Schweizer Bürgerrecht besaßen. Wie problematisch sich dieser Vorbehalt auswirken konnte, illustriert das Beispiel einer Bergellerin, die gemäss schweizerischem Recht nach der Heirat mit einem Italiener, der seit Jahren im Tal ansässig war, auf ihr Schweizer Bürgerrecht verzichten musste. Der Tod ihrer kleinen Tochter machte ihr über längere Zeit sehr zu schaffen, und so empfahl ihr die damalige Präsidentin, mehr unter die Leute zu gehen, fügte allerdings gleichzeitig hinzu, dass ein Eintritt in den Frauenverein nicht in Frage kommen könne, da sie ja nicht mehr Schweizerin sei. Diese Aussage kränkte sie tief, umso mehr, als ihre Schwägerin - Italienerin von Geburt, aber mit einem Schweizer verheiratet - problemlos aufgenommen worden war. Noch 1953 lehnte es der Vorstand ab, «Mitglieder mit fremder Nationalität» aufzunehmen, obwohl die schweizerische Zentralpräsidentin, die in Gunten lebte, mitteilen liess: «Ja, es ist schon so, dass die Statuten des SFG nur Schweizerinnen voraussetzen. Ob das in der Praxis beachtet wird? Wenigstens hier in Gunten nicht.» Sie schlug vor, «weniger Heimatzugehörigkeit betonende Statuten aufzustellen.» Nach der Revision der Statuten 1986 ist dann dieser ominöse Passus nicht mehr enthalten.<sup>58</sup>

## Die Kraft des Wassers

Das Bergell ist ein enges und steiles Tal. Von Maloja (1815 m) nach Castasegna (686 m) fällt es auf einer Luftlinie von nur 17 Kilometern um gut 1100 Meter. Zwei Wildbäche – die Orlegna, die vom Murettopass und dem Fornogletscher herkommt, und die Albigna, die den gleichnamigen Gletscher entwässert – vereinen sich unterhalb Casaccia bzw. unterhalb Vicosoprano mit der Maira aus dem Val Maroz. Schliesslich fliesst auch noch die Bondasca aus der Val Bondasca bei Bondo in die Maira. Alle vier traten immer wieder über die Ufer; allein zwischen 1827 und 1954 kam es zu mehr als 16 Hochwasserkatastrophen. «Für das Bergell sind aber die Hochwasserschäden zu allen Zeiten im Verhältnis zu seiner wirtschaftlichen Kraft ausgesprochen gross gewesen», hält Clito Fasciati in seinem Aufsatz «Wirtschaftliches Leben im Bergell» fest.<sup>1</sup> Dazu drei Beispiele: Ein schweres Unwetter verursachte in der Nacht vom 24. auf den 25. September 1927 in weiten Teilen Graubündens zahlreiche Schäden. «Sehr schwer wurde auch das Bergell heimgesucht. Die wilde Orlegna stürzte sich mit grossem Geschiebe auf das Dorf Casaccia, überschwemmte alle Wege und



Abb. 21: Hochwasserschäden beim Crotto oberhalb Vicosoprano, 1927.

Stege, so dass die Bevölkerung mit Hilfe der St. Moritzer Feuerwehr nur mit grosser Mühe gerettet werden konnte. Eine schwerkranke Frau musste eine Zeitlang ganz allein zurückbleiben (...). Im unteren Bergell, namentlich in Vicosoprano muss es ebenfalls böse aussehen. Alle Verbindungen sind unterbrochen.» Erst zwei Tage später erhielten die Zeitungen zuverlässige Informationen über die dort entstandenen Schäden.<sup>2</sup> Die Gebirgs-Sappeure, die für Rettungs- und Aufräumarbeiten ins Bergell abkommandiert waren, konnten mit Postautos nur bis oberhalb Casaccia transportiert werden. Anschliessend marschierten sie in Einerkolonne auf der teilweise zerstörten, an einzelnen Stellen nur fussbreiten Strasse talwärts. Oberhalb Vicosoprano ging es dann aber auf der Kantonsstrasse nicht mehr weiter, wie der Sappeur Lorenz Fridli in seinem Tagebuch notierte. «Die weggerissene Brücke der Kantonsstrasse kurz oberhalb Vicosoprano ermöglicht uns nicht ein direktes marschieren nach demselben Dorf, weshalb ein Umweg auf die rechte Talseite auf einem kleinen Fusspfad am Dörfchen Roticcio erforderlich ist.»<sup>3</sup> In der Nacht vom 2. auf den 3. September 1944 ging ebenfalls ein heftiges Gewitter über Vicosoprano nieder. Die Albigna trat über die Ufer, überflutete Wiesen und Felder, und die Familie des Crotto-Wirts musste die Nacht auf einem Hügel neben dem Restaurant verbringen. Um die Strasse wieder zu öffnen, war erneut der Einsatz von Militär nötig. Keine zwei Jahre später, im Juni 1946, wurden in Vicosoprano praktisch alle Keller überschwemmt. In einigen Häusern stand das Wasser so hoch, dass es durch die Fenster abfloss, und der Chronist des

«Almanacco» vermerkte trocken, man verstehe, dass die Bevölkerung sich darüber Gedanken mache.<sup>4</sup> Die Bergeller setzten darum schon recht früh auf die Nutzung der Wasserkraft, weil die dafür notwendigen Bauten gleichzeitig ein wirksamer Schutz gegen das Hochwasser sein würden. Zudem erhofften sie sich davon einen wirtschaftlichen Aufschwung für ihr Tal.

Schon Ende des 19. Jahrhunderts bemühten sich die Ingenieure Froté und Westermann um eine Wasserrechtskonzession für ihren Plan, den Silsersee als Speicherbecken für die Nutzung der Wasserkraft von Maloja bis Castasegna einzusetzen. 1905 wurde das Projekt von den Ingenieuren Zschokke und Lüscher aufgenommen und weiterentwickelt. Sie sahen vor, den Fexbach und die Orlegna in den Silsersee umzuleiten, bei den See-Enden in Sils und in Maloja je einen Damm von viereinhalb Meter Höhe zu errichten sowie die Maira im Val Maroz zu fassen. In Casaccia, Vicosoprano, Bondo und Castasegna waren Kraftwerkzentralen vorgesehen. Nicht überraschend stimmten alle Bergeller Gemeinden einer Konzessionsvergabe zu; Sils lehnte ab, und die übrigen Oberengadiner Gemeinden wehrten sich aus rechtlichen, vor allem aber auch aus touristischen Gründen vehement dagegen. Sie befürchteten eine Verschandelung der Landschaft durch die hohen Dämme.

Ein weiteres Projekt wurde 1918 von Anton Meuli, dem späteren Nationalrat, und von Ingenieur Adolf Salis aus Zürich vorgelegt. Auch Meuli und Salis wollten den Fexbach und die Orlegna in den Silsersee leiten. Im Gegensatz zu Zschokke und Lüscher sollte der See aber nicht aufgestaut, sondern im Winter bis zu fünf Meter abgesenkt und ab Mai bis Mitte Juni wieder aufgefüllt werden. Zusätzlich sollten vier weitere Stauseen errichtet werden, und zwar je einer im Val Maroz, im Val Duan, im Val da Cam sowie ein Ausgleichsbecken in Vicosoprano. 1919 brachten die Bündner Kraftwerke einen noch weitergehenden Plan ins Spiel: «Sie wollen drüben im Val Roseg den Bach kappen und einen Stausee bei der Alp Misaun bauen, dann das Wasser unter der Fuorcla Surlej in den Silvaplanersee leiten und weiter in den Silsersee – den sie weniger absenken müssten. Aus dem Cavlocsee möchten sie einen grösseren Stausee machen.»<sup>5</sup>

Da der Silsersee der Engadiner Gemeinde Sils und der Bergeller Gemeinde Stampa gehörte, waren beide konzessionsberechtigt. In der Folge gingen zwischen den Bergeller Gemeinden und diesmal auch Sils als Befürworter und dem übrigen Oberengadin als Gegner des Kraftwerkprojekts der Herren Meuli und Salis die Wogen hoch; sie bekämpften sich mit Eingaben und Streitschrif-

ten.<sup>6</sup> Dem Projekt erwuchs aber auch Opposition aus der ganzen Schweiz; Mitglieder des Schweizerischen Heimatschutzes und der Schweizerischen Naturschutzkommission unterschrieben als Erstunterzeichner einen «Aufruf zur Rettung des Silsersees».<sup>7</sup>

1921 prangerte der Präsident der Pro Grigioni Italiano, Kreispräsident Federico Ganzoni von Promontogno, mit deutlichen Worten die Vernachlässigung des Bergells an, das «heute einsam, verlassen und auf die Seite geschoben» sei. Der Grund dafür lag seiner Meinung nach in der «Folge (...) des Missbrauches einer Mehrheit gegenüber einer Minderheit.» Unter dem Deckmantel von Reformen und Fortschritt würden unter anderen Sozialisten, Verbände und Staatsbeamte Eigeninteressen verfolgen und sich allen Bemühungen um eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Tals widersetzen. «Allem, was es verlangt: Ausnutzung seiner Wasserkräfte, Eisenbahn, Postautomobildienst usw. wird seitens unserer lieben Mitbürger jenseits der Berge stets ein kategorisches Nein entgegengestellt.» Auch als das Bergell 1908 die Regierung um die Genehmigung der Konzession für das Projekt Zschokke und Lüscher ersucht habe, habe die Regierung das Begehren zur grossen Bestürzung der Bergeller abgelehnt (Juni 1911). Das Engadin und die Presse im In- und Ausland habe «Krieg und Tod den Vandalen, den Zerstörern der Natur und der unvergleichlichen Schönheiten unseres (!) Sees» geschrien. Noch bleibe die Hoffnung, dass die Behörden nun den Herren Meuli und Salis eine Konzession erteile. Allerdings scheine diesem Projekt ebenfalls Opposition zu erwachsen.<sup>8</sup>

Auch Sils und die Bergeller Gemeinden setzten sich vehement für den Konzessionsvertrag ein und wandten sich mit einer «Protest- und Verwahrungseingabe» an Bundesrat und Bündner Regierung. Die Auseinandersetzungen mit dem Oberengadin sahen sie als Kampf eines «neuen öffentlichen Rechts» gegen das alte, hergebrachte Recht auf Eigentum, Freiheit und Selbstverwaltung der Gemeinden» an. Da zahlreiche Leute aus dem In- und Ausland die Schönheit der Oberengadiner Seen – und damit auch des Silsersees – schätzten und bewunderten und in dieser Natur Erholung und Gesundheit gefunden hätten, werde ein Miteigentum der Allgemeinheit geltend gemacht. Diese Auffassung werde nicht nur von den Oberengadiner Gemeinden und dem Kreis Oberengadin vertreten, sondern auch vom Heimatschutz; sie werde von der Bündner Regierung parteiisch gestützt. So habe sie Einsprachen von verschiedenen Gruppierungen, auch von Bündner Vereinen, entgegengenommen und sogar die kleine Gruppe in Sils, die gegen das Werk opponiere, angehört. Die Gemeinden Sils

Abb. 22: Titelblatt der Streitschrift von Federico Ganzoni für den Ausbau des Silsersees als Staubecken.



und Stampa, in deren alleinigem Eigentum der See liege, seien jedoch nie angefragt worden und hätten keine Stellung zu den vielen Eingaben nehmen können. Gestützt auf das kantonale Wasserrecht wurde ausführlich dargelegt, dass die Rechtslage völlig klar sei und eine Genehmigung der Konzession von den Behörden nicht verweigert werden dürfe. Sollte «das Unrecht gleichwohl begangen werden», erwarte man Schadenersatz.<sup>9</sup>

Die Oberengadiner Gemeinden antworteten darauf mit der Schrift «Kein Silserseewerk! Noch ein Wort». Ihre Ablehnung, den Silsersee als Staubecken zu benutzen, begründeten sie mit wasserwirtschaftlichen Argumenten – Umleitung eines Teils des Inns und Ableitung des Fexbachs –, vor allem aber mit der grossen Beeinträchtigung des unvergleichlichen Landschaftsbilds. Die notwendigen Eingriffe würden unter anderem zur Absenkung des Seespiegels sowie zu Uferrutschungen, ausgetrockneten Ufern, Verlandungen und Seetrübungen führen. Zusätzlich befürchteten sie eine Mückenplage und Geruchsbelästigungen im Hochsommer, Schädigung des Fischbestandes sowie eine Beeinträchtigung von Fremdenverkehr und Hotellerie. Sils gefährde dadurch seine eigene Stellung als beliebter Kurort. Ganz abgesehen davon sei der Bau des Kraftwerks aus volkswirtschaftlichen Gründen keine Notwendigkeit, würde doch der elektrische Strom wegen der geografischen Lage vor allem exportiert und diene den Interessen der Privatspekulation. Sie waren der Auffassung, «dass das Silserseewerk für das Bergell wirtschaftlich kein Bedürfnis bedeutet, dass die Bergeller Gemeinden vielmehr neben dem politischen nur ein rein materielles Interesse an der Verwirklichung des Projekts Meuli-Salis haben.» Abschliessend hielten sie den Bergellern vor, dass sie mit dem Pochen auf die «alte bündnerische Gemeindeautonomie» einer überholten Rechtsauffassung anhängen würden, die so nicht mehr Rechtsgültigkeit besitze, sondern Rechtsgeschichte geworden sei.<sup>10</sup>

Die Bündner Regierung liess sich mit der Behandlung des Konzessionsgesuchs reichlich Zeit. 1933 reichte deshalb Kreispräsident Giacomo Maurizio von Vicosoprano im Grossen Rat eine Interpellation ein und erkundigte sich, wann die Regierung gedanke, den Entscheid zu fällen. Der Umstand, dass seit dem Einreichen des Gesuchs so viel Zeit verstrichen sei, habe im ganzen Tal Unmut und Verbitterung ausgelöst. Im Weiteren beklagte Maurizio den Handel, den das Konsortium Meuli und Salis in der Zwischenzeit mit der 1924 von der Regierung erteilten «Konzession für die Ausbeutung der Albigna» betrieben habe. Das Konsortium habe damit fast eine Million Franken eingenommen, im

Abb. 23: Titelblatt der Streitschrift gegen den Ausbau des Silsersees als Staubecken.



Gegensatz zu den Bergeller Gemeinden, die bis jetzt kaum etwas für ihre Wasserkräfte erhalten hätten.<sup>11</sup>

1934 lehnte die Bündner Regierung das 1921 eingereichte Konzessionsbegehren ab. In ihrem 47-seitigen Entscheid ging sie nochmals auf die Argumente der zahlreichen Gegner und Befürworter ein und begründete ihre Ablehnung damit, dass sie eine industrielle Nutzung des Sees nicht verantworten könne, da dieser Eingriff eine reale Gefahr für die Natur bedeuten würde. Die Konzession müsse auch abgelehnt werden, weil der Wasserstand des Sees sowie der Lauf des Inns geändert und die hygienischen Verhältnisse gestört würden. Ebenso stehe das geplante Werk sowohl öffentlichen als auch volkswirtschaftlichen Interessen entgegen. Wäre eine Nutzung der Bergeller Wasserkräfte nur mit Einbezug des Silsersees zu erreichen gewesen, hätte möglicherweise ein anderer Entscheid gefällt werden müssen, da die wirtschaftliche Existenz eines ganzen Tals nicht ohne Weiteres den Interessen anderer Gruppierungen hätte geopfert werden dürfen. Da aber für das Bergell eine wirtschaftliche Nutzung auch durch Stauung der Albigna realisiert werden könne und der Kleine Rat 1924 eine entsprechende Albigna-Konzession genehmigt habe, sei dies nicht der Fall.<sup>12</sup> Auf Grund dieser Überlegungen wurde den Bergeller Gemeinden auch keine Kompensation durch die Regierung zugesprochen. Hingegen war die «Commünanza Pro Lei Segl» 1947 bereit, Sils und Stampa mit 100'000 bzw. 200'000 Franken zu entschädigen. Im Gegenzug sicherten die beiden Gemeinden vertraglich zu, die Wasserkraft des Silsersees für die Dauer von 99 Jahren nicht zu nutzen.<sup>13</sup>

Nach dem Regierungsentscheid von 1934 sollte es nochmals gut 20 Jahre dauern, bis die Bergeller Bevölkerung endlich zu ihrem Kraftwerk kam. Seit 1931 waren die Nutzungsrechte an der Wasserkraft der Albigna und seit 1942 auch die an der Maira im Besitz der Kraftwerke Albigna AG (S.A. Forze Motrici Albigna), einem Zusammenschluss der Elektrowatt AG, der Kraftwerke Brusio AG und der Società Nazionale per lo Sviluppo delle Imprese Elettiche.<sup>14</sup> Das Unternehmen machte allerdings auch Ende der 40er-Jahre noch keine Anstalten, mit dem Bau zu beginnen. Nach Ansicht des kantonalen Obergeringieurs Walter Versell war die Konzessionärin «leider nicht in der Lage, selber zu bauen und Energie abzusetzen, weil sie weder über Verteilnetze noch Verbrauchsgebiete» verfüge.<sup>15</sup> Noch vor Ablauf der Konzession im April 1953 entschieden sich die Bergeller Gemeinden, diese nicht mehr zu verlängern und die Rechte anderweitig zu verleihen. Grosses Interesse an den Bergeller Wasserkräften zeigte die So-



Abb. 24: Der hart umkämpfte Silsersee.

cietà Idro-elettrica-american Edison, die eine eigene Anlage im nahe gelegenen italienischen Villa di Chiavenna besass.<sup>16</sup> Den protestantischen Talbewohnern erschien die Stadt Zürich jedoch als weit willkommenere Konzessionärin; dies trotz der Erfahrungen, die Marmorera nur wenige Jahre zuvor mit dem EWZ gemacht hatte. Wie die Bergeller ernährten sich auch die Marmorerer weitgehend von der Landwirtschaft. Viele von ihnen waren arm, und die Gemeinde war seit Jahren verschuldet. Das Dorf Marmorera und der grösste Teil der Fettwiesen lagen im Talgrund, also dort, wo die Zürcher den zukünftigen Stausee geplant hatten. Die Erträge der Wiesen waren zu jener Zeit allerdings nicht mehr hoch. «Die Arbeitsmethoden im Agrarbereich waren ungenügend und veraltet. Somit wurde das landwirtschaftliche Potential bei weitem nicht ausgenutzt, obwohl die Voraussetzungen in Bezug auf Landgrösse, Bodenqualität und Klima günstig waren. (...) Trotzdem stellte die Landwirtschaft für die meisten Marmorerer die Existenzgrundlage dar.»<sup>17</sup> Da die Konzession für den Stausee noch nicht im Besitz des EWZ war und zuerst durch die Stimmberechtigten der Gemeinde vergeben werden musste, nützten die Vertreter Zürichs die Besitzverhältnisse und die Fehden der Dorf-

bewohner geschickt für ihre Zwecke aus. Noch vor der Abstimmung schlossen sie in stillen Verhandlungen mit allen 15 Grundbesitzern, die stimmberechtigt waren, Kaufverträge ab, vermittelten dabei jedem einzelnen den Eindruck, einen besonders guten Sondervertrag ausgehandelt zu haben, und verpflichteten sie zum Schweigen. Mit den nicht stimmberechtigten Grundbesitzern, d. h. den Frauen und den nicht in Marmorera wohnhaften Männern, schlossen sie dagegen vor der Abstimmung keine Verträge.

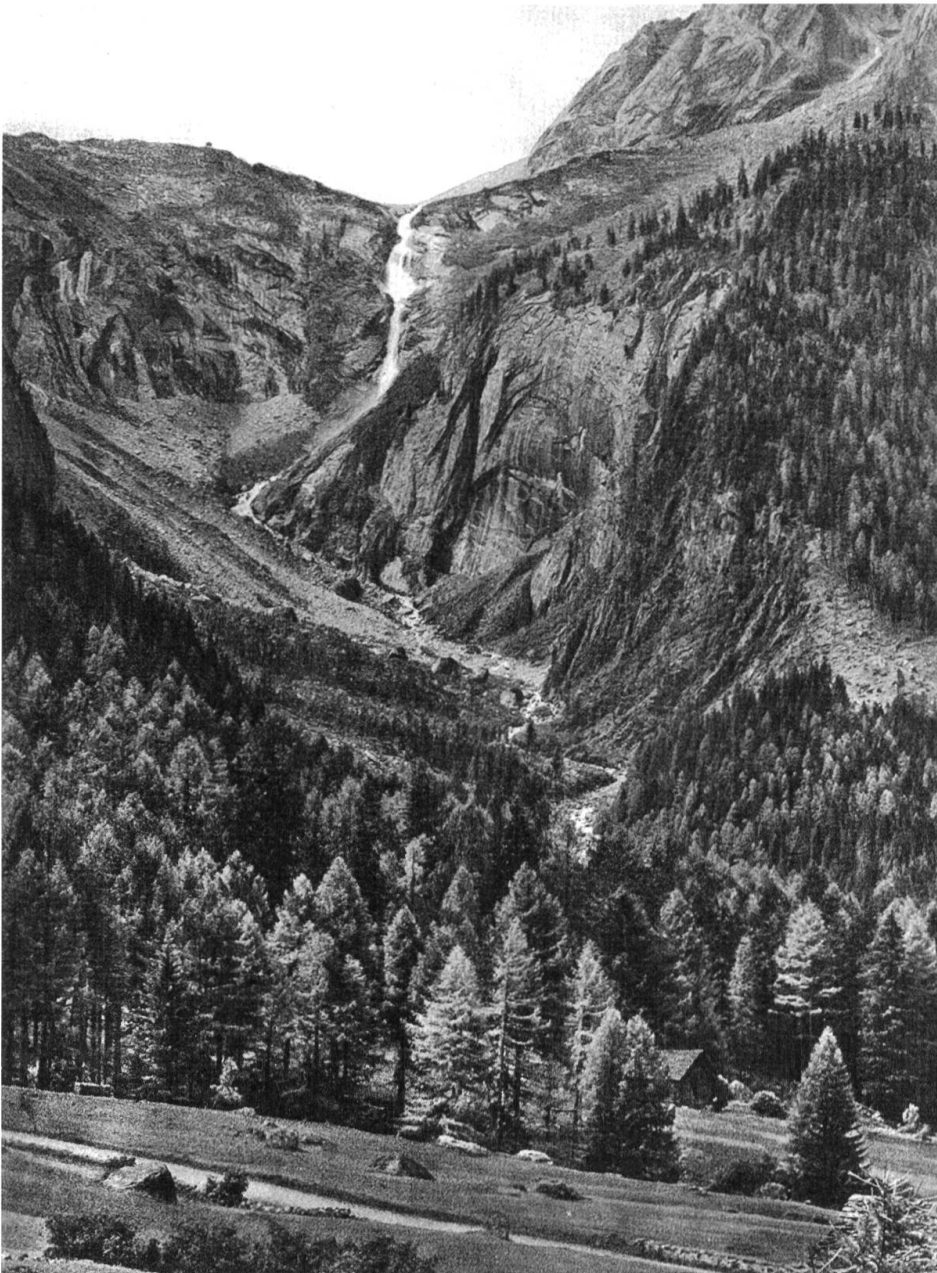


Abb. 25: Der Albigna-Wasserfall vor der Ausnutzung der Wasserkraft.

#### Der Albignafall

Phot. Gaberell

Bei der Durchquerung der Ebene von Casaccia=Löbbia und beim Abstieg gegen Vicosoprano bietet sich dem Auge der prächtige Albignafall in seiner imposanten Einrahmung dar. Rechts vom Fall, gleichsam am Rande des Absturzes, ist die Albigna-Hütte des S.A.C. sichtbar.

In der Gemeindeversammlung vom 17. Oktober 1948 stimmten wenig überraschend 24 Gemeindemitglieder der Konzessionsvergabe zu; zwei lehnten ab. Den Untergang des Dorfes im See überlebte die Dorfgemeinschaft nicht. Die Verantwortlichen des EWZ entschieden sich, anstelle von Realersatz, der im Oberhalbstein schwierig zu realisieren gewesen wäre, Barauszahlungen zu leisten. So liess sich denn die ehemalige Dorfbevölkerung an verschiedenen Orten in Graubünden und im Unterland nieder, und im neu entstandenen Dorf oberhalb des Sees zogen fast nur ältere Rückkehrer ein, die nicht mehr von der Landwirtschaft lebten, jedoch ihre ererbten Häuser beim Bau des Stausees verloren hatten.<sup>18</sup>

Im Bergell hielt sich die Stadt Zürich über längere Zeit bedeckt und wollte nicht eindeutig Stellung beziehen, konnte sie doch bequem den Verfall der Konzession der Kraftwerke Albigna AG abwarten. Zwar hatte sich Zürich in den vergangenen Jahren wiederholt überlegt, als Mitbeteiligte beim Konsortium einzusteigen. 1947 erstellte sie sogar zusammen mit der Kraftwerke Brusio AG eine doppelsträngige Hochspannungsleitung bis Bivio, damit später nur noch eine Anschlussleitung über den Septimer hätte gebaut werden müssen. Eine verbindliche Übereinkunft kam jedoch nicht zustande. Die Nutzung der Bergeller Wasserkräfte passte



Abb. 26: Das Gelände auf der Albigna vor dem Bau der Staumauer.

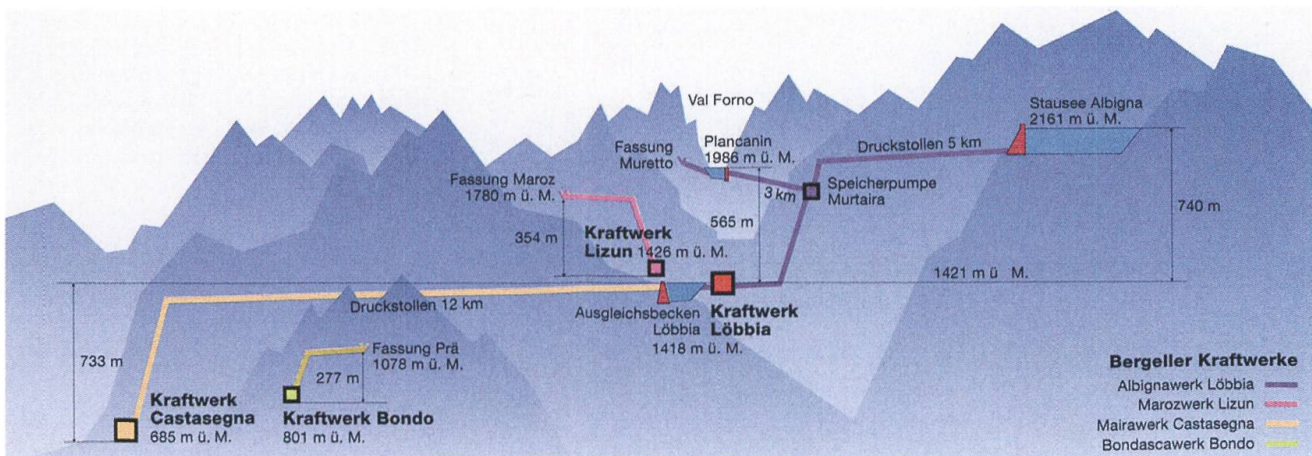
allerdings zu gut in das zürcherische Energiekonzept, als dass die Stadt auf Dauer darauf hätte verzichten wollen. Gegen Ende 1952 entschloss sie sich deshalb zum Kraftwerkbau in eigener Regie. Sie kaufte von der Kraftwerke Albigna AG die Konzessionsrechte samt allen dazugehörigen Unterlagen und trat mit den Gemeinden im Tal in Verhandlungen über neue, den zürcherischen Bedürfnissen angepasste Verträge.<sup>19</sup> «Das endlich zur Reife gediehene Interesse der Stadt für diese begehrenswerten Wasserkräfte wurde umgehend honoriert», lobte die NZZ, denn die Bergeller reagierten sehr schnell.<sup>20</sup> Im Hotel Helvetia in Vicosoprano wurde an einer öffentlichen Veranstaltung informiert, und die einzelnen Gemeinden verhandelten das Zürcher Angebot in ihren Versammlungen.<sup>21</sup> In Vicosoprano beispielsweise diskutierten die Stimmberechtigten zwischen dem 7. und 21. Dezember 1952 in drei Gemeindeversammlungen über die Offerte betreffend die Wasserkraft der Albigna, die Vicosoprano alleine betraf, sowie betreffend die der Maira, der alle sechs Bergeller Gemeinden zustimmen mussten. Vor allem folgende Punkte kamen zur Sprache: der Rückkauf durch die Gemeinden, der in der alten Konzession vorgesehen war, nun aber wegfallen sollte; die Frist von fünf Jahren bis zum eigentlichen Baubeginn; die Energiepreise; der Übergang der Primärleitung (Talleitung) und der Transformatorenstationen in den Besitz der Gemeinden, falls die Konzessionen ungenützt verfallen sollten, und die Bevorzugung einheimischer Arbeitskräfte beim Bau des Kraftwerks. In Vicosoprano wurden die neuen Konzessionsverträge in der Gemeindeversammlung vom 21. Dezember einstimmig angenommen. Auch in vier weiteren Bergeller Gemeinden fiel das Abstimmungsresultat einstimmig aus, nur in Bondo lehnten zwei der 29 Stimmberechtigten ab.<sup>22</sup> Schon einen Tag später wurden die beiden Wasserrechtsverleihungen von Vicosoprano bzw. von den sechs Bergeller Gemeinden unterschrieben, und am 24. Dezember 1952 erfolgte die Unterzeichnung von Seiten der Stadt Zürich. Die Bündner Regierung ihrerseits genehmigte die Konzessionen am 13. Februar 1953, und am 24. Oktober 1954 bewilligten die Zürcher Stimmbürger einen Kredit von 197,5 Millionen Franken für den Bau der Bergeller Kraftwerke.<sup>23</sup>

Im Vertrag mit Vicosoprano wurden die im Gemeinderat verhandelten Punkte wie folgt geregelt:

- Ein Rückkauf wird ausgeschlossen; ein allfälliger Heimfall richtet sich nach Art. 67b des eidgenössischen Wasserrechts (Art. 21).

- Der Stadt wird eine Frist von fünf Jahren bis zum Baubeginn eingeräumt und von da an nochmals fünf Jahre bis zur Inbetriebnahme des Kraftwerks (Art. 4).
- Ab Betriebseröffnung erhält die Gemeinde im ersten Jahr als Wasserzins Fr. 35'000. Der Betrag steigert sich bis zum siebten Jahr auf Fr. 70'000 (Art. 8).
- Das EWZ liefert Vicosoprano pro Jahr bis 150'000 KWh Energie gratis, weitere 150'000 KWh zu Vorzugspreisen (Art.10).
- Sofort bei Konzessionsbeginn sorgt Zürich für eine ausreichende Energieversorgung des Tals und erstellt dafür auf eigene Kosten eine Primärleitung (Talleitung) sowie die nötigen Transformations- und Messstationen. Sie stellt die Anlage Vicosoprano für die Lieferung von Energie an die Gemeinden unentgeltlich zur Verfügung, die Gemeinden dagegen stellen gratis Boden, Durchleitungsrechte und die nötigen Holzstangen zur Verfügung. Zürich kann auf diesen Leitungen auch eigene Energietransporte durchführen. Verfällt die Konzession, gehen Primärleitung und Transformationsstationen unentgeltlich an die Gemeinde (Art. 9). Vicosoprano erhält für die Konzession eine einmalige Gebühr von Fr. 5'000.–. Weitere Konzessionsgebühren werden durch den sofortigen Bau der Primärleitung abgegolten (Art. 7).
- Soweit möglich sollen einheimische Arbeitskräfte für Bau und Betrieb des Kraftwerks berücksichtigt werden (Art. 18).<sup>24</sup>

1953 besass das Tal einzig zwei kleine elektrische Werke an der Maira, je eines in Stampa und in Promontogno, die gerade genug Strom für die Beleuchtung in den Dörfern zu produzieren vermochten.<sup>25</sup> Die Bergeller, die schon seit gut fünfzig Jahren auf genügend elektrische Energie im Tal warteten, freuten sich deshalb vor allem über die ihnen zugesicherte baldige Energieversorgung. Sie waren auch gerne bereit, Zürich dafür entgegenzukommen und auf weitere Konzessionsgebühren zu verzichten sowie für die Talleitung Boden, Durchleitungsrechte und Holzstangen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Als jedoch ein Jahr nach dem Bau der Primärleitung das Elektrizitätswerk Zürich begann, eigene Drähte an den Masten zu ziehen, wurde ihnen bewusst, dass Zürich das Tal für den Kraftwerkbau ohnehin hätte mit neuer Energie versorgen müssen, und sie fühlten sich über den Tisch gezogen. «Diese Sache erregte die Bevölkerung, aber was schriftlich festgehalten ist, kann man nicht ändern.»<sup>26</sup> Diese erste direkte Begegnung mit dem EWZ war für die Talbevölkerung wohl eine betrübnliche Erfahrung, führte jedoch kaum zu mehr als einer kurzen Verstimmung in ihrem sonst guten Verhältnis zu Zürich.



### *Fremdes Leben im Tal*

1954 lagen die Pläne für den Bau der Wasserkraftanlagen im Wesentlichen vor. Neben Staudamm und Staubecken auf der Albigna brauchte es Zentralen, Ausgleichsbecken, Wasserfassungen und Druckstollen bzw. Druckleitungen, die das Wasser nach Löbbia und Castasegna bringen sollten. Für den Bau der Zentralen beanspruchte das EWZ allerdings Kulturland. Vor allem in Löbbia und Pranzaira waren mehrere Bauern durch den Landverlust in ihrer Existenz bedroht, was den Verantwortlichen des EWZ wohl bewusst war. Um die Kosten so niedrig wie möglich zu halten, hofften sie, mit Unterstützung von Landammann Maurizio in Casaccia günstig Boden erwerben und so die betroffenen Landwirte mit Realersatz entschädigen zu können.<sup>27</sup>

Im ganzen Tal entstanden Baustellen, die zum Teil in beträchtlicher Höhe lagen, so für die Staumauer Albigna auf über 2100 m ü. M., oder die Baustelle in der steilen Westflanke des Piz Murtaira, «die sich über 200 m Höhe vom Stollenfenster 1970 bis zum obersten Wasserstollenfenster 2165 erstreckte».<sup>28</sup> Bevor mit den Arbeiten begonnen werden konnte, musste deshalb ein logistisches Problem gelöst werden: Wie lässt sich das Baumaterial auf die Hochgebirgsbaustellen transportieren, die wegen des steilen Geländes oder wegen Steinschlaggefahr nicht durch Zufahrtstrassen oder Standseilbahnen erschlossen werden können? Es wurde beschlossen, Luftseilbahnen für den Transport zu bauen und auch Helikopter einzusetzen. Allein für den Personen- und Materialtransport auf die Baustellen Murtaira und Albigna mussten je drei Bahnen erstellt werden. Für den Bau des Staudamms führten zwei direkt von Pranzaira zur Staumauer Albigna, und zwar eine für Personen und leichte Güter sowie eine Umlaufbahn für den Zementtransport. Eine weitere Luftseilbahn, die schwere Lasten und sogar beladene Lastautos zum Sasc Prümaveira brachte, wurde an

Abb. 27: Schematische Darstellung der Bergeller Kraftwerke.

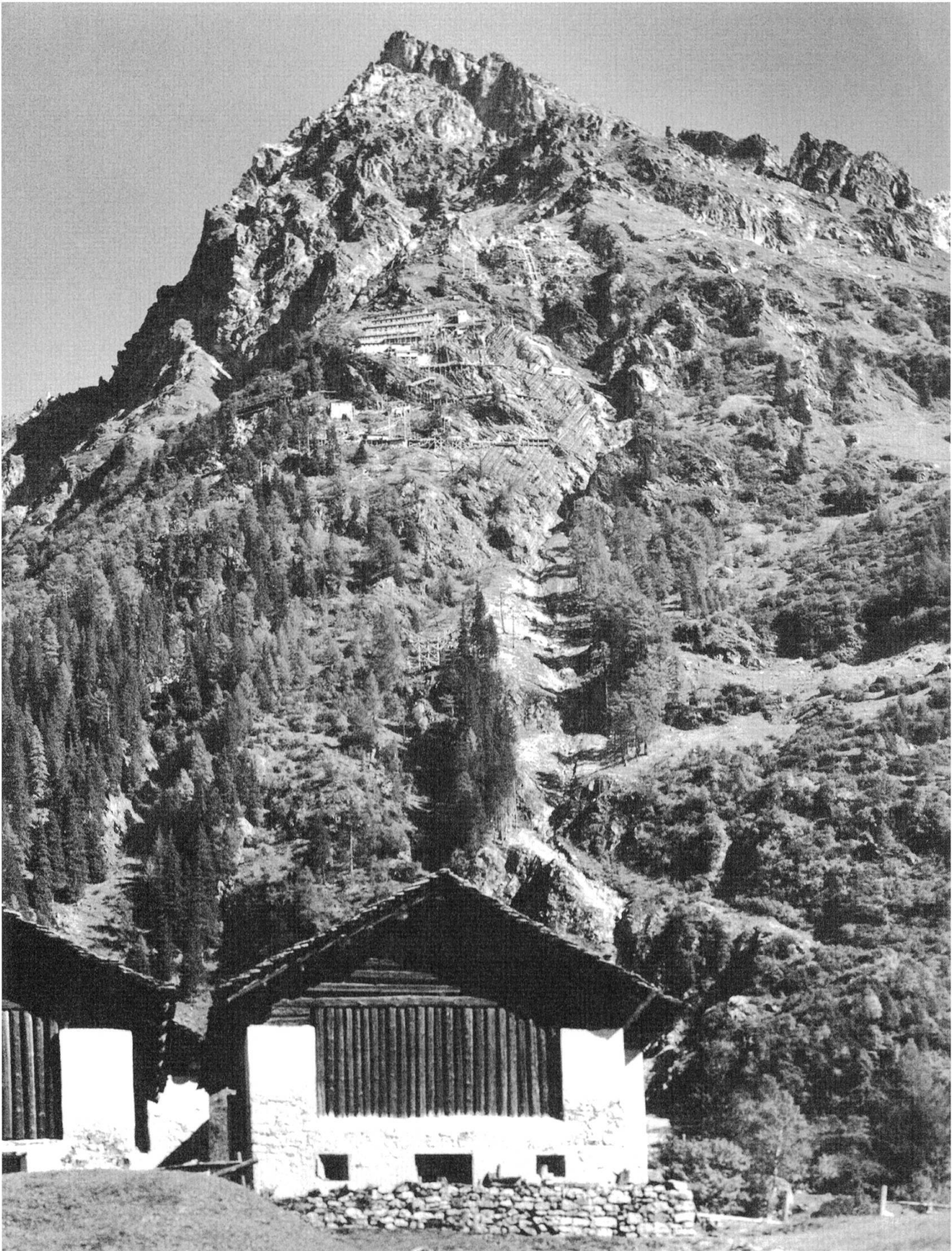


Abb. 28: Die steile Westflanke des Piz Murtaira. Von den Einheimischen wurde das Barackendorf auf rund 2000 m Höhe K2 genannt, in Anlehnung an den zweithöchsten Berg der Welt.

## Seilbahnen für die Bergeller Kraftwerke

Standort	Tragkraft in t	Länge in m	Höhendifferenz in m	Bemerkungen	Baufirmen	
<i>Luftseilbahnen</i>						
Löbbia-Murtaira	4,5	1200	740	einfache Bahn	B	J. Pohlig AG., Köln
Löbbia-Murtaira	1,0	1000	680	einfache Bahn	U	Prader & Cie., Chur; aus vorhandenem Inventar
Löbbia-Murtaira	4,5	1000	680	einfache Bahn	U	Ceretti & Tanfani, Milano; für Prader & Cie., Chur
Pranzaira-Albigna	0,8	2300	900	einfache Bahn	U	R. Coray, Chur; aus vorhandenem, älterem Inventar
Pranzaira-Albigna	3,5	2400	900	Pendelbahn	B	R. Coray, Ing., Chur
Pranzaira-Albigna	40 t/h	2600	950	Umlaufbahn	UZ	Bauunternehmung Staumauer Albigna; Verwendung der Seilbahnausrüstung Rodi—Campolungo—Sambuco (Ceretti & Tanfani, Milano)
Crot-Sasc Prümaveira (Albigna)	16	1600	850	einfache Bahn	Bv	Von Roll, Werk Bern
Fenster Vicosoprano	4,5	700	350	einfache Bahn	U	Hew & Co., Chur; aus vorhandenem Inventar (W. Habegger, Maschinenfabrik, Thun)
Fenster Promontogno	2,5	1100	520	Pendelbahn	U	W. Habegger, Maschinenfabrik, Thun
<i>Standseilbahn</i>						
Castasegna	12,0	1000	550	einfache Bahn	B	Elektrizitätswerk der Stadt Zürich; Seilbahnausrüstung von Tinzen, Juliawerk Marmorera (von Roll, Werk Bern)

B = Anlage der Bauherrschaft (Stadt Zürich), bleibend.

Bv = Anlage der Bauherrschaft (Stadt Zürich), wird nach Bauende abgebrochen.

U = Anlage der Bauunternehmung, wird nach Bauende abgebrochen.

UZ = Zementseilbahn der Bauunternehmung, wird nach Bauende abgebrochen.

der Talstrasse bei Crot oberhalb Vicosoprano gebaut. Ebenfalls bei Crot betrieb die Firma O. Scerri von Bellinzona und Chur eine Kiesaufbereitungsanlage. Gut 350'000 Tonnen Kies und Sand aus der Albigna wurden dort in einer Brech-, Sortier- und Waschanlage aufbereitet. Dieses Material wurde mit Lastwagen auf alle Baustellen im Tal gebracht.<sup>29</sup> «Scerri hat die Kiesaufbereitung gehabt hinter dem Crotto, (...) die sind immer da hinunter nach Bondo, Castasegna (*auf der Strasse am Haus vorbei -UJ*), diese Lastwagen, den ganzen Tag. (...) Von Bosc Dree Mota durch den Waldweg hinaus und das Dorf hinauf, geladen mit Steinen, die haben sie droben verarbeitet und sie dann nachher wieder hinuntergeführt. Eine Zeitlang haben sie am Morgen um vier Uhr angefangen.»<sup>30</sup>

Für den Transport des Zements zu den Talstationen der Seilbahnen und zu den anderen Baustellen im Tal überlegte sich Zürich offenbar drei Varianten: Am günstigsten kam der Zementkauf in Italien und der Transport über Chiavenna und Castasegna. Auch die zweite Option, die Beschaffung von Schweizer Zement und Spedition mit der SBB durch den Gotthard sowie dem Transit durch Italien ins Bergell, war immer noch billiger als die von Graubünden favorisierte Variante, die die Lieferung von Schwei-

Abb. 29: Zehn Seilbahnen standen im Betrieb; acht davon wurden nach dem Kraftwerkbau wieder abgerissen.

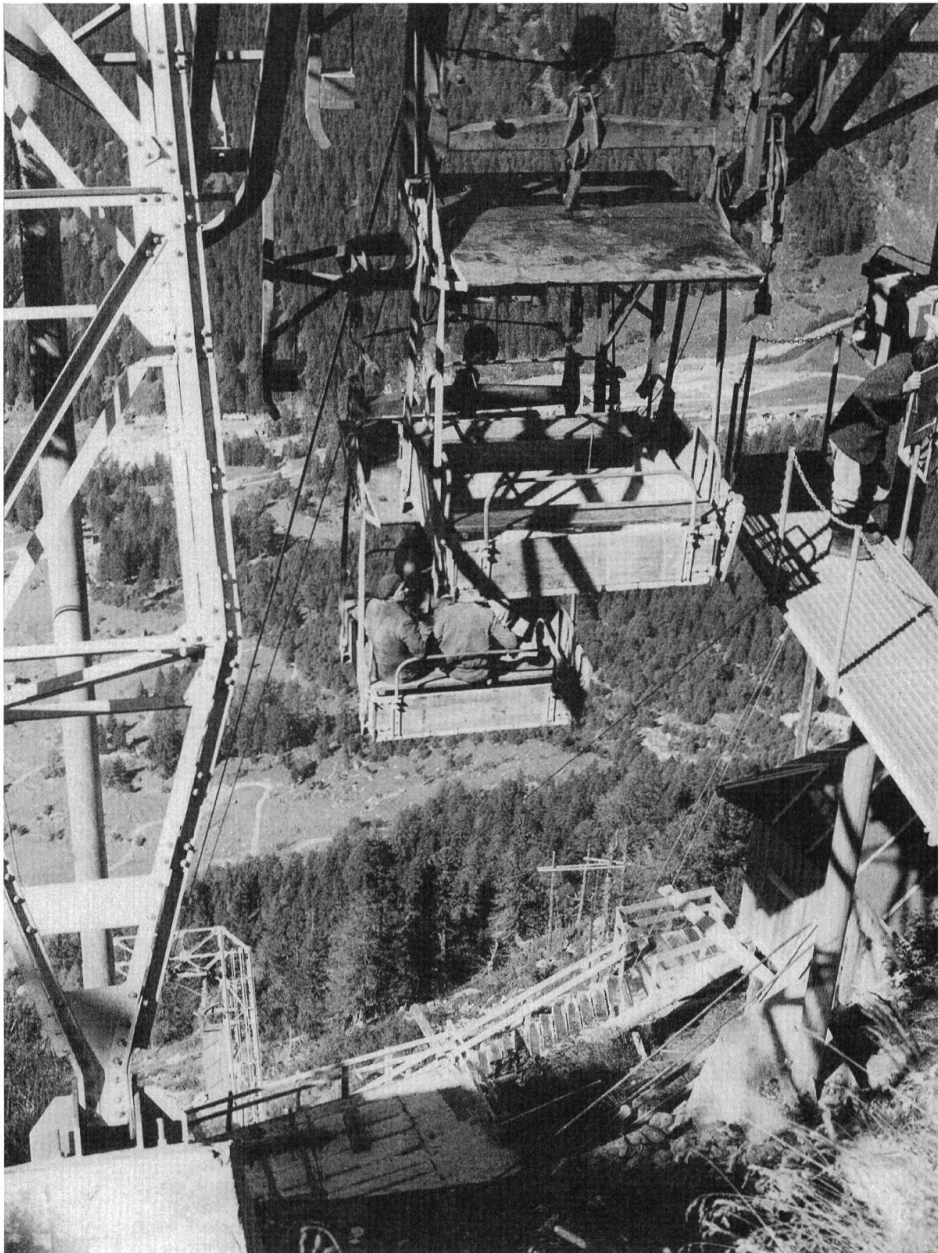


Abb. 30: Bergstation der Personenseilbahn, die von Löbbia zur Baustelle Murtaira hinauf führte.

zer Zement mit der SBB bis Landquart, anschliessend mit der RhB bis St. Moritz und von dort mit Lastwagen über den Malojapass ins Bergell vorsah. Trotz der höheren Kosten entschied sich Zürich schliesslich für diese dritte Variante, wohl auch, weil in den Konzessionsverträgen (Art. 18) festgelegt war, dass Transporte wenn immer möglich mit der RhB zu erfolgen hätten.<sup>31</sup> Um den Strassentransport so günstig wie möglich zu gestalten, bewilligte die Bündner Regierung Zürich den Einsatz von Lastwagen mit Einachsanhängern und einem Gewicht von 21 Tonnen bei voller Beladung. Auf der damaligen Strasse St. Moritz – Castasegna waren zwar nur Lastwagen von 11 Tonnen Gesamtgewicht zugelassen. Da sich die Last jedoch auf drei Achsen verteilte, hielt die



Abb. 31: Schwerseilbahn, die bis zu 16 Tonnen von Crot nach Sasc Prümaveira brachte: Lastwagen auf der Transportplattform über der Schlucht bei Sasc Prümaveira.

Regierung die vorgesehenen Transporte für problemlos. Sie beabsichtigte, allfällig notwendig werdende Strassenarbeiten «in Bern zur Subventionierung anzumelden, so dass die Stadt Zürich mit Unterhalts- und Ausbauarbeiten nicht belastet werden muss.»<sup>32</sup> Die Bauherrschaft ging davon aus, dass rund 200'000 Tonnen Zement und 10'000 Tonnen weiteres Material auf die Baustellen gebracht werden mussten und rechnete für 1957 bis 1960 während der Hauptbetonierungszeit im Sommer mit täglich 100–120 Lastwagenfahrten (Hin- und Rückfahrt) bei einem Schichtbetrieb von zweimal neun Stunden. Diese Absicht brachte die Oberengadiner Hoteliers und Kurvereine auf den Plan, die Schlimmstes für den Tourismus befürchteten, war das Engadin doch «bekannt als Tal



Abb. 32: Zementlastwagen auf der Rückfahrt am Malojapass.

der Bergruhe, als Hochtal der Erholung für Tausende», wie sie dem Stadtrat von Zürich schrieben. Sie forderten deshalb vom Kantonalen Bau- und Forstdepartement bzw. von der Stadt Zürich als minimale Massnahmen eine allgemeine Verbreiterung der zu jener Zeit sechs bis sieben Meter breiten Strasse auf acht Meter sowie eine Umfahrung von Champfèr und Silvaplana, da gerade in diesen beiden Orten ein grosser Teil der Hotels und Privathäuser direkt an der Kantonsstrasse stünden. Auch ohne zusätzlichen Lastwagenverkehr sei die Strasse völlig überlastet, habe man doch am 6. August 1955 in St. Moritz während 12 Stunden 8'355 und am folgenden Tag in Silvaplana während 13 Stunden 4'880 Fahrzeuge gezählt. Das kantonale Bauamt dagegen ging von ganz anderen Zahlen aus, so für Maloja während der Saison mit Verkehrsspitzen von 1'500–2'500 Fahrzeugen.<sup>33</sup> In seiner Antwort rechnete der Vorsteher des Baudepartements den Oberengadinern vor, bei einer Geschwindigkeit von 40 km/h und einem 18-minütigen Intervall sei «bei der Abfahrt eines Wagens auf der Station St. Moritz der vordere bereits 12 km voraus, also über Plaun da Lei hinaus auf Fahrt auf Maloja. Unter solchen Verhältnissen kann von einer Massierung wohl nicht die Rede sein. Was Kreuzungsmöglichkeiten betrifft, so sind sie mit kleinen Ausnahmen vorhanden und wo sie fehlen, werden sie noch erstellt. Ebenso sind noch an einigen Stellen Sichtverbesserungen vorzunehmen.» Im Weiteren wies der Regierungsrat darauf hin, dass es sich hier

um eine Kantonsstrasse handle, über deren Gestaltung die Regierung entscheide, und dass dem Kreisrat «in dieser Hinsicht jegliche Kompetenz» fehle.<sup>34</sup> Auch die Stadt Zürich ging nicht auf das Begehren ein. Sie zeigte zwar Verständnis für die Sorgen der Engadiner, bezweifelte aber, dass es mit der hochgepriesenen Bergruhe so weit her sein könne, wie in der Eingabe vermerkt, wenn die Strassen «schon heute den normalen Verkehr kaum mehr zu schlucken» vermögen. Auch stellte sie fest, dass die Verkehrszählung von Silvaplana an einem schönen Sommersonntag vorgenommen worden sei; an Sonntagen würden jedoch keine Werktransporte durchgeführt. «An Werktagen ist aber erfahrungsgemäss der Automobilverkehr viel geringer als an schönen Sonntagen. Daraus ergibt sich ohne weiteres, dass auch mit den zusätzlichen 100 bis 120 Fahrten an Werktagen der von der Kantonsstrasse geschluckte Sonntagsverkehr mit unzähligen Cars noch lange nicht erreicht werde.»<sup>35</sup>

Aus dem Bergell scheint es keine Einsprachen gegen den Lastwagenverkehr gegeben zu haben, obwohl sich der normale Verkehr im Tal ab 1950 in nur sechs Jahren mehr als verdreifacht hatte und die Durchfahrt der Lastwagen durch die sehr engen Dorfgassen nicht unproblematisch gewesen sein dürfte. Auf eine diesbezügliche Frage erinnert sich eine Bergellerin: «Meine Grossmutter, die ist oft am Fenster gesessen und hat hinaus geschaut. Die Strasse im Dorf ist etwa wie jetzt gewesen, aber stell dir vor, Lastwagen hinunter und Postautos hinauf und wieder Lastwagen hinunter, das ist eng gewesen, aber es hat einen einfach nicht gestört».<sup>36</sup>

In seinem Schlussbericht über den Bau der Bergeller Kraftwerke stellt der Zürcher Oberingenieur Zingg 1961 fest, dass sich die Befürchtungen der Engadiner Hoteliers nicht bewahrheitet hätten, da sich «die stündlich 3–4 Zement-Lastenzüge fast unmerkelt in den während der Hauptreisezeit im Sommer ohnehin sehr starken Autoverkehr auf der Malojastrasse einfügten».<sup>37</sup>

Offizieller Baubeginn war der 1. August 1955. Mit Vorbereitungsarbeiten wurde jedoch schon früher begonnen. Vor dem eigentlichen Baubeginn mussten zuerst die Baustellen eingerichtet werden: Zahlreiche temporäre Gebäude wie Baracken als Unterkünfte für die Arbeiter, Garagen, Einstellhallen, Lagerplätze, Werkstätten, Magazine und Büros mussten aufgebaut sowie Zufahrtsstrassen, Seilbahnen, Wasserversorgungen und elektrische Installationen erstellt werden.

1956 waren auf den verschiedenen Baustellen über 1'000 Arbeiter beschäftigt; später stieg ihre Zahl auf 1'500. 120 Grenzgänger pendelten täglich von ihrem Wohnort Chiavenna oder Umgebung

Abb. 33: Rohrtransport bei der Durchfahrt durch Promontogno.

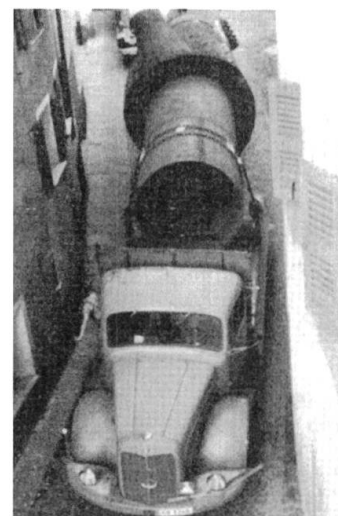


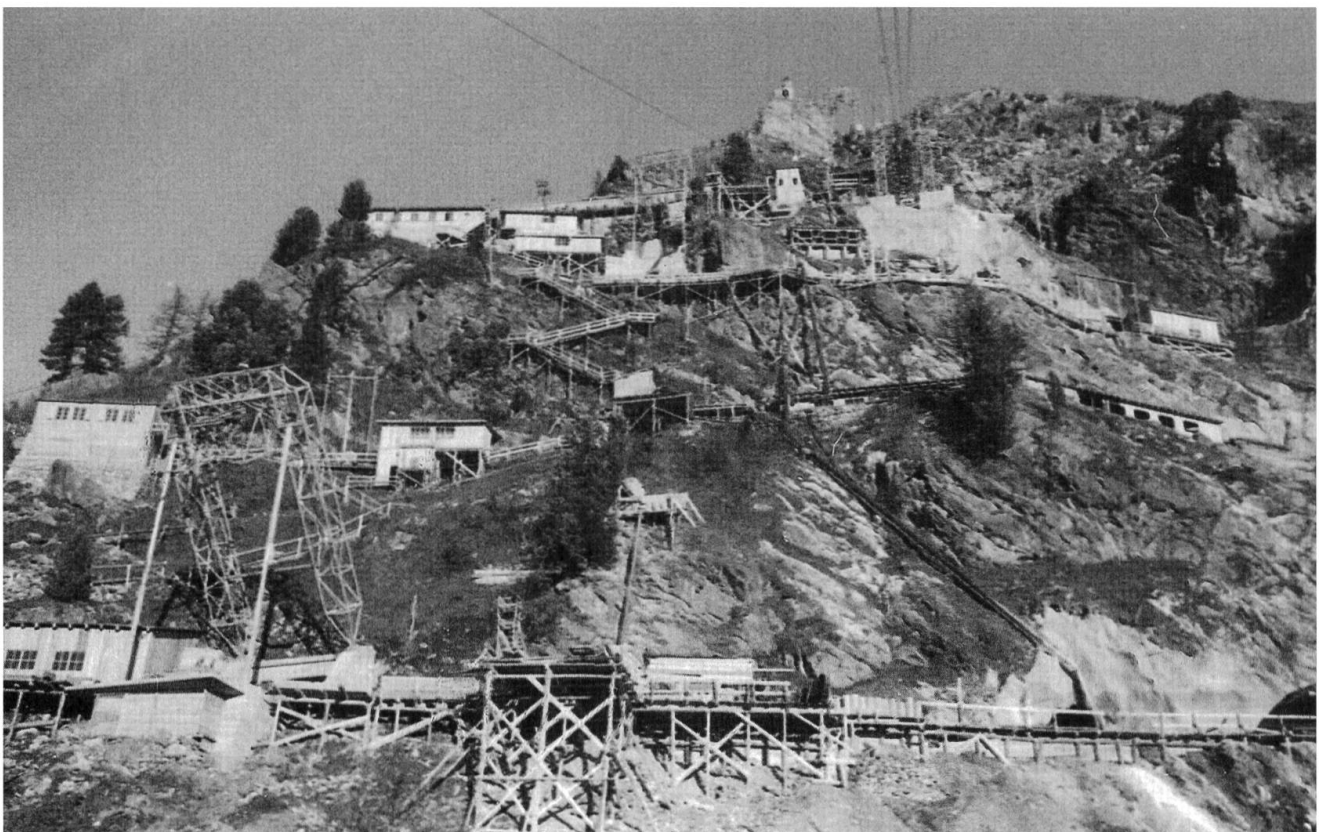
Abb. 34: Die Durchfahrt durch die engen Gassen der Bergeller Dörfer war anspruchsvoll. Postauto in Borgonovo.



zur Arbeit. Ein Teil von ihnen kam mit dem eigenen Motorrad, andere benützten das Postauto, dessen Fahrplan extra angepasst worden war, oder die von Zürich zur Verfügung gestellten Busse. Auf den Baustellen arbeiteten aber auch Chauffeure, Seilbahnanestellte, Maschinisten, Mechaniker, Schreiner, technisches Personal wie Ingenieure und kaufmännische Angestellte. Im Gegensatz zu den Arbeitern waren die meisten von ihnen Schweizer.<sup>38</sup>

Die wohl spektakulärste Baustelle war die der Firma Prader & Co. von Chur, die auf Murtaira die Druckstollen Albigna und Forno sowie die beiden Wasserschlösser und Druckschächte baute. «Die erste Erschliessung der weglosen, schwer zugänglichen Baustelle erfolgte im Sommer 1955 durch Lastträger, vornehmlich Schmuggler, welche in Zelten auf etwa 2000 m wohnten und zwei Mal im Tag Lasten von je 60 kg über eine Höhendifferenz von rund 600 m trugen (Fr. –.80/kg). Durch einen Helikopter wurden die ersten Baracken und die Bestandteile einer Bauseilbahn von etwa 800 kg Tragkraft hinauf befördert; diese Transporte waren etwa doppelt so teuer wie diejenigen der Schmuggler!» Schon seit Anfang 1954 hielten sich 12 italienische Arbeiter der Firma Prader im Bergell auf; 1955 waren es 167.<sup>39</sup> Ebenfalls auf Gemeindegebiet von Vicosoprano befand sich die Baustelle der Churer Firma Hew & Co., die den Druckstollen Löbbia-Castasegna auf der rechten

Abb. 35: Baustelle auf Murtaira.



Talseite baute. Das Baugelände beim Stollenfenster lag hoch über dem Dorf; es musste ebenfalls über eine Transportseilbahn erschlossen werden. Das Baugeschäft Hew beschäftigte neben Italienern und Österreichern auch einige Deutsche und Schweizer. 1955 waren 53 Arbeiter dieser Firma offiziell in Vicosoprano gemeldet. Zentrale und Stauwehr bei Löbbia, eine weitere Baustelle



Abb. 36: Für die Einrichtung der Baustelle Murtaira wurden auch Helikopter eingesetzt.



Abb. 37: Transport eines Maultiers auf Murtaira für den Arbeitseinsatz am Druckstollen Forno-Piancanin.



Abb. 38: Talstation Vicosoprano für die Seilbahn, die zum ca. 350 m über dem Dorf liegenden Druckstollenfenster führte.

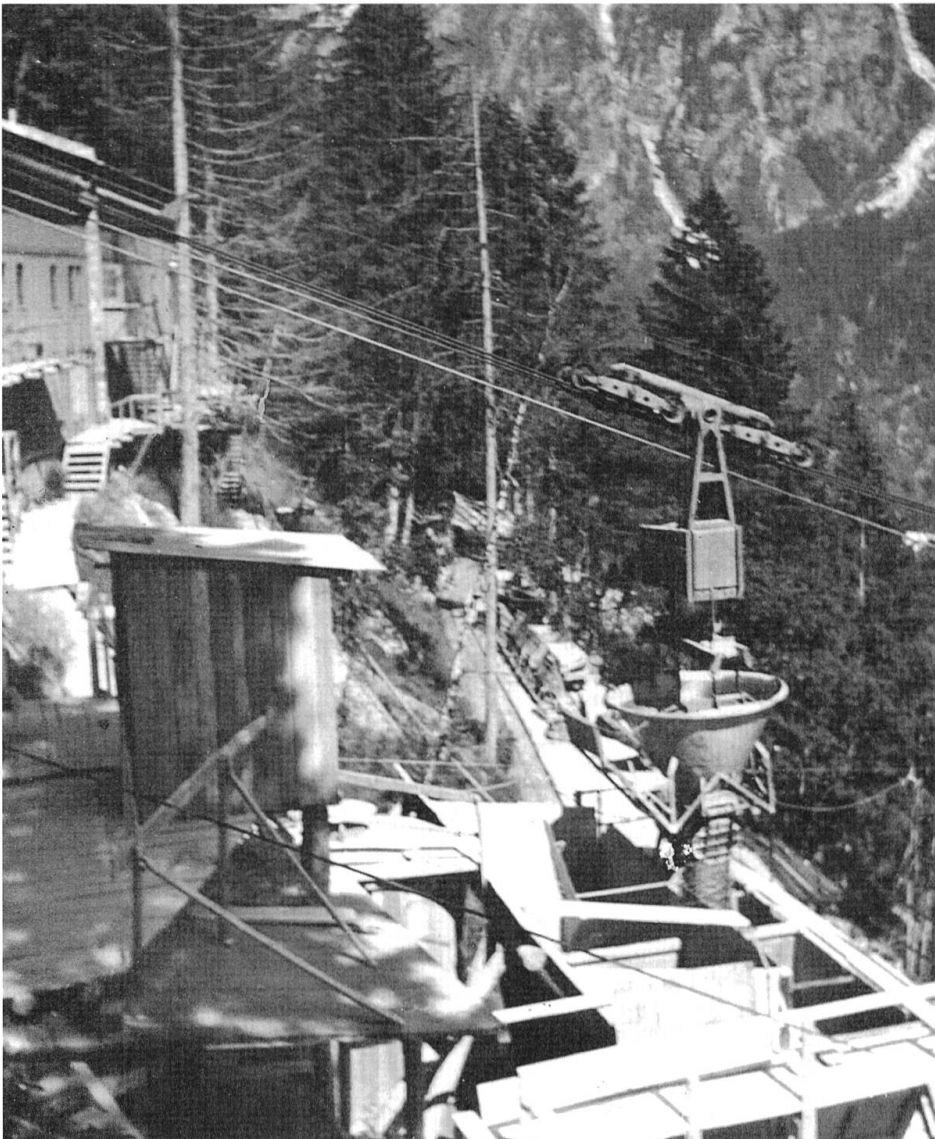


Abb. 39: Bergstation Fenster Vicosoprano. Links am Bildrand die Baracke für die Arbeiter.



auf dem Gebiet Vicosopranos, wurden von den beiden Zürcher Baufirmen Züblin & Cie. und Brunner & Co. erstellt. Die Wohnhäuser des Betriebspersonals und ihrer Familien dagegen wurden aus klimatischen Gründen und wegen der Schule rund 5 km tiefer am Dorfrand von Vicosoprano gebaut. Architekt der Reiheneinfamilienhäuser war Bruno Giacometti, ein Bruder Alberto Giacomettis.<sup>40</sup>

Die Hauptbaustelle lag auf der Alp Albigna, wo das «Konsortium Staumauer Albigna», ein Zusammenschluss der Zürcher Firmen Locher & Cie., Hatt-Haller und Schafir + Mugglin AG, Staubecken und Staumauer bauten. Allein hier oben auf über 2100 m Höhe wohnten und arbeiteten über mehrere Jahre bis zu 400 Arbeiter. Dazu kamen Poliere, kaufmännische Angestellte, Ingenieure sowie Kantinen- und Reinigungspersonal, unter Letzterem ungefähr 30 Frauen. Bis die Unterkünfte bei der zukünftigen Staumauer fertiggestellt waren, wohnten die Arbeiter in einer Baracke unten bei der Seilbahn-Talstation Pranzaira. Oben entstand ein ganzes Barackendorf mit Wohn- und Schlafräumen, sanitären Anlagen, getrennten Kantinen für Arbeiter, Angestellte, Ingenieure und Bauleitung, einem Restaurant, einer Bar, Büros, Räumen für den Coiffeur und die Post – Albigna war eine offizielle Poststelle mit eigenem Stempel – sowie einem Sanitätszimmer. Zusätz-

Abb. 40: Gelände vor dem Bau der EWZ-Werkhäuser im Ortsteil San Cassian. Der gesamte Baustellenverkehr musste damals über die enge, gewölbte Brücke der Maira (am unteren Bildrand) geführt werden.

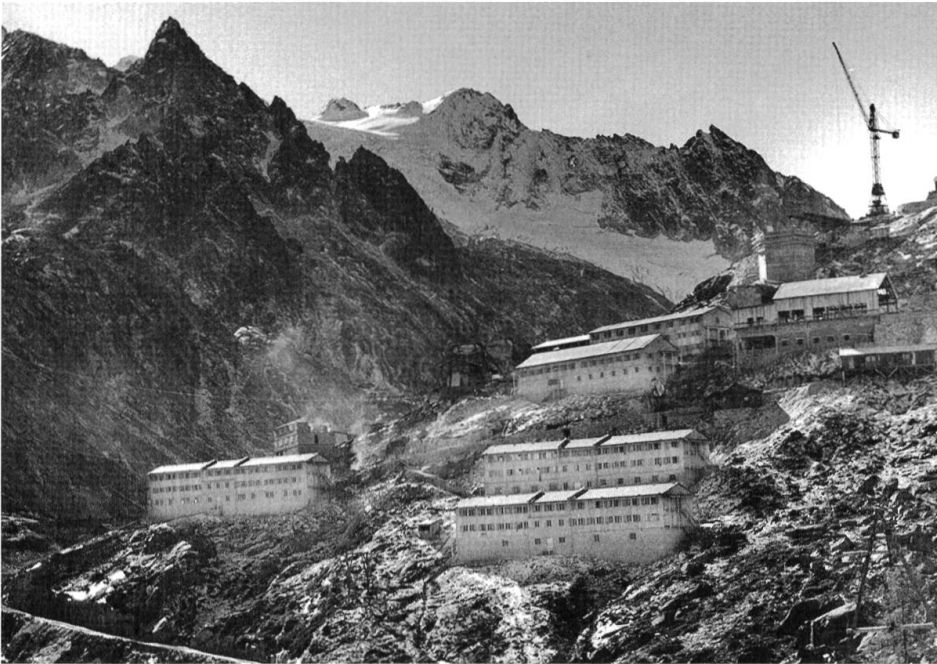


Abb. 41: Das Barackendorf auf der Albigna.

lich wurden noch Werkstätten, Magazine, eine Kiesaufbereitungsanlage, Zementsilos sowie ein Betonmischturm aufgestellt. Da fast das ganze Jahr hindurch gearbeitet wurde, mussten die Baracken wetterfest und gut beheizbar sein. So lagen etwa 1960 schon zu Jahresbeginn drei Meter Schnee. «Die starken Schneefälle vom Januar bis März haben dann bewirkt, dass Anfang April bei total 15 m Neuschneehöhe, immer noch eine gesetzte Schneedecke von über 3 m Mächtigkeit vorhanden war. Die langsame, durch Kälteperioden unterbrochene Abschmelzung dauerte bis Mitte Juni.»<sup>41</sup>

Wie ein Beispiel von 1959 zeigt, stammten weitaus die meisten Arbeiter aus Italien (86%), gefolgt von Schweizern (9,5%), Österreichern (3%) und einigen Deutschen (1,5%). Von den rund 30 Frauen kamen viele aus Italien, zum Teil aus dem Südtirol. Bergellerinnen arbeiteten keine oben und Bergeller auch nur ganz wenige. Von den Schweizer Arbeitern sollen es übrigens nur wenige für längere Zeit auf der Hochgebirgsbaustelle ausgehalten haben. «Es war eine harte Arbeit, und ob. Die grossen Baustellen waren immer so, wo ich auch gearbeitet habe», erinnerte sich ein Arbeiter, und ein anderer stellte rückblickend fest: «Ich kann nicht schlecht über die Bedingungen reden. Für mich war ich zufrieden. Wenn sie es nötig hatten, liessen sie auch am Samstag arbeiten, und wenn es erforderlich war auch am Abend und in der Nacht.» In der Regel wurde im Schichtbetrieb gearbeitet und zwar in zwei Schichten à zehn Stunden pro Tag. Alle zwei Wochen wurden die Tag- und Nachtschichten gewechselt. Die langen Arbeitszeiten

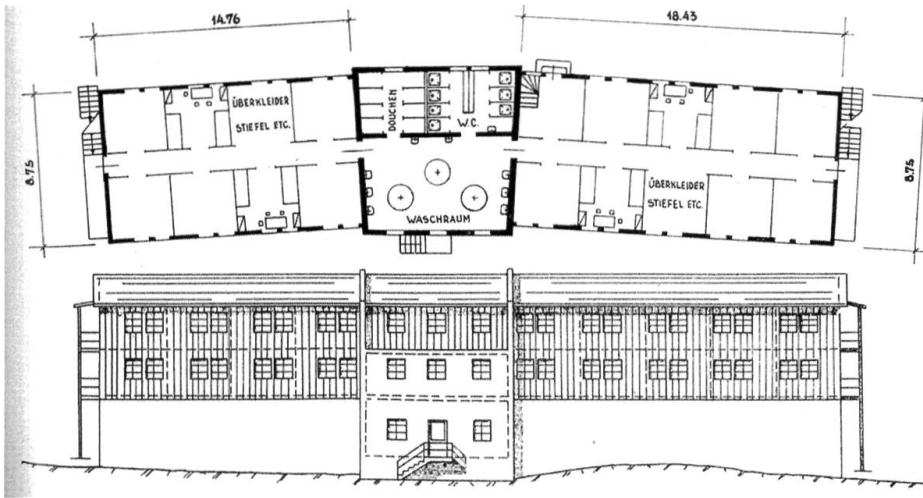
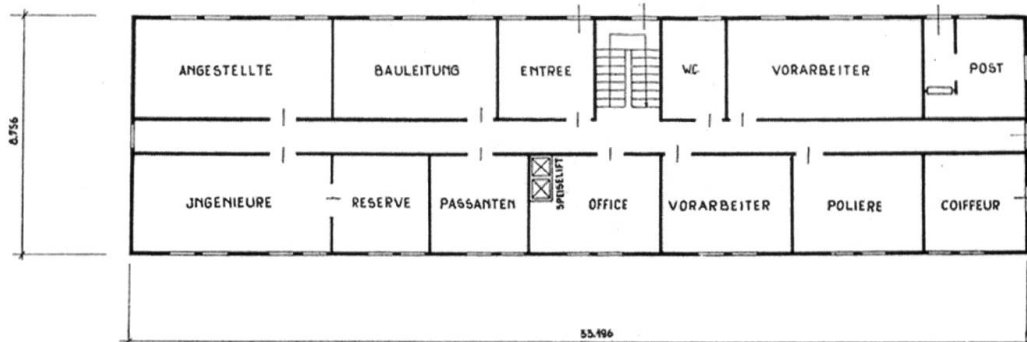


Abb. 42: Grundriss und Ansicht einer Wohnbaracke auf Albigna.

Abb. 43: Grundriss der Hauptkantine mit den getrennten Essräumen für Arbeiter, Vorarbeiter, Poliere, Angestellte, Ingenieure, Bauleitung und «Passanten».

Erdgeschoss  
Essräume



Sous-Terrain  
Restaurant

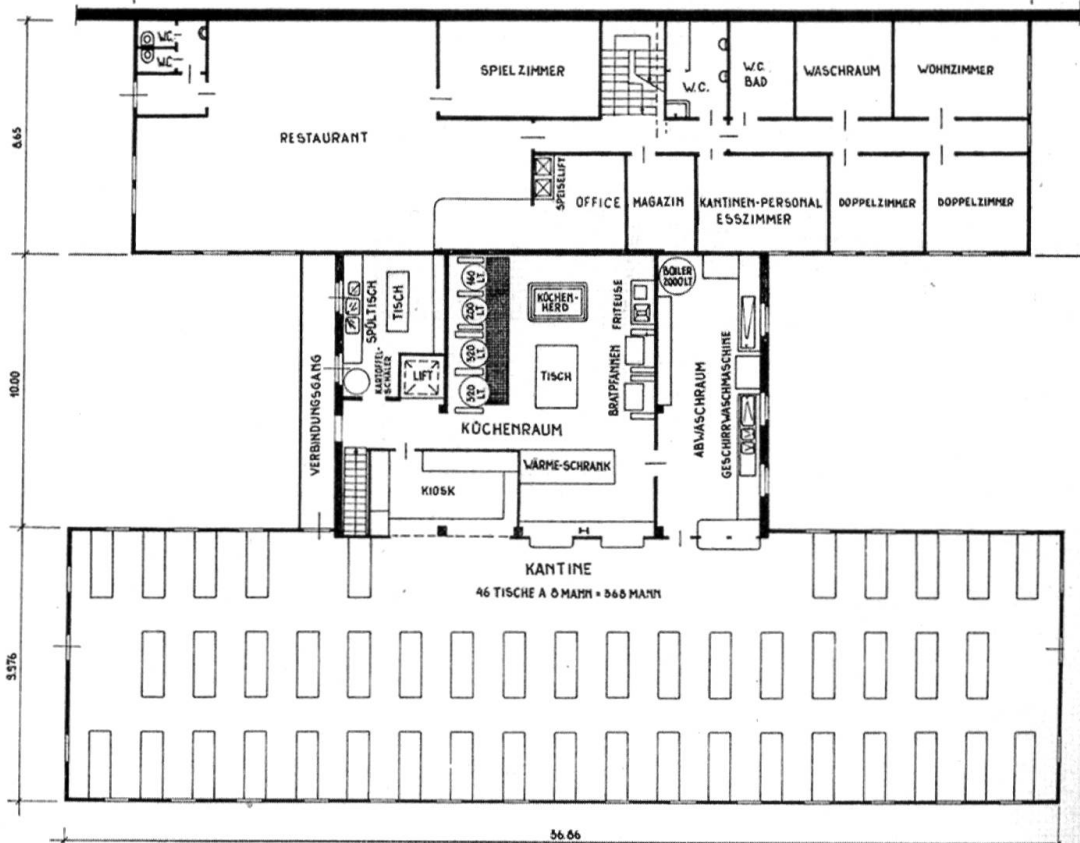




Abb. 44: Auf über 2000 m waren die Winter lang. Bis in den Sommer musste immer wieder mit Schnee gerechnet werden.



Abb. 45: Baustelle Albigna bei Nacht.

galten auch für die Ingenieure sowie für das technische und kaufmännische Personal: «Also wir haben ja von morgens um 7 bis abends um 7 gearbeitet und in der Nacht wieder von 7 Uhr am Abend bis am Morgen um 7 Uhr, mit einer Stunde Mittagspause, auch natürlich um Mitternacht. Wir waren zwei Ingenieure und wir haben uns gegenseitig abgelöst. Also, es war ein strenger Sommer.»<sup>42</sup> Der Arbeiterbestand war zwischen Mai und Oktober am höchsten. Während der Wintermonate reisten viele Italiener nach Hause, und auf der Baustelle blieb noch eine Rumpfbelegschaft von 80–120 Personen. Mitte Dezember bis Mitte Januar ruhte die Arbeit ganz, und es hielt sich nur noch eine Winterwache von 20–30 Personen auf der Albigna auf.<sup>43</sup>

Der Verdienst auf der Hochgebirgsbaustelle war gut. Das Gehalt des kaufmännischen und technischen Personals richtete sich nach den Zürcher Ansätzen, und auch die Ferien- und Freitage entsprachen den Zürcher Verhältnissen. So wurde etwa der Tag des Sechseläutens als Feiertag gerechnet. Zusätzlich zum Grundgehalt wurden Entschädigungen für Nacht- und Feiertagsarbeit, Überstunden etc. geleistet, so dass sich der Basislohn fast verdoppelte. Für die Arbeiter aller Baustellen galt der im Juli 1955 abgeschlossene «Gesamtarbeitsvertrag für die Bergeller Kraftwerke», der Löhne, Entschädigungen und Zuschläge, aber auch Versicherung, Unterkunft und Kündigung regelte. Die durchschnittlichen Stundenlöhne inklusive Nachtschichtzulage bewegten sich anfänglich zwischen Fr. 2.28 für Handlanger, Fr. 2.60 für Maurer und Fr. 3.30 für Löffelbaggerführer. Später wurden alle Stundenansätze linear um Fr. 0.10 angehoben. Abzüge gab es für Kost und Logis. 1959 wurden je nach Standort der Baracken und Zimmerbelegung unterschiedliche Preise berechnet: Für ein Kajütenbett in einem Viererzimmer zahlte man Fr. 0.50 bis Fr. 0.80, für ein Bett in einem Zweierzimmer Fr. 0.80 bis Fr. 1.10 und für ein Einz Zimmer Fr. 1.00 bis Fr. 1.30, für die Verköstigung Fr. 6.20.<sup>44</sup> Die genannten Stundenlöhne galten allerdings nicht für Arbeiten, die von den Bergeller Kraftwerken im Tal vergeben wurden, beispielsweise für den Bau von Zufahrtsstrassen, Wohnungsbauten oder Uferverbauungen. Dafür wurde unter anderen den Maurern ein Stundenlohn von Fr. 2.30 und den Handlangern einer von Fr. 2.00 bezahlt.<sup>45</sup>

Die örtliche Bauleitung des EWZ sowie die Verheirateten des kaufmännischen und technischen Personals, deren Familien mit ins Bergell gezogen waren, lebten nicht oben auf den Baustellen, sondern unten im Tal. Im Hotel Helvetia, das nun dem EWZ gehörte, waren neben Büros auch Wohnungen eingerichtet worden.



Abb. 46: Hotel Helvetia, das 1955 von Zürich gekauft wurde. Hier waren die Büros der örtlichen Bauleitung sowie Wohnungen für Ingenieure und ihre Familien untergebracht.

Hier lebte z.B. Ingenieur Bertschinger, der örtliche Bauleiter, mit seiner Frau. In der Nähe der katholischen Kirche wurden vier Chalets aufgestellt; andere Familien fanden im Dorf Unterkunft. M. Caviezel, die im Januar 1956 mit ihren zwei kleinen Kindern – das jüngere noch keinen Monat alt – und der alten Grossmutter zu ihrem Mann nach Vicosoprano zog, wohnte anfangs neben der katholischen Kirche, allerdings in einem Haus, das von seinem Besitzer, einem Maurer, im «Eigenbau» erstellt worden war. Die Wohnung war ziemlich kalt; im strengen Winter 1956 hatte es den ganzen Tag Eis am Fenster. Kochen und heizen konnte man nur mit Holz, und ausser einem Klosett mit Spülung gab es keine weiteren sanitären Einrichtungen. Die Wäsche musste in der Waschküche im Kellergeschoss von Hand gewaschen und auf dem Estrich zum Trocknen aufgehängt werden. M. Caviezel war deshalb froh, als sie zwei Jahre später in eines der vom Werk erstellten, komfortableren Holzhäuser ziehen konnte.<sup>46</sup>

Das Zusammentreffen von städtischer und ländlicher Lebensart scheint anfänglich wohl gewöhnungsbedürftig gewesen zu sein. Die Einheimischen registrierten etwa mit Erstaunen, dass die zugezogenen Frauen wie selbstverständlich mit ihren Ehemännern an abendlichen Veranstaltungen ausser Haus teilnahmen. «Das hat es natürlich nicht gegeben (...). Wir sind gewöhnt gewesen, dass wenn sie verheiratet gewesen sind, sie zu Hause geblieben sind, Mütter, bei ihren kleinen Kindern.» Umgekehrt amü-

sierte sich Ingenieur Bertschinger über die Reaktion der Bergeller auf die sanitären Einrichtungen in den Wohnungen des EWZ: «Sieben Badewannen enthielt das von der Stadt Zürich für das Personal der Bauleitung hergerichtete ehemalige Hotel Helvetia. ‚Ein unerhörter Luxus!‘ flüsterte man im Dorf.» Zu schaffen machte den Unterländern der harte Bergeller Winter: «Die langen, sonnenlosen und kalten Winter drücken auf das Gemüt und erzeugten oft eine gespannte Stimmung, die ihren Ausdruck fand in grimmigen Gesichtern und brummigem Gebaren. Wer diesem Zustand nicht selbst verfallen wollte, tat gut daran, das Schattental über das Wochenende zu verlassen und an der Engadiner Sonne neuen Mut für die kommende Woche zu fassen.»<sup>47</sup>

### *Unfälle und Krankheiten*

Schwere Unfälle scheinen sich vor allem bei den Bauarbeiten in den Stollen ereignet zu haben. Bei der Staumauer Albigna gab es über die ganze Bauzeit am meisten Verletzungen an den Extremitäten, insgesamt 228, davon 129 Arm- und Handverletzungen, 93 Bein- und Fussverletzungen sowie 6 Beinbrüche.<sup>48</sup> Der schwerste Unfall ereignete sich, als ein Polier von einem Koehring, einer Art Bagger-Transportmaschine, angefahren worden war und ihm der rechte Unterschenkel amputiert werden musste. Schon ein halbes Jahr später arbeitete er mit einer Prothese wieder mit vollem Einsatz auf der Baustelle.<sup>49</sup> Auf Albigna fungierte ein Kantinenmitarbeiter gleichzeitig auch als Sanitäter. Er war für die Medikamentenabgabe und die Versorgung der jährlich 2–3'000 Fälle von leichten Krankheiten und Unfällen verantwortlich, die vom Verfasser der Jahresberichte ein wenig salopp «Boboli» genannt wurden. Der Berichterstatter bemängelte allerdings auch, dass «die Sanitätshilfsstelle aus wirtschaftlichen Überlegungen an einem ungünstigen Ort untergebracht worden (*war UJ*). Sie kann nur über eine enge und steile Treppe erreicht werden. Um dem Verunfallten nicht zu schaden, erfolgte die erste Hilfeleistung öfters auf der Strasse vor der Baracke.»<sup>50</sup> Schwerere Fälle wurden hinunter transportiert, vom Talarzt Dr. Maurizio versorgt und wenn nötig ins Krankenhaus nach Spino oder nach Samedan gebracht. Um für allfällige schwere Krankheiten und Unfälle auf den Baustellen gewappnet zu sein, hatte die Stadt Zürich kein eigenes Werkspital gebaut, sondern das Kreisspital «Flin» bei Spino modernisiert, um einen Anbau erweitert und eine Ambulanz für den Krankentransport in Vicosoprano stationiert. 1962 schenkte Zürich das Krankenauto, das erste überhaupt im Tal, der Bevölkerung.<sup>51</sup>



Abb. 47: Kreisspital «Flin» bei Spino mit dem von Architekt Bruno Giacometti errichteten Anbau.

Während der Bauzeit waren fünf tödliche Unfälle zu beklagen. Einer der ersten tödlich Verunglückten stammte aus dem Bergell. Ein Bauer aus Borgonovo hatte sich 1956 für die Wintermonate bei der Firma Hew um Arbeit beim Stollenbau oberhalb Vicosoprano beworben. Im Januar hatte er die Stelle angetreten, und schon am 10. Februar ereignete sich der Unfall. Ein mit Kies beladenes Schienenfahrzeug kippte um und stürzte auf die Beine des Mannes. Er starb noch auf dem Transport ins Bezirksspital Same-dan.<sup>52</sup> Ein Puschlaver kam auf der Baustelle Maroz beim Vortrieb ebenfalls unter einen Zug und starb. Ein weiterer tödlicher Unfall ereignete sich an Pfingsten auf Murtaira. «Wir konnten es nicht begreifen, es war der einzige, wirklich der einzige Tag, an dem sie ausruhen konnten und so. Ein Arbeiter wollte Steine wegfegen, ein bisschen Ordnung machen, und ihn hat ein Stein getroffen, er starb.»<sup>53</sup> Auch bei den Arbeiten an der Zentrale Löbbia musste ein tödlicher Unfall beklagt werden. Ein Arbeiter aus Campodolcino wollte einen grossen Stein in der Maira anbohren, stürzte dabei ins Wasser und starb an inneren Verletzungen.<sup>54</sup>

### *Risse in der Staumauer*

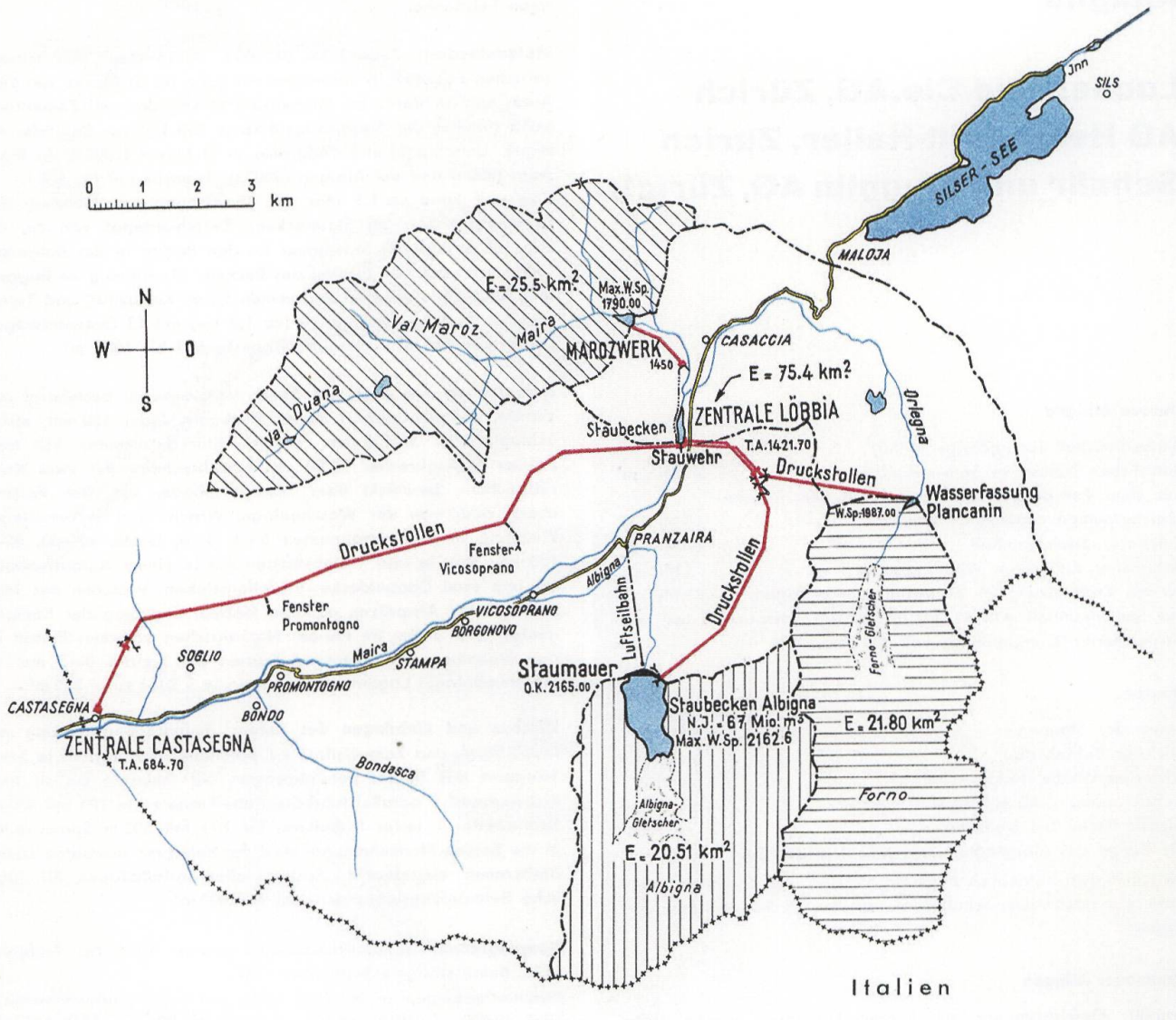
Ende Oktober 1960 machte in Chur das Gerücht die Runde, dass schwere Schäden an der Staumauer Albigna aufgetreten seien, und die gleiche Schreckensmeldung wurde auch durch das italienische Radio verbreitet. Der italienische Konsul in Chur reagierte sehr besorgt, und der Blick titelte anfangs November «Alarm um ein Rinnsal am Albigna-Damm». Was war geschehen?

Beim Albigna Staudamm handelt es sich um eine Schwergewichtsmauer, die fast ohne Fundamente auf dem blankgescheuerten Granit steht. Die Mauer ist 770 Meter lang und in rund 40 Blöcke aufgeteilt. Beim ersten vollständigen Aufstau wurde am 24. Oktober 1960 im Block 11 ein feiner Riss entdeckt, durch den See- wasser austrat. Auch aus drei in die Felsunterlage gebohrten Injektionslöchern trat Wasser aus. In einer sofort angeordneten Untersuchung stellten ein Expertenteam der ETH und ein Sachverständiger der «Società Edison» in Mailand fest, dass die Rissbildung keinerlei Einfluss auf die Stabilität der Mauer habe. Der italienische Konsul wurde am 3. November vom Oberingenieur



Abb. 48: Arbeiter beim Bau der Staumauer auf Albigna.

## Bergeller Kraftwerke Übersichtskarte



des Kantons Graubünden dementsprechend informiert und beruhigt. Der Blick veröffentlichte zwar die Stellungnahme der Industriellen Betriebe, machte aber gleichzeitig deren Informationspraxis für die Gerüchtebildung verantwortlich, da sie zwischen dem Auftreten des Schadens und der Information der Bevölkerung mindestens fünf Tage hatte verstreichen lassen. «So lange bangten Hunderte von Talbewohnern, die das Erleben des Dammbrochs von Fréjus noch in aller Klarheit vor ihrer Erinnerung hatten. So lange schwieg die technische Oberleitung, bis das italienische Radio plärte und – bis BLICK auf dem Felde erschien.» Im September 1962 erfolgte dann die Kollaudation des Kraftwerks entsprechend den «üblichen Prüfungen» durch das Eidgenössische Amt für Strassen- und Flussbau.<sup>55</sup>

Abb. 49: Übersichtskarte über die Bergeller Kraftwerke.

### *Verdienst im Tal*

Dank der Auflage im Konzessionsvertrag, Arbeiten wenn möglich an Bündner Betriebe zu vergeben, brachte der Kraftwerkbau den ansässigen Unternehmern, Handwerkern und Gewerbebetrieben erheblichen zusätzlichen Verdienst. So wurde der grosse Holzbedarf der Baustellen weitgehend aus den Bergeller Wäldern gedeckt und die geschlagenen Bäume anschliessend von den Sägereien im Tal zu Rund- und Schnittholz verarbeitet. Die Sägerei in Vicosoprano war offenbar mit Aufträgen für das Konsortium Staumauer Albigna so ausgelastet, dass ihr Besitzer, Agostino Prevosti, der in den 50er-Jahren auch noch als Gemeindepräsident amtierte, nur am Sonntag Zeit für die Buchhaltung fand. Nach Abschluss des Kraftwerkbaus 1960/61 gingen aber die Aufträge so stark zurück, dass Prevosti einige Jahre später den Sägereibetrieb ganz einstellte musste.<sup>56</sup>

Auch die Baufirmen Schena, Casaccia, und O. und C. Ganzoni, Promontogno, erhielten grössere Aufträge. Letztere Firma baute u.a. Wohnhäuser, Seilbahn-Fundamente, Bachverbauungen, Kabelleitungen und Strassen. Die Auftragslage war so gut, dass Vater Costantino Ganzoni und Sohn Claudio, der inzwischen ebenfalls für die Firma arbeitete, die Tochter bzw. Schwester von Chur nach Hause zurückriefen, damit sie ihnen das Büro führte. Maria hatte nach der obligatorischen Schulzeit mit 15 Jahren das Bergell verlassen, um in Chur die drei Jahre dauernde Töchterhandelschule zu besuchen. Anschliessend arbeitete sie zwei Jahre in der Verwaltung des Kantonsspitals. 1955 trat sie als pflichtbewusste Tochter und Schwester in den Familienbetrieb ein. «Und dann habe ich nach Hause kommen müssen, da der Kraftwerkbau angefangen hat. Mein Vater, aber noch mehr der Claudio, hat gesagt, jetzt kannst du auch heim kommen – also ich bin ungerne heim. Nachher ist es mir gut gegangen, aber dort – ich bin gern im Kantonsspital gewesen.»<sup>57</sup> Die drei Jahre jüngere S. Oe., die Tochter des Bankverwalters, der nebenbei für die Vicosopraner Niederlassung des Weinhändlers Del Curto in Chiavenna die Buchhaltung führte und verschiedene Gemeindeämter versah, kehrte zu jener Zeit auch nach Hause zurück, um zu helfen. Nach der obligatorischen Schulzeit hatte die 16-jährige ebenfalls die Töchterhandelschule in Chur besucht, allerdings nur für ein Jahr; dann rief sie der Vater nach Vicosoprano zurück. Da es ihr zu Hause nicht gefiel, organisierte sie sich – ohne Wissen des Vaters – einen Platz an der Pflegerinnenschule in Zürich. «Also mein Wunsch wäre gewesen, Krankenschwester zu werden (...), ich habe ein Jahr gemacht (...), dann hat es geheissen, meine ‚matta‘ muss retour



Abb. 50: Garage Tam gegenüber dem Hotel Helvetia.



Abb. 51: Bäckerei Maurizio bei der unteren Dorfausfahrt.

kommen, wir schaffen es nicht allein. Dann ist noch meine Grossmutter gestorben (..) und ich bin wieder retour gekommen.»<sup>58</sup> Auch die Dorfgarage profitierte vom Kraftwerkbau. Neben Vater Tam als Besitzer, der auch noch die Schlosserei führte, arbeiteten seine vier Kinder im Betrieb mit: ein Sohn als Automechaniker, einer als Schlosser, einer im Büro und die Tochter an der Benzinzapfsäule. «Mit dem EWZ, mit BSA (...) und mit vielen Firmen haben wir einen Vertrag gehabt. Sie sind gekommen, es hat schon (*vorgedruckte UJ*) Blöcke gehabt, so viele Liter, so viele Franken und unterschreiben. Natürlich ist dann weniger gewesen (*nach dem Kraftwerkbau UJ*).»<sup>59</sup>

Die Arbeiter auf den Baustellen leisteten Schwerarbeit. Umso wichtiger war für sie eine ausreichende und gute Ernährung. Wiederholt wurde das Essen von Vertretern der Gewerkschaft überprüft und immer für gut befunden.<sup>60</sup> Entsprechend gross war denn auch der Lebensmittelbedarf, der weitgehend in den Dorfländen von Vicosoprano gedeckt wurde. Das Fleisch lieferte der Metzger Chiesa, das Brot der Bäcker Maurizio und die Kolonialwaren der Lebensmittelhändler Semadeni. Letzterer war jung und initiativ. Er hatte schon vor dem Kraftwerkbau den kleinen Laden seines Vaters übernommen und angefangen zu expandie-

ren, einen Weinhandel aufzubauen und Hauslieferungen zu machen. Während des Kraftwerkbaus hatte er sich mit den ungefähr gleichaltrigen Ingenieuren und der kaufmännischen Leitung auf Albigna angefreundet sowie Kontakte zu Frau Beretta von der Kantinenfirma Beretta geknüpft. Ausser Fleisch, Brot, Gemüse und Früchten konnte er alles auf die Baustellen liefern. «Auf der Albigna ist es also sehr gut gegangen (...). Die Preise haben stimmen müssen, und die Ware hat stimmen müssen, es ist immer erste Ware gewesen.»<sup>61</sup> Gewisse Probleme ergaben sich jedoch im Zusammenhang mit der Milchversorgung aus dem Tal. Auf eine diesbezügliche Anfrage der Eidgenössischen Preiskontrolle schrieb der juristische Sekretär der Industrielle Betriebe Zürich folgendes nach Bern: «Die Bauernschaft des Tales wird nie in der Lage sein, die Belegschaften der Baustellen mit Milch zu versorgen. Schon jetzt bereitete im Sommer die ungestörte Milchversorgung in den grösseren Dörfern etwelche Schwierigkeiten.» Seiner Meinung nach sollten die Kantinen die Milch von ausserhalb des Tales beziehen, etwa von Chur, und die dadurch entstehenden Transportkosten den Arbeitern und Angestellten verrechnen. Auf jeden Fall müsse die Milchversorgung der Baustellen und die der Talbevölkerung auseinandergehalten werden, damit kein Anlass für eine allgemeine Preiserhöhung geschaffen werde, wie sie die Milchproduzenten forderten.<sup>62</sup>

Vermutlich weniger Verdienst für die Gasthöfe im Tal, als man hätte annehmen können, brachten dagegen die zahlreichen Baustellenbesucher. Allein zwischen Mai und Oktober 1959 besichtigten 27 Gruppen, insgesamt 1'630 Personen, aus dem In- und Ausland die Staumauer Albigna. Für interessierte Privatpersonen bot die SBB Extrafahrten zu den Baustellen an. Nicht nur die SBB-Reisenden, auch andere Gruppen kamen häufig nur für einen Tag ins Bergell und wurden in der Regel im Restaurant, das von der Kantine bedient wurde, verpflegt. Dauerte die Besichtigung ausnahmsweise länger als einen Tag, übernachteten die Besucher aber in Maloja oder in St. Moritz.<sup>63</sup>

### *Feste und Unterhaltungen*

In den Wintermonaten kapselten sich die Bergeller nicht etwa ab oder blieben nur unter sich; sie liessen die im Dorf lebenden Bauleute und deren Frauen an ihrem Vereinsleben teilnehmen. «Die Bergeller überwinden die Last des Winters durch ein reges Vereinsleben, an welchem auch die am Kraftwerkbau beschäftigten Zuzüger als Sänger, Sängerinnen und Tänzerinnen aktiv teilneh-

men durften. (...) Anschliessend an die Vereinsanlässe wird das Tanzbein geschwungen, und wer sich nicht blamieren will, tut gut daran, einige moderne Tanzschritte zu üben, bevor er ein Bergeller Mädchen zum Tanz bittet.»<sup>64</sup> Mehrere Ingenieure und Büroleute sangen im Männerchor mit, und der Frauenverein Sopra



Abb. 52: Der Stadtrat von Zürich auf Besichtigungstour im Bergell, 1957.

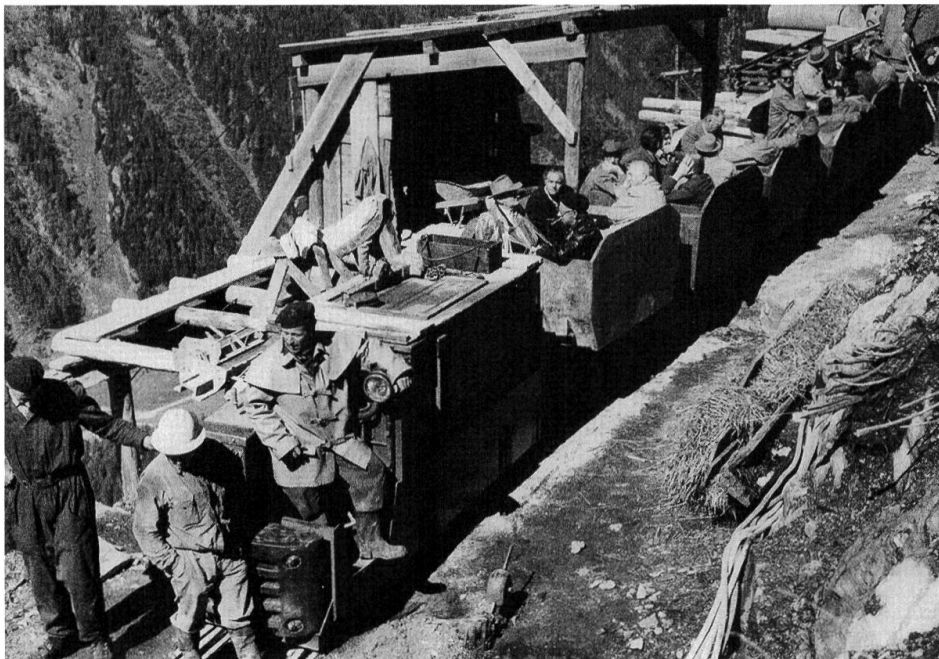


Abb. 53: Pressebesuch der Baustelle Murtaira und Fahrt mit der Materialbahn nach Piancanin, 1958.

Porta öffnete sich den zugezogenen Ehefrauen. Wie schon weiter oben erwähnt, hatten es die Mitglieder der Società noch 1953 abgelehnt, Frauen ohne Schweizer Bürgerrecht in ihrem Verein zu akzeptieren. Nun waren sie bereit, zwei Frauen aus dem Unterland aufzunehmen, die sich um einen Beitritt beworben hatten, und beschlossen sogar, alle Zuzügerinnen zum Eintritt einzuladen. In der Folge wurden drei weitere Ehefrauen von Bauleuten, offenbar alles Schweizerinnen, Vollmitglieder. Andere traten zwar dem Verein nicht bei, nahmen aber aktiv an dessen Veranstaltungen teil, sangen im Chor mit oder anboten sich, Kurse zu leiten. Die Frau eines Ingenieurs etwa, die ihr erstes Kind erwartete, organisierte einen Säuglingskurs; eine andere übernahm die Leitung des Frauenchors, studierte mit den Frauen die Kindersymphonie von Haydn ein und lehrte sie Volkstänze. 1958 reisten 35 Mitglieder der Società mit ihrer Präsidentin an die Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit (Saffa) nach Zürich. Dort engagierte der Stadtpräsident Emil Landolt die jungen Frauen in ihrer Bergeller Tracht spontan und bat sie, am anderen Tag beim Mittagessen vor geladenen Gästen zu singen.<sup>65</sup>

Zu einzelnen festlichen Veranstaltungen der Kraftwerkbauer waren jeweils Ausgewählte aus dem Dorf geladen, beispielsweise Landammann Giacomo Maurizio, der Talarzt Dr. Maurizio, Herr und Frau Bandli, die die «Krone» führten, Bauunternehmer Ganzoni mit Sohn und Tochter, Kolonialwarenhändler Semadeni mit Frau. Die Festlichkeiten fanden meist aus Anlass einer abgeschlossenen Bauetappe statt, wie etwa zur Feier «des letzten Be-



Abb. 54: Im Frühling 1958 führte der Männerchor in Vicosoprano die Komödie «Meneghino Pecenna» auf. Im Chor sangen auch Leute vom Kraftwerkbau.



Abb. 55: Festessen auf der Albigna anlässlich der «Feier des letzten Betons», 1959.

tons» am 31. Oktober 1959 oder bei der Verabschiedung von Bauleuten. Neben Essen und Tanzen wurden oft launige Reden gehalten und selbstgemachte Gedichte sowie Schnitzelbänke vorgetragen. So verfasste etwa Landammann Giacomo Maurizio verschiedene Texte, die er oder jemand anderer an der Fasnacht vortrug. 1958 war es ein «glini Brifali an mini amigo fon Zurigo», gerichtet an «Mini liba Joggali» (d. i. Stadtpräsident Landolt) mit folgendem Anfang: «Jez wo i ani a bissali Sitt, i ani sait, i will an mini alti amigo fon Zurigo eini glini Briefali sriba und fersella alles was ist passiert im Bärkell.» In einem anderen Jahr wurde ein Fasnachtsgedicht von einer jungen Bergellerin vorgelesen. «Ich habe in der Albigna droben, der Landammann Maurizio hat ein Gedicht geschrieben, so ein Schreiben – eine Italienerin, wo Deutsch redet (...); ich habe das vorlesen müssen, vor diesen Leuten.»<sup>66</sup>

Die verschiedenen Festlichkeiten in St. Moritz dagegen, wie etwa der glanzvolle Staumauer-Ball im Suvretta House 1959 oder die Besuche der Dancings «Tzigane» und «Chesa Veglia» fanden in der Regel ohne Bergellerinnen und Bergeller statt. Nur das Ehepaar Semadeni, das die Kantinen belieferte und auch privat mit den Ingenieuren befreundet war, wurde an einzelne Bälle eingeladen.<sup>67</sup>

Im Winter wurden Werkskirennen bei San Cassian durchgeführt. Am Rennen von 1959 durften sich auch die Schülerinnen und Schüler der 3. bis 9. Klasse beteiligen, und die einzige angemeldete Frau fuhr bei den Senioren II mit. Die Preisverleihung fand am gleichen Abend im Hotel Helvetia statt, gefolgt von einer Skichil-



Abb. 56: Fasnachtsveranstaltung im Hotel Helvetia.

bi mit Tanz zu «rassiger Ländlermusik». Teilnahmeberechtigt waren zwar alle am Kraftwerkbau Beteiligten, auch die Arbeiter; am Rennen mitgefahren sind allerdings höchstens ein bis zwei einheimische Arbeiter.<sup>68</sup>

Im Sommer fand jeweils ein Werkschiessen statt, an dem Kaderleute und Arbeiter gleichermaßen teilnahmen. 1957 war zur anschliessenden Schützenhilbi auf der Waldwiese nahe dem Hotel Helvetia auch die Talbevölkerung eingeladen. «Es war ein richtiges Volksfest, ein Fest, wie es in diesem Rahmen im Tal noch nie stattfand, wie uns Einheimische versicherten. Nicht nur die Werkangehörigen, auch die Talbevölkerung nahm daran teil. Der Anziehungspunkt war die prächtige, mitten im Wald gelegene Tanzbühne, beherrscht von der Kapelle Grossmann, Chur.»<sup>69</sup>

Häufig erschienen junge Arbeiter und Handwerker, vor allem von den Baustellen oberhalb Vicosoprano und von Löbbia, an den sonntäglichen Tanzabenden in der «Krone». Die jungen Berggellerinnen waren begeistert von den zusätzlichen Tänzern, denen die Musik offenbar im Blut lag. Weniger Freude über die Konkurrenz hatten dagegen die einheimischen ledigen Männer.<sup>70</sup>

Die 14-täglichen Filmvorführungen auf den verschiedenen Baustellen – in Vicosoprano im Hotel Helvetia – waren für die Arbeiterschaft gedacht, konnten aber auch von den Einheimischen besucht werden. Die Vorführungen waren für die Arbeiter gratis und stiessen auf grosses Interesse. So verzeichnete etwa «Don Camillo und Pepone» 409 Eintritte. Gar 477 Besucher sahen sich «Uomini, donne e preti» an; der Film spielte Fr. 138 von werkfremden Personen ein. Im letzten Jahr, als das Barackendorf oben

auf Albigna abgebrochen war und die reduzierte Belegschaft wieder in der Baracke in Pranzaira wohnte, wurde dort sogar ein Freiluftkino eingerichtet.<sup>71</sup>

Der Abbruch der Kantine auf der Albigna wurde am 23. Juli 1960 mit einem rauschenden Kantinenschlussfest für die ganze Belegschaft sowie für geladene Gäste, darunter zehn aus dem Bergell, gefeiert. Zum Nachtessen wurden für alle Spargeln mit Schinken, Cordon bleu, Pommes frites, Erbsli mit Rüepli, Salat, Meringues mit Schlagrahm und Kaffee serviert. Um zwei Uhr morgens gab es dann noch Wienerli mit Senf und Brot. Vor und nach dem Essen spielte die Blasmusik St. Moritz, beim anschliessenden Tanz wechselte sich diese mit dem Orchester Radiosa aus Bellano ab. Es wurden Ansprachen gehalten, und im kleinen Kantinensaal war eine Spielbar eingerichtet. Dort wurden auch Scheibenschies- sen, Büchsenwerfen und Flaschenfischen angeboten. Die Seilbahn fuhr bis 20 Uhr ununterbrochen, anschliessend bis um zwei Uhr morgens nach Bedarf. Essen und Trinken waren gratis; es wurde allerdings ersucht, «keine vollen Flaschen aus der Kantine wegzutragen.»<sup>72</sup>

Abb. 57: Menükarte des «Diner dansant» im Suvretta House, St. Moritz, 1959.

*B&A-Abend*  
im SUVRETTA HOUSE ST MORITZ

*Apéritif* à 20 h 00 au Carousel-Bar  
CHAMPRÉVEYRÈS champagnisé, brut

*Les vins au dîner*  
AUTECOUR, Bujard fils, 1955  
CHATEAU LA FOUR DE MONS, Soussans, 1943

*Les consommations après le dîner*  
SCHAFISER, Rebhut der Stadt Bern, 1955  
YVORNE, «Petit Vignoble», H. Badoux, 1956  
FENDANT Hoirs Troillet, 1956  
PERLA DI SASSELLA, Romedi & Co., 1952  
MAIENFELDER POLA, A. von Sprecher 1957  
CORTAILLOD A. Porret, 1956  
BIÈRE blonde, Celerina  
BIÈRE spéciale «PIZ» blonde  
BIÈRE spéciale «REX» brune  
PASSUGGER  
HENNIEZ  
GRAPILLON  
CAFÉ et THÉ  
et la paire de SAUCISSES de Francfort sur assiette

Toutes autres consommations seront encaissées  
directement

*Le Diner dansant à 20 h 30*  
avec l'orchestre ESTRELLITA et d'autres attractions

*Menu*

SAUMON DE BORNHOLM FROID SUVRETTA  
SAUCE VINCENT  
—  
TASSE DE VIVEURS  
PAILLETES  
—  
ROASTBEEF ROTI ROSÉ ROMAINE  
CHOUX-FLEURS FINES HERBES  
POMMES FONDANTES  
FEUILLES DE LAITUES  
—  
SOUFFLÉ GLACÉ AU GRAND MARNIER  
FRIANDISES  
—  
CAFÉ, LIQUEURS  
CIGARS CIGARETTES  
—

SUVRETTA HOUSE ST MORITZ  
le 13 Mars 1959



Abb. 58: Am Ball im Suvretta House in St. Moritz wurde nicht nur getanzt, 1959.



Abb. 59: Im Gasthaus Krone (und Post) fanden die sonntäglichen Tanzabende statt. Rechts angrenzend das Pretorio und das Pfarrhaus.

Meistens jedoch verbrachten die Arbeiter sowie das technische und kaufmännische Personal ihre Freizeit getrennt. Die Arbeiter hatten die Möglichkeit, eine kleine Bibliothek zu benützen sowie Boccia, Tischtennis, Billard und Karten zu spielen. Eine Kantenangestellte erinnerte sich: «Am Abend offerierte der Koch den Arbeitern Bier, um den Abend zu verbringen – die Tage sind lang – und alle kamen in die Küche, um mit uns Kartoffeln zu schälen. Es herrschte eine schöne Fröhlichkeit, Gespräche. (...) Und am Samstag tanzte man. Diese Harmonikas am Samstagabend sind unvergesslich. Die Arbeiter hatten die Handorgel und wir hatten unsere bevorzugten Tänzer. Die Veneter waren speziell. Und wir blieben dort bis Mitternacht.»<sup>73</sup>



Abb. 60: Schliessbude im kleinen Kantineaal anlässlich des Kantineenschlussfestes auf der Albigna, 1960.

Im Gegensatz zu den Arbeitern, die nur am Sonntag frei hatten, arbeitete das technische und kaufmännische Personal normalerweise jeden zweiten Samstag und konnte dafür am folgenden Wochenende von Freitagmittag bis Montagabend freinehmen. Das ermöglichte ihnen, nach Hause zu fahren, im Winter im Engadin Ski zu laufen und hin und wieder auch die Scala in Mailand zu besuchen. Ebenfalls feierten sie gerne gemeinsam auf der Albigna. «Wir haben es schön gehabt, viele Feste gehabt und zusammengehalten, sonst hätte man es nicht ausgehalten.» Im Restaurant, das von den Arbeitern nicht besucht wurde, tranken und sangen sie. Einer von ihnen trug einen selber verfassten «Albignasong» vor oder sang Lumpenliedchen und begleitete sie mit der Gitarre. Hin und wieder liessen sie sich ihre Unterhaltung auch etwas kosten, so etwa als sie eine Balletttruppe von Zürich auf die Albigna kommen liessen. Je nach Fest luden sie dazu ausgewählte Bergellerinnen ein. «Unsere Buben da vom Dorf sind sternshagelverrückt gewesen, weil sie nicht eingeladen waren, nur wir Mädchen, die signorine.» Vereinzelt hatten sich daraus sogar feste Freundschaften entwickelt, die später zur Heirat führten wie etwa bei S. und W. Oe.<sup>74</sup> Als letzte grosse Feier fand am 5. September 1960 die offizielle Einweihung der Bergeller Kraftwerke statt. Rund 350 geladene Gäste aus Politik und Wirtschaft fuhren in fünf Gruppen hinauf zur Staumauer und besichtigten anschliessend die Zentralen in Löbbia und Castasegna. Das Festbankett fand im Hotel Kulm in St. Moritz statt, wo auch zahlreiche Reden gehalten wurden. Der Zürcher Stadtpräsident etwa dankte in italienischer Sprache und

«in wohlgesetzten Superlativen den Bündnern und der Talbevölkerung (...), und Landammann G. Maurizio, der verdiente Förderer der Kraftwerke im Bergell, revanchierte sich artig und bemerkenswert in deutscher Sprache, wobei er den Wohltaten der Stadt Zürich beschwingte Worte lieh.» Das Volksfest als Einweihungsfeier für die Talbevölkerung am 20. Mai 1962 fand dann in einem weit bescheideneren Rahmen statt. Nach der Besichtigung der beiden Zentralen, einem Feldgottesdienst und einem Imbiss auf dem Festplatz vor der Schule sprach ein Vertreter der Stadt Zürich «umrahmt von Darbietungen der Talvereine.» Nach der Übergabe der Kreis- und Gemeindefahnen beschlossen Tanz und Unterhaltung das Fest.<sup>75</sup>

### **Strom und Geld beginnen zu fließen**

Die sechs Bergeller Vertragsgemeinden erhielten im Zusammenhang mit dem Kraftwerkbau einmalige Konzessionsgebühren von insgesamt Fr. 149'000. Dazu kamen ab 1960 jährliche Wasserrechtszinsen von anfänglich Fr. 154'000, die bis 1966 auf Fr. 286'000 stiegen, sowie Gratisstrom bzw. Strom zu Vorzugspreisen. Die Besteuerung der Werkanlagen und die Besteuerung des 20- bis 30-köpfigen Betriebspersonals der Bergeller Kraftwerke lieferten ihnen weitere beträchtliche Einkünfte. Zusätzlichen Verdienst ins Tal brachten während der sechsjährigen Bauzeit «die in viele Kanäle und Verästelungen fließenden Lohnzahlungen an die am Kraftwerkbau beschäftigten Arbeiter und Angestellten. (...) Auch wenn es sich dabei nur um einige Prozente handelte, ergab dies bei einer gesamten Lohnsumme von 25 bis 35 Mio. Franken ganz erhebliche Beträge.»<sup>1</sup>

#### *Schulhausneubau*

Die Gemeinde Vicosoprano überlegte nicht lange, wofür sie die neuen Einkünfte als erstes verwenden wollte. Nur wenige Monate nach dem offiziellen Arbeitsbeginn am Kraftwerkbau fällte die Gemeindeversammlung den Grundsatzentscheid, ein neues Schulhaus zu bauen, und sie verwirklichte diese Absicht auch innerhalb der kommenden zwei Jahre. Die Gemeinde rechnete fest mit in naher Zukunft steigenden Schülerzahlen<sup>2</sup> und begründete den Neubau damit, dass demnächst ein dritter Lehrer für die Primarschule angestellt und neu eine Sekundarschule mit zwei Lehrern im Dorf geführt werden müsse. Der Gemeindegemeinderat beschloss, die Gemeinde beschreiber er-

klärte sich überzeugt, dass die Amortisierung der Kosten von Fr. 700'000 kein Problem darstelle, da sie aus den Wasserzinsen, den Steuererträgen der am Werkbau beschäftigten Arbeiter und später aus den Steuerbeiträgen der Stadt Zürich geleistet werden könne. Als Standort bestimmte die Gemeindeversammlung das Grundstück neben den Angestelltenhäusern des EWZ im Ortsteil San Cassian, und sie beauftragte Architekt Bruno Giacometti, der schon die Personnhäuser projektiert hatte, mit dem Entwurf. Die Ausführungsarbeiten wurden so weit wie möglich an einheimische Firmen und Handwerker vergeben. Das EWZ erklärte sich bereit, die von ihm gebaute Quartierstrasse für die Angestelltenhäuser bis zum Schulhaus zu verlängern und samt Beleuchtung unentgeltlich an Vicosoprano abzutreten. Die Gemeinde hatte nur für den Unterhalt aufzukommen.<sup>3</sup>

1958 veröffentlichte die aus dem Bergell stammende Lehrerin von Bivio, Elda Simonett-Giovanoli, einen Artikel über das neue Schulhaus. Sie zeigte sich beeindruckt von dem Zusammenspiel der verwendeten Materialien Beton, Holz und Glas, den grossen Fenstern mit Blick über die Berge und nach Italien. Ebenso lobte sie die durchdachte Einrichtung der verschiedenen Räume vom

Abb. 61: Das von Architekt Bruno Giacometti gebaute neue Schulhaus in Vicosoprano, 1960.



Lehrer- über die Klassenzimmer, den Chemie- und Physiksaal bis hin zur Turnhalle mit Duschen, der Küche und den Werkräumen. Am 1. Juni des gleichen Jahres veranstaltete der Frauenverein eine «Festa popolare» im neuen Schulhaus. Auf dem Programm standen unter anderem Gesang, Volkstänze, die oben erwähnte Aufführung einer Haydn-Symphonie, Spiele, Kasperlitheater und ein reichhaltiges Buffet. Am Abend fand das Volksfest bei Ländlermusik und Tanz seine Fortsetzung im Hotel Helvetia.<sup>4</sup>

### *Weitere Verwendung des neuen Geldsegens*

1961 setzte der Gemeinderat eine Studienkommission ein, die Vorschläge für Verbesserungen innerhalb der Gemeinde ausarbeiten sollte. Die Kommission empfahl, durch die Schaffung neuer öffentlicher Einrichtungen das soziale Leben im Dorf und die Landwirtschaft zu fördern. Sie schlug vor, die Viehzucht zu unterstützen, Ställe zu sanieren, Gebäude zu unterhalten sowie Böden zu sichern und zu verbessern. Bürger, die die landwirtschaftliche Schule Plantahof in Landquart besuchten, sollten unterstützt werden. Zu den Ideen gehörten weiter die Führung eines Kindergartens während der Sommermonate, die Gründung sozio-kultureller Institutionen wie z.B. einer Pro Vicosoprano sowie die Ausrichtung von Beiträgen an Bedürftige über 70 Jahren.

Der Gemeinderat empfahl als erstes, die Idee eines Kindergartens weiter zu verfolgen, da es immer schwieriger werde, Kindermädchen zu finden, und da den Bäuerinnen während der arbeitsintensiven Sommermonaten die Zeit fehle, sich um ihre Kinder zu kümmern. Der Besuch des Kindergartens solle fakultativ und gratis sein; für die Leiterin sei ein wöchentlicher Lohn von Fr. 100 vorzusehen. Zur Unterstützung könne ihr allenfalls ein Schulmädchen zur Seite gestellt werden. Die Gemeindeversammlung war einverstanden und bewilligte im März 1962 ausserdem einen Kredit von Fr. 277'615 für einen Anbau an das bestehende Schulhaus mit Räumen für den Kindergarten, den Werkschulunterricht (heute Realschule) und für Versammlungen. Wie schon beim neuen Schulhaus wurde Architekt Bruno Giacometti mit der Projektierung beauftragt. Ein gutes Jahr später, aber noch vor dem eigentlichen Baubeginn, wurden der Gemeinde von Landammann Giacomo Maurizio Haus und Garten für Fr. 90'000 zum Kauf angeboten. Schul- und Gemeinderat erachteten diese Liegenschaft als noch geeigneter für den Kindergarten als den geplanten Anbau, da sie ein wenig abseits der Schule lag und dadurch die kleinen Kinder beim Spielen auf dem Schulplatz weniger mit den

Schulkindern in Kontakt kommen konnten. Die Gemeindeversammlung stimmte dem Kauf zu. Die Erweiterung des Schulhauses wurde deswegen aber nicht fallen gelassen. Nur das Raumprogramm wurde geändert. Im Anbau sollten nun neben einem Handarbeitszimmer auch eine Bibliothek, Lagerräume, der vergrößerte Speisesaal und ein Versammlungssaal untergebracht werden. Da dem Baukredit von gut Fr. 277'000 schon in einer früheren Ratsversammlung zugestimmt worden war, wurde am 16. Februar 1964 nur noch über die Vergabe der Bauarbeiten abgestimmt.<sup>5</sup>

Ebenfalls in der ersten Hälfte der 60er-Jahre wurde das Gebiet hinter der Metzgerei Chiesa trockengelegt, da im Frühsommer häufig Wasser durch einzelne darunter liegende Dorfteile floss und in die Keller der Häuser drang. Verschiedene Strassen, etwa die vor dem Restaurant Bandli (heute Piz Cam), waren jeweils so nass, dass man für die Passanten Bretter auslegen musste.<sup>6</sup>

Noch bevor eine Kommission offiziell mit der Ausarbeitung von Verbesserungsvorschlägen für das Dorf eingesetzt worden war, hatte man in der Gemeindeversammlung schon über die Renovierung des Pretorio diskutiert. Das am Dorfplatz gelegene Gebäude stammt aus dem Mittelalter und diente als Rathaus, Gericht und

Abb. 62: Ortsteil San Cassian mit Schule, EWZ-Werkhäusern und – ein wenig oberhalb der Brücke rechts – dem Kindergarten im ehemaligen Haus des Landammanns Maurizio.



Sust. Der viergeschossige Rundturm, ursprünglich bischöfliches Lehen der Castelmur und vermutlich aus dem 13. Jahrhundert, ging 1583 an die Gemeinde über und wurde in den Bau eingeschlossen. Im Turm wurden Gefängnis und Folterkammer eingerichtet. Im 20. Jahrhundert befand sich das Pretorio in einem ziemlich vernachlässigten Zustand. Die Gemeinde beschloss deshalb seine Instandsetzung auch in der Absicht, dadurch die Attraktivität des Dorfes für Touristen zu fördern. In den Jahren 1960–1964 bewilligten die Stimmbürger Kredite für die Anschaffung von Möbeln und den Kauf einer Kollektion von 17 Folterinstrumenten, die laut dem Verkäufer aus dem Bergell und aus dem Trentino stammten. Weitere Beträge wurden für die Restaurierung der Vorderfassade, der Innenräume sowie für zwei Bilder gesprochen. In der Eingangshalle ist das Wandbild «Hexenprozess» und im Dachstock «Die Richter werden von den Gerechtigkeitsgeistern verfolgt» des Engadiner Künstlers Steivan Liun Könz zu sehen. Die gesamten Kosten beliefen sich damit auf Fr. 65'700.<sup>7</sup>

Anfangs der 60er-Jahre nahm der Autoverkehr auch im Bergell zu; ein Durchkommen auf Vicosopranos Dorfstrasse wurde immer schwieriger und für die Fussgänger immer gefährlicher. 1962



Abb. 63: Pretorio. Über dem Dach ist der oberste Teil des im 16. Jahrhundert einverleibten Rundturms zu sehen.

beschloss die Regierung, das Dorf vom Autoverkehr zu entlasten und eine Umfahrung zu bauen. Da es sich dabei um eine kantonale Strasse handelte, übernahm der Kanton zwar die Kosten für deren Bau; für die Trottoirs hingegen hatte Vicosoprano aufzukommen. Die dafür vom Kanton veranschlagte Summe von Fr. 29'000 war nun dank den Einnahmen aus Steuern und Zinsen des EWZ für die Gemeinde gut verkraftbar.<sup>8</sup>



Abb. 64: Verkehr auf der Dorfstrasse in Vicosoprano vor dem Bau der Umfahrungsstrasse, um 1960.

### *Strombezug*

Vor dem Bau der Bergeller Wasserwerke lieferte das Kraftwerk Scartazzini in Promontogno elektrische Energie für den eigenen Mühlebetrieb, das Hotel Bregaglia sowie für Bondo, Soglio und Castasegna. Ein weiteres Werk bei Stampa versorgte ausser dieser Gemeinde auch noch Vicosoprano. Auch dieses Dorf hatte ein Kraftwerk an der Maira besessen, das ursprünglich für die Beleuchtung des Hotels Helvetia gebaut worden war; es war jedoch 1927 vom Hochwasser zerstört worden. Die beiden kleinen Zentralen an der Maira produzierten knapp genügend Energie für die Beleuchtung der Dörfer; der Betrieb von Motoren war nicht möglich. In den 1920er-Jahren soll die kWh Strom sogar 25 Rappen gekostet haben; sie wäre damit ausgesprochen teuer gewesen. Es kam auch immer wieder zu Unterbrüchen, wie sich der ehemalige Lehrer und Archivar Arnaldo Giacometti erinnert: «Als ich zur Schule ging, wurde bei einem Gewitter der Wasserkanal der kleinen Zentrale bei Stampa verstopft, und am Abend hat man dann die Hausaufgaben bei Kerzenlicht fertig schreiben müssen.»<sup>9</sup>

Nach dem Bau der Talleitung durch das EWZ bezogen 1956 in Vicosoprano 105 Haushaltungen und Betriebe Lichtstrom sowie zehn weitere – so der Metzger, der Schuhmacher, die Molkerei oder die Sägerei – Motorenstrom.<sup>10</sup> Nach dem Bau des Kraftwerks, in den 60er- und 70er-Jahren, erwarben dann auch die Bergellerinnen und Bergeller immer mehr elektrische Geräte: Die Bauern schafften sich Melkmaschinen sowie Heugebläse an, und so surrte es damals in den Dörfern im Sommer Tag und Nacht aus den Heuställen. Die Handwerker kauften Werkmaschinen, und schliesslich hielten auch im Haushalt, dem Bereich der Hausfrauen, immer mehr elektrische Hilfsmittel wie Staubsauger, Waschmaschinen, Elektroherde und Kühlschränke Einzug. Das Radio, das schon auf den Kraftwerkbaustellen die Verbindung zur Welt aufrechterhalten hatte, fand nun auch den Weg in die Privathaushalte. Der oben erwähnte Lehrer etwa erwarb seinen ersten Apparat in den 60er-Jahren. Einige Jahre später folgte das Fernsehen. «Viele haben kein Fernsehen gehabt, aber Irene B. hat es gehabt, und dann ist sie am Morgen immer gekommen, wenn sie irgend eine Reklame gesehen hat von etwas, das sie haben wollte, und wir haben es immer extra anschaffen müssen», erzählte Laura Semadeni, die zu jener Zeit den Dorfladen führte.<sup>11</sup>

1959 teilte das EWZ den Gemeinden mit, dass es ab Oktober die in den Konzessionsverträgen ausgehandelte Energie verrechnen werde. Pro Jahr standen Vicosoprano 354'000 kWh Gratisstrom

und 384'000 kWh Strom zu einem Vorzugspreis zu. Für die Erhöhung des Staudamms erhielten sie weitere 30'000 kWh zum Vorzugspreis. Für den Strom zu Vorzugspreisen hatte die Gemeinde im Sommer zwei und im Winter fünf Rappen pro kWh zu bezahlen. Da bis November 1959 erst 640'645 kWh verbraucht worden waren, schlug der Gemeinderat der Gemeindeversammlung folgende Einheitstarife versuchsweise für ein Jahr vor: 3 Rappen pro kWh für Sommer- und Winterstrom; Fr. 5.– für Ställe im Dorf und Fr. 2.50 für solche auf den Maiensässen pro Jahr; Fr. 3.– für Heugebläse sowie Fr. 5.– für die Zählermiete pro Jahr. Die Tarife erwiesen sich jedoch bald als zu tief angesetzt. Es entstand ein Defizit von über Fr. 12'000, und das kantonale Gemeindeinspektorat intervenierte. Die Gemeindeversammlung lehnte jedoch den Vorschlag des Gemeinderats für eine Tariferhöhung ab und entschied, das Defizit über andere kommunale Verwaltungskonti abzubuchen. Erst als der Gemeinderat mehr als ein Jahr später klar machte, dass sich die Gemeinde an die kantonalen Vorschriften halten müsse und Gefahr laufe, allfällige Steuerrückerstattungen nicht mehr zu erhalten, war die Versammlung bereit, einer moderaten Tariferhöhung zuzustimmen.<sup>12</sup> Die Energietarife blieben aber in den kommenden Jahren weiterhin ein Thema in den Gemeindeversammlungen.

### *Neue Arbeitsplätze*

Direkt nach der Inbetriebnahme des Kraftwerks arbeiteten vor allem Unterländer in den Zentralen von Löbbia und Castasegna. Sie warteten auch die Maschinen, da im Tal die dafür notwendigen Fachkräfte fehlten. Das EWZ bot dann aber jungen Einheimischen die Gelegenheit, sich in Zürich in einer vierjährigen Lehre zum Elektriker oder Mechaniker ausbilden zu lassen. Bis um 1970 nahmen rund 15 Lehrlinge das Angebot an, und so arbeiteten im Laufe der Jahre immer mehr Bergeller beim EWZ. Als einer der ersten ergriff Clemente G. die Gelegenheit. Er stammte aus Coltura bei Stampa, wo seine Eltern einen Landwirtschaftsbetrieb und einen kleinen Laden führten. Im Gegensatz zu seinem älteren Bruder hatte er keine Möglichkeit für eine Ausbildung im Tal. Da er jedoch zu Hause zuerst Geld verdienen musste, um seinen Unterhalt in Zürich bestreiten zu können, war er schon 25 Jahre alt, als er 1955 die Lehre antrat.

Die rund 40 Arbeitsplätze beim EWZ waren begehrt, waren sie doch sicher und wurden nach Zürcher Ansätzen entlohnt. Wie schon beim Kraftwerkbau richteten sich auch hier die Ferien- und



Abb. 65: Kolonialwarenladen Semadeni am Dorfplatz von Vicosoprano.

Freitage nach Zürcher Verhältnissen. Ebenfalls attraktiv war die Möglichkeit, günstig in einem der komfortablen neuen Häuser des Werks zu wohnen.<sup>13</sup>

Für das Handwerk und das Gewerbe im Tal gingen zwar die Aufträge nach Ende der Bauzeit zurück. Das EWZ blieb aber für sie weiterhin wichtig, vor allem für das Baugewerbe, liessen die Zürcher doch in den 60er- und 70er-Jahren ihre Immobilien gut unterhalten und regelmässig erneuern. «Die haben sehr viel saniert, diese Häuser renoviert, (...) es hat einen Haufen Bütz gegeben; (...) früher ist es regelmässig gemacht worden, nach so und so viel Jahren ist alles frisch gestrichen worden. Bruder R. hat auch viel gearbeitet an den EWZ-Häusern.»<sup>14</sup> Auch einige Private bauten ihre Häuser um oder renovierten sie. In Vicosoprano z. B. erhielt das «Cad Vasal» in den 60er-Jahren eine neue Fassade, 1967 wurde das Innere des Hauses an der Strada Principale 90 vollständig umgestaltet, und eine Zentralheizung wurde eingebaut. Auch das Haus «Giovanni Maurizio-Prevosti detto Ricc» auf der rechten Seite der Maira gegenüber der Brücke wurde 1970 renoviert, wie auf der Inschrift an der Fassade abzulesen ist.

Der initiative Kolonialwarenhändler, der während des Werkbaus die Kantinen beliefert hatte und dabei gute Kontakte zu deren Betreibern aufzubauen vermochte, konnte noch über Jahre weitere Grossbaustellen in der ganzen Schweiz mit Lebensmitteln beliefern. «Diejenige, die eingekauft hat, das ist Frau Beretta gewesen. Ihr Mann hat als Arbeiter in diesen Kantinen geschafft, aber er ist sehr früh gestorben. Sie ist Köchin gewesen, hat aber

nicht Deutsch sprechen können, sie hat nicht nur im Bergell Kantinen gehabt, sondern überall in der Schweiz, und wo das Kraftwerk Albigna fertig gewesen ist, hat diese Frau Beretta immer wieder Ware von uns genommen. Wir haben mit ihr ganz gut zusammenarbeiten können, das ist für uns die beste Kundin gewesen überhaupt.»<sup>15</sup>

Noch vor Ende der Bauarbeiten stellten die Verantwortlichen Überlegungen an, was mit dem ehemaligen Hotel Helvetia geschehen sollte, wenn es vom EWZ nicht mehr gebraucht würde. Die Stadt Zürich hatte die Liegenschaft im Januar 1955 zu einem moderaten Preis erwerben können. Zum ganzen Ensemble gehörte neben dem Hauptgebäude eine freistehende Passantenwirtschaft, eine Remise und knapp 7'000 m<sup>2</sup> Umschwung. Die ganze Anlage war für die Bedürfnisse des EWZ geradezu ideal: Zum einen gehörte das Helvetia zwar zum Dorf, lag aber an dessen Rand; zum anderen konnten das Betonlabor, Büros und Arbeitsräume für die örtliche Bauleitung, mehrere Wohnungen für verheiratete Ingenieure, Einzelzimmer für unverheiratetes Kaderpersonal und für Besucher bequem und ohne grossen baulichen Aufwand untergebracht werden. Die grosse, ebenfalls freistehende Remise diente als Garage und Magazin. Einzig die Heizung und die sanitären Einrichtungen mussten instand gestellt und verbessert werden. Da aus Sicht der Sachverständigen ein Verkauf nur schwer möglich war, denn «unter dem Gesichtspunkt des reinen Renditenstandpunktes ist die Liegenschaft nichts wert», beantragte der Vorstand der Industriellen Betriebe dem Stadtrat, das Helvetia in Zukunft als Ferienhaus für das städtische Personal zu nutzen. Die Wohnungen sowie die ehemaligen Büros und Einzelzimmer könnten als Ferienwohnungen bzw. Hotelzimmer vermietet und der noch vorhandene Speisesaal sowie die grosse Küche wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung zugeführt werden. Die im Dachstock ausgebaute Wohnung würde sich gut für die Leitung des Hauses eignen. Sogar der Kauf des von Kreispräsident und Landammann Giacomo Maurizio angebotenen Wohnhauses wurde als Dependance für das Ferienhaus vorgeschlagen. Der Vorstand rechnete mit einigem Interesse an einer solchen Ferienmöglichkeit. «In den Sommer- und Herbstmonaten ist das Bergell eine sehr reizvolle Landschaft mit grossen Möglichkeiten zur Ausführung von Spaziergängen in der näheren und weiteren Umgebung oder von Hochtouren im Gebirge. Durch die permanente Luftseilbahn Pranzaira-Albigna ist nun auch vom Talboden aus das hochalpine Tourengebiet rund um die Albigna praktisch ebenso gut erschlossen wie von der neuen Klubhütte SAC Albi-

gna aus. Es dürfte deshalb erwartet werden, dass ein Ferienhaus Vicosoprano auch von den unter den städtischen Funktionären zahlreich vertretenen Touristen und Wanderern gerne besucht würde.» Der Stadtrat stimmte dieser Weiterverwendung grundsätzlich zu, und nur wenige Jahre später wurde unter dem städtischen Personal mit einem Informationsblatt «Für Ferien im Bergell» geworben.<sup>16</sup>

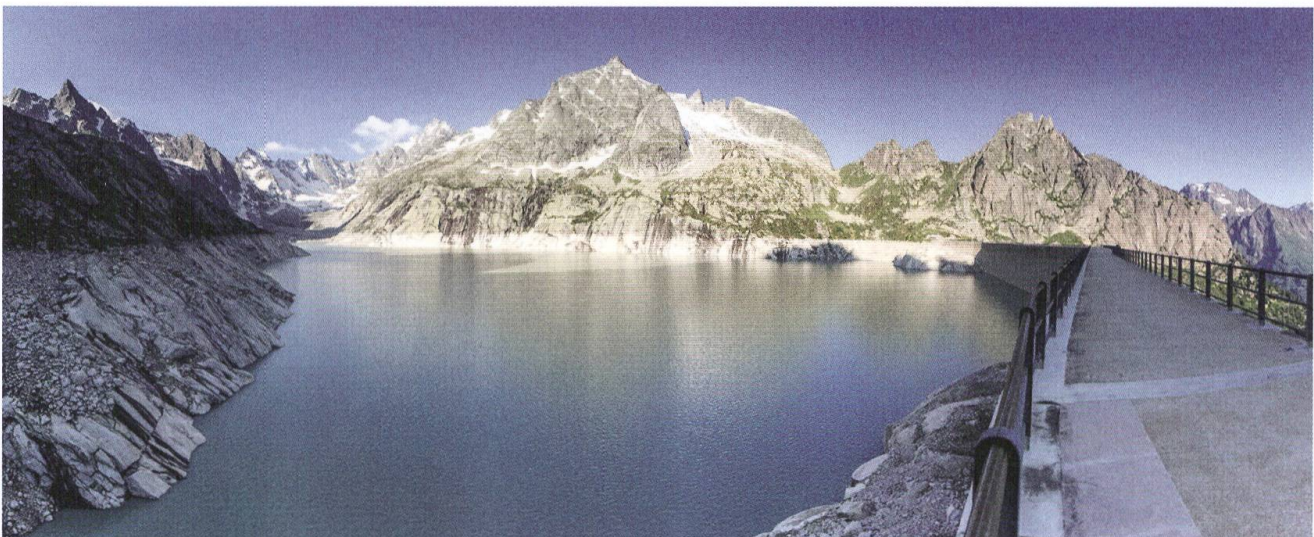
Wie die Zürcher im Zusammenhang mit der Umnutzung des ehemaligen Hotels Helvetia setzten auch die Talbewohner und -bewohnerinnen auf den Tourismus und versuchten, das noch kaum vorhandene Angebot auszubauen. Zwar galt unter Ferienreisenden von Deutschland nach Italien die Fahrt durch das Bergell mit einer Übernachtung im Tal als Insidertipp. Das Hotel Bregaglia beispielsweise war in den Sommermonaten regelmässig gut belegt. Mit der Eröffnung des San Bernardino-Tunnels 1967 blieben aber die Reisenden weg und die Übernachtungen brachen ein, erwies sich doch die Route durch den neuen Tunnel als schneller und erst noch als komfortabler. Umso willkommener war deshalb



Abb. 66: Die zur öffentlichen Benutzung umgebaute ehemalige Werkseilbahn transportiert schnell und bequem hinauf auf die Albigna.

die ehemalige Werkluftseilbahn bei Pranzaira, die nach dem Kraftwerkbau allen offen stand und Touristen und Touristinnen bequem auf über 2000 Meter Höhe ins Albignagebiet brachte. Oben öffnet sich dem Besucher eine faszinierende Rundsicht. Die Bergstation wurde und wird noch immer gerne als Ausgangspunkt für Hochgebirgstouren genutzt. Bald entstand direkt neben der Talstation neu das Hotel Pranzaira. Auf der rechten Bergflanke auf mittlerer Höhe wurden Ende der 60er- anfangs der 70er-Jahre alte Pfade zur «La Panoramica», dem ersten europäischen Panoramaweg überhaupt, ausgebaut. Die mehrstündige Wanderung von Casaccia nach Soglio führt durch lockeren Bergwald, erlaubt aber auch immer wieder Ausblicke ins Tal und auf die Gebirgswelt der Val Bondasca. In Soglio wurde neben dem bestehenden Hotel «Palazzo Salis» mit der historischen Gartenanlage die «Stüa Granda» ausgebaut, neu entstand das Hotel «Sogolina». Um Gäste zu Übernachtungen im Tal zu motivieren, kam später auf der linken Talseite als weiterer Wanderweg der «Sentiero Storico» von Maloja bis Castasegna hinzu, der auch in mehreren Etappen begangen werden konnte. Zusätzlich wurden in Vicosoprano und in Bondo Campingplätze eingerichtet, die von Tourengängern gerne als Basislager genutzt wurden.<sup>17</sup> Schliesslich sollten in Vicosoprano das von der Gemeinde restaurierte und wieder mit mittelalterlichen Geräten ausgestattete Pretorio sowie das in der «Ciäsa Granda» in Stampa eröffnete Talmuseum kulturell interessierte Besucherinnen und Besucher anziehen. Das ehemalige Patrizierhaus in Stampa wurde in den 50er-Jahren von der Società Culturale di Bregaglia erworben und mit finanzieller Unterstützung mehrerer Organisationen, darunter auch des Vorstands der Industriellen Betriebe Zürich, in ein kulturelles Zentrum umgewandelt.<sup>18</sup>

Abb. 67: Faszinierender Rundblick auf die umliegenden Dreitausender. Bei der Staumauer beginnen verschiedene Hochgebirgstouren.





Auf Grund der guten Stromversorgung und der niedrigen Energiepreise hofften die Verantwortlichen im Tal auf die Ansiedlung von Industrie und damit auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze. In Vicosoprano meldete sich 1962 der Schweizer Ingenieur E. Kunz, Besitzer einer Mechanikwerkstätte in Domaso (Italien). In seiner Firma baue er Maschinen für die Produktion von Spiralfedern und beschäftige rund 50 Arbeiter und Angestellte. Nach eigenen Angaben exportierte er Maschinen in die ganze Welt. Kunz zeigte Interesse, in Vicosoprano oberhalb des Dorfes in der Nähe der Kantonsstrasse eine Filiale bzw. eine neue Fabrik zu bauen. Als Gründe für die Verlagerung seiner Firma von Italien ins grenznahe Bergell gab er u. a. den Einfluss der Gewerkschaften mit kommunistischen Tendenzen, die ungünstige Lage im halburbanen Gebiet von Domaso sowie die aktuelle Weltpolitik an. Sollte es zum Bau kommen, erwartete Kunz folgende Leistungen von der Gemeinde: Abtreten eines 3'000–4'000 m<sup>2</sup> grossen Baugeländes, garantierte Lieferung von elektrischem Strom zum aktuellen Gemeindetarif, Gratisanschluss an die Trinkwasserversorgung, Erlass der Kantons- und Gemeindesteuern für mindestens zehn Jahre sowie ein Darlehen für eine zweite Hypothek zum Kantonalbank-Zins. Die Gemeindeversammlung und der Gemeinderat zeigten sich sehr interessiert. Letzterer empfahl

Abb. 68: Die «Panoramica» beginnt bei Casaccia und führt ausserhalb des Dorfes über eine Wiese zur bewaldeten Bergflanke. Links im Bild die Staumauer Albigna.

Abb. 69: Ciäsa Granda bei Stampa vor der Umwandlung in ein kulturelles Zentrum.



aber, das Geschäft vorsichtig anzugehen. Es wurde deshalb beschlossen, die kantonale Kommission für die Einführung neuer Industrien im Kanton zu konsultieren. Auch wurde eine dreiköpfige Kommission bestimmt, um die Verhandlungen mit dem Kanton und mit Ingenieur Kunz zu koordinieren und zu fördern. Im Weiteren war die Gemeindeversammlung ohne Gegenstimmen damit einverstanden, den Wünschen von Kunz zu entsprechen. Eine Ausnahme bildete die Gewährung eines Darlehens für eine zweite Hypothek, auf das zu jener Zeit nicht eingegangen werden sollte. An die Abgabe von Bauland knüpfte die Gemeindeversammlung die Bedingung, dass das Industriegebäude tatsächlich gebaut und in der Fabrik in erster Linie Einheimische angestellt würden; Ausländer sollten nur berücksichtigt werden, wenn geeignete Schweizer fehlten. Einige Monate später teilte Kunz der Gemeinde mit, dass er demnächst mit dem Fabrikbau beginnen wolle. Er benötige dafür aber einen Wasseranschluss von zwei Zoll Durchmesser und nicht wie in den Bestimmungen vorgesehen von nur einem Zoll. Die Gemeindeversammlung bewilligte auch diese Forderung, genauso wie die unentgeltliche Wasserabgabe und die Errichtung eines Hydranten für den Brandfall in der Nähe der Fabrik. Im Dezember 1963 wurde der zwischen der Kommission und Kunz ausgehandelte Vertrag der Gemeindeversammlung unterbreitet. Mehrere Stimmberechtigte bemängelten, dass die Fabrik offenbar viel mehr Strom und Trinkwasser benötige als ursprünglich vorgesehen. Der Gemeindepräsident Agostino Prevosti beruhigte jedoch und erklärte, dass man sich keine Sorgen um den Energie- und Wasserverbrauch machen müsse. Die Mehrheit der Anwesenden stimmte schliesslich dem Vertrag zu, nachdem er um folgende zwei Bestimmungen ergänzt worden war: Zum einen sei er ins Grundbuch einzutragen, zum andern dürfe der zugesagte Betrag für das Gelände erst ausbezahlt werden, wenn die Fabrik gebaut und im Betrieb sei. Darauf geschah in der Angelegenheit über ein Jahr nichts mehr, obwohl Kunz wiederholt aufgefordert worden war, sich über seine Bauabsichten zu äussern und diese zu präzisieren. Kunz wollte oder konnte sich jedoch nicht festlegen und wies auf interne Schwierigkeiten hin. Da er keine Anstalten machte, seinerseits den Vertrag zu unterschreiben, zog die Gemeinde ihre Unterschrift zurück. Gleichzeitig gab sie Kunz nochmals die Gelegenheit, verbindliche Informationen zum Bau der Fabrik zu liefern, damit ein neuer Vertrag ausgehandelt werden könne. Dieser Vertrag habe allerdings bis zum 31. Mai 1965 mit den gültigen Unterschriften beider Parteien vorzuliegen. Dazu scheint

es jedoch nicht gekommen zu sein. Einzig das Haus, das Ingenieur Kunz damals für sich in Vicosoprano gebaut hatte, ist erhalten geblieben.<sup>19</sup>

Wie das Beispiel zeigt, war Vicosoprano bereit, die Ansiedlung neuer Betriebe so weit wie möglich zu fördern und zu unterstützen. Fabrikant Kunz blieb jedoch der einzige Interessent und auch in den kommenden Jahrzehnten gelang es den Bergeller Gemeinden nicht, grössere Betriebe im Tal anzusiedeln.

\*

Bis zum Zusammenbruch des Warenverkehrs über die Bündner Pässe nach der Eröffnung der Gotthardbahn gehörte auch das Bergell zu den wichtigen Nord-Süd-Transitrouten, und die Bewohner verdienten nicht schlecht daran. In den folgenden Jahrzehnten wurde es dann aber still auf dieser ehemals stark frequentierten Verkehrsachse. Den Einwohnern gelang es kaum, den Verlust des Warentransports durch neue Einnahmequellen zu kompensieren, lag das Tal doch ganz am südöstlichen Rand der Schweiz. Auch eine verbesserte Anbindung durch die Realisierung einer Bahnlinie schlug fehl. So blieb denn den Bergellern vor allem ein Auskommen als Bergbauern in der Landwirtschaft. Die Bewirtschaftung der zahlreichen kleinen Parzellen an den steilen Hängen war allerdings sehr mühsam und arbeitsintensiv und forderte in der Regel den Einsatz der ganzen Familie.

Einen Reichtum besass das Tal jedoch fast im Übermass: Wasser. «Die wilden Bergellerinnen», wie Landammann Giacomo Maurizio die Flüsse Albigna, Orlegna, Maira und Bondasca in einem Gedicht zur Einweihung des Kraftwerks romantisch verklärend nannte, lieferten allerdings nicht nur reichlich Wasser, sondern verursachten immer wieder auch Überschwemmung und Zerstörung. Mit dem Aufkommen neuer Techniken und dem damit zusammenhängenden immer grösser werdenden Bedarf an elektrischer Energie wurde Wasser zu einem begehrten Gut. In der Nutzung ihrer Wasserkraft sahen die Bergeller schon recht früh eine Chance für die wirtschaftliche Entwicklung des Tals. Sie unterstützten deshalb vehement Pläne zu deren Ausbau und erhofften sich neben finanziellem Gewinn auch einen wirksamen Schutz gegen das Hochwasser. Umso enttäuschter waren sie dann, als der Kleine Rat allen Kraftwerkprojekten, die den Silsersee als Ausgleichsbecken vorsahen, die Konzession verweigerte und als Alternative auf den Ausbau der Albigna hinwies. Die Bergeller fühlten sich von der Bündner Regierung, dem Oberengadin und allen Hei-

mat- und Naturschützern aus dem Unterland im Stich gelassen, da diese in ihren Augen den Schutz der Oberengadiner Seenlandschaft höher gewichteten als die wirtschaftliche Entwicklung des Bergells. Die ursprünglich an das Konsortium Meuli-Salis verliehene Albigna-Konzession war seit den 30er-Jahren im Besitz der Kraftwerke Albigna AG. Das Unternehmen, das später auch noch eine Konzession für die Nutzung der Maira erhielt, machte jedoch über Jahre keine Anstalten, die Wasserkraft dieser Flüsse auch zu nutzen. So waren die Bergeller froh, als das EWZ kurz vor Ablauf der Konzessionen beschloss, sich nicht nur am Konsortium Kraftwerke Albigna AG zu beteiligen, sondern ihm die Konzessionen abzukaufen, mit den Gemeinden neue Verträge auszuhandeln und das Kraftwerk in eigener Regie zu bauen. Die Beziehungen zwischen den Zürchern und den Bergellern entwickelten sich dabei prächtig und völlig anders als die zwischen Marmorera und dem EWZ im Zusammenhang mit dem Bau des gleichnamigen Stausees. Im Bergell brauchte es keine Geheimverhandlungen. Die Konzessionen waren schon vor Jahren verliehen worden und mussten nur erneuert werden. Mit dem Stausee auf der Alp Albigna am Fusse des gleichnamigen Gletschers wurden kein wertvolles Landwirtschaftsland oder gar ein ganzes Dorf unter Wasser gesetzt, und ein Teil der Kraftwerkbauten wurden unterirdisch oder im Fels errichtet. Nur für die Zentrale Castasegna sowie die Zentrale und das Ausgleichsbecken in Löbbia musste für einzelne Bauern Realersatz geleistet werden. Sogar im Bekenntnis zur protestantischen Religion stimmte Zürich mit den Bergellern überein, was im Übrigen nicht ganz unwesentlich war. Die sechs Konzessionsgemeinden waren sich offenbar schon im Voraus weitgehend einig, wurden doch die neuen Verträge mit Zürich innerhalb kurzer Zeit in den Gemeindeversammlungen diskutiert, bereinigt, zur Abstimmung gebracht und unterschrieben. Keine zwei Monate später genehmigte auch die Bündner Regierung die Verträge. Kreispräsident Giacomo Maurizio, der zumeist die Verhandlungen von Seiten der Bergeller führte, unterhielt ein ausgezeichnetes Verhältnis zu den Verantwortlichen des EWZ, der Bauleitung und auch zum Zürcher Stadtpräsidenten Emil Landolt. Die Gemeinde Vicosoprano verlieh sogar dem ehemaligen Vorsteher der Industriellen Betriebe Zürich, Stadtrat Johann Jakob Baumann, der auch schon an den Verhandlungen in Marmorera beteiligt gewesen war, das Ehrenbürgerrecht, und noch heute lässt man kaum Kritik am Kraftwerk oder der Stadt Zürich aufkommen. Während der Bauzeit waren die Beziehungen zwischen der Talbevölkerung und den verheirateten Bauleuten, die mit ihren Fami-



Abb. 70: Arte Albigna: Roman Signer, «Piaggio an der Mauer», 2017.

lien unter ihnen wohnten, freundlich, von Seiten der Einheimischen vielleicht ein wenig distanziert, von Seiten der örtlichen Bauleitung möglicherweise ein bisschen begönnernd. In Vicosoprano wurden vor allem die Honoratioren wie etwa der Kreispräsident, der Gemeindepräsident oder der Arzt an die Feiern im Hotel Helvetia oder beim Abschluss wichtiger Bauetappen auf die Albigna eingeladen. Die im Dorf wohnenden Ingenieure und kaufmännischen Angestellten sangen im Männerchor mit; junge, unverheiratete Facharbeiter nahmen an den Tanzabenden in der «Krone» teil, und verschiedene Ehefrauen der Ingenieure und Techniker beteiligten sich an den Veranstaltungen des Frauenvereins. Mit den Arbeitern, die oben auf den Baustellen wohnten und arbeiteten, kam die Talbevölkerung dagegen nur wenig in Kontakt. Dem Handwerk und dem Gewerbe verhalf der Kraftwerkbau zu guten Aufträgen, und die Einnahmen aus Wasserzinsen und -steuern füllten die Gemeindekassen. Das EWZ war jedoch nicht nur der beste Steuerzahler im Tal. Es schuf auch neue Arbeitsplätze, und die ehemalige Werkseilbahn zur Albigna-Staumauer ist noch heute eine willkommene und attraktive Ergänzung des touristischen Angebots.

In touristischer Hinsicht galt das Bergell lange Zeit als Geheimtipp für Leute, die abseits des Engadins Ruhe suchten, sowie für Höhenwanderungen und Hochgebirgstouren. In den letzten Jahren ist jedoch das Angebot vielfältiger geworden, und es richtet sich an neue Kreise. Vor allem der junge Verein «Progetti d'arte in Val Bregaglia» erreicht in den Sommermonaten mit seinen Veranstaltungen mit Bündner und Schweizer Kulturschaffenden ein



Abb. 71: Schülerinnen und Schüler der Unterstufe, 1946.

1. Reihe: S.M. zog weg, kehrte im Alter zurück; R.G. kehrte nach Ausbildung zurück; M.R. zog weg; A.G. kehrte nach Ausbildung zurück; L.P. blieb; U.P. zog weg; Bruder von L.Z. zog weg;  
 2. Reihe: A.C. kehrte nach Heirat zurück; I.T. blieb; A.R. blieb; E.P. zog weg; I.A. zog weg; H.T. zog weg; S.G. zog weg, kehrte im Alter zurück; M.G. zog weg;  
 3. Reihe: W.T. zog weg; F.P. starb als Kind; Lehrer U.S.; L.M. zog weg; L.Z. zog weg; M.G. zog weg.

immer grösseres Publikum. Wiederholt haben Künstlerinnen und Künstler mit ihren Werken und Installationen auch den Kraftwerkbau thematisiert. Ebenso macht die Stiftung Centro Giacometti seit einigen Jahren mit Ausstellungen und weiteren Veranstaltungen auf die Bedeutung des Bergells für das Leben und Wirken der Künstlerfamilie Giacometti aufmerksam.

Den Gemeinden gelang es hingegen nicht, grössere Betriebe oder gar Industrie auf ihrem Gebiet neu anzusiedeln. Möglicherweise braucht es dafür mehr als eine gute Stromversorgung und Energie zu günstigen Preisen. Eine gewisse Abwanderung liess sich in den Jahrzehnten nach dem Kraftwerkbau kaum vermeiden, und die Bevölkerungszahlen gingen nach der Fertigstellung der Bergeller Kraftwerke und dem Abzug der Bauleute wieder zurück. Zählte das Tal 1960 noch 1'814 Einwohnerinnen und Einwohner, sank deren Zahl 1970 auf 1'484 und 1980 auf 1'395.<sup>20</sup> Ein ähnliches Bild zeigt schliesslich auch ein Vergleich der Schülerzahlen von 1946 und 1973. Von den 19 Schülerinnen und Schülern der Unterstufe von 1946 blieben nur 6 hier, 13 verliessen das Tal, zwei von ihnen nahmen als Pensionierte wieder im Dorf Wohnsitz. Von der Unterstufe von 1973 zogen 11 weg, 5 blieben im Tal oder kehrten nach der Ausbildung wieder zurück. Die beiden Beispiele machen deutlich, dass sich die Abwanderung junger Bergellerinnen und Bergeller auch nach dem Kraftwerkbau kaum aufhalten liess. Für die Ausbildung oder das Studium mussten sie ihr Dorf noch immer verlassen; viele von ihnen blieben dann auch während ihres ganzen Berufslebens weg und kehrten – wenn überhaupt – erst im Rentenalter in die Heimat zurück.



Abb. 72: Schülerinnen und Schüler der Unterstufe, 1973.  
 1. Reihe sitzend: G.A. blieb; F.P. blieb; C.C. zog weg; R.K. zog weg; V.T. zog weg; U.S. blieb;  
 2. Reihe kniend: S.S. zog weg; V.R. zog weg; I.G. zog weg; E.K. zog weg; A.D. zog weg; A.R. blieb;  
 3. Reihe stehend: Lehrerin Z.T.; G.M. zog weg; D.S. zog weg; M.D. zog weg; M.G. kehrte nach der Ausbildung zurück; Lehrer M. G.

## Anmerkungen

### «Einsam, verlassen und auf die Seite geschoben»

**1** Bis Mitte des 19. Jahrhunderts entsprach diese Unterteilung gleichzeitig auch den beiden Gerichtsgemeinden Sopra Porta und Sotto Porta (s. Roth, Bergell, S. 12).

**2** Vgl. HB 3, S. 63–69; Seger, Transithotels, S. 104–105.

**3** StAGR, VIII 16h 1 i 10; die gleichen Ingenieure wollten den Silsersee für ein Staubecken verwenden (s. weiter unten S. 28). R. Moser, Neue schweizerische Eisenbahnprojekte: II. Kanton Graubünden, in: Schweizerische Bauzeitung 35, Heft 8 (1900), S. 76.

**4** Vgl. Rucki, Bregaglia, S. 36; Hitz, Hotelarchiv, S. 94.

**5** Vgl. Roth, Bergell, S. 11.

**6** Estratti, 14.02.1945; KBGR DOS 753 (Mappe): Hotelprospekte; vgl. auch Obrist/Semadeni/Giovanoli, Construir, S. 221.

**7** Vgl. HB 3, S. 92.

**8** Seger, Transithotels, S. 103–104.

**9** Vgl. HB 3, S. 98 (Tabelle «Logiernächte»).

**10** Allerdings erliess der Bundesrat 1915 ein Hotelbauverbot («Verordnung betreffend Schutz der Hotelindustrie gegen die Folgen des Krieges»), das erst 1951 aufgehoben wurde. Vgl. dazu Kessler, Hotels, S. 17; HB 3, S. 104. – Vgl. Hotelführer 1933–1938. Über die Besitzverhältnisse des Bregaglia bis heute vgl. Hitz, Hotelarchiv, S. 25–33.

**11** Vgl. Hotelführer 1929, 1933–1939.

**12** Estratti, März 1945. – Die Rezensionen verschiedener Konzerte, die von den Flüchtlingen für die Bevölkerung veranstaltet worden waren, sprechen da allerdings eine andere Sprache, wurden diese Veranstaltungen doch kaum besucht, obwohl sie gratis waren (vgl. Almanacco 1945, Cronica, S. 179–180).

**13** Volkszählung 1970, Bd. 15, S. 135 und S. 138.

**14** Federmann, Reisefeuilleton, S. 21.

**15** Zitiert nach Bauer/Frischknecht, Grenzland Bergell, S. 115.

**16** Betriebszählung 1929, Bd. 6, S. 44; Volkszählung 1930, Bd. 16, S. 39 (Kreis Bregaglia); S. 41 (Vicosoprano).

**17** Giacometti, Seminararbeit, S. 11; Betriebszählung 1929, Bd. 6, S. 44.

**18** Federmann, Reisefeuilleton, S. 21.

**19** Stampa, Terra Grischuna 4, 1961, S. 290; Fasciati, Confronti, in Almanacco, 1958, S. 59 (... «ciò che corrisponde ad una media di 515 m<sup>2</sup>. Molti prati non erano naturalmente accessibili col carro. Era un continuo girare da una piccola pezza all'altra, ed un continuo trasportare tutti gli attrezzi necessari per la lavorazione».).

**20** Betriebszählung 1929, Bd. 6, S. 44; StAGR, X 3 s 2, Nr. 164 (Bericht betr. Güterzusammenlegung, 22.11.1950); ACB VI.S.006.011 (Raggruppamento terreni, 01.07.1945). Für 90% der Kosten hatte die Gemeinde Subventionen erhalten (vgl. Giacometti, Seminararbeit; S. 11).

**21** Betriebszählung 1939, Bd. 6, S. 92–93; ACB, Sig. VI.SCO025.001 (Eidg. Anbauerhebung, 21.06.1950). Insgesamt waren es 26,20 a Getreide, 123,15 a Knollen- und Wurzelgewächse, 35,45 a Gemüse. Allerdings versorgten sich nicht nur Bauern mit eigenem Gemüse oder Getreide; auch andere Landbesitzer taten dies, so z. B. der Wirt eines Grottos, ein Metzger oder der Bankverwalter.

**22** Giacometti, Seminararbeit, S. 11–12; Stampa, Pane, in: Almanacco 1958, S. 61–62; Betriebszählung 1939, Bd. 6, S. 93.

**23** Weiss, Alpwesen, Abb. 30.

**24** Giovanoli, Aufzeichnungen, S. 73–83.

**25** Interview O. G. (Umschrift, S. 12–13).

**26** Vgl. Betriebszählung 1929, Bd. 6, S. 44; Betriebszählung 1939, Bd. 6, S. 92–93; Betriebszählung 1955, Bd. 7, S. 94–95. Die Zahlen für Vicosoprano 1929: 60 Betriebe (hauptberuflich 51), 1939: 50 Betriebe (hauptberuflich 44), 1955: 49 Betriebe (hauptberuflich 40); mechanische Hilfsmittel 1955: vier Traktoren oder Jeeps, 14 Einachstraktoren oder Motormäher, zwei Elektromotoren, eine Mähmaschine für tierischen Zug, zwei Heu- und Garbenaufzüge. Im Almanacco wird angegeben, dass schon im Sommer 1943 zehn Motormähmaschinen im Betrieb gewesen seien (vgl. Almanacco, Cronica 1944, S. 161).

**27** Giacometti, Seminararbeit, S. 11.

**28** Fasciati, Terra Grischuna, 4, 1961, S. 310. Die Bruttoausgaben beliefen sich auf Fr. 207'512.

**29** Vgl. Adressbücher 1921–1951; 1940 wird auch ein Müller geführt.

- 30** Vgl. Obrist/Semadeni/Giovanoli, *Construir*, S. 216–235. – Costantino Ganzoni wuchs in Sottoponte auf, das damals zu Soglio, später zu Promontogno gehörte. Er heiratete Elsa Roffler, die Tochter des Pfarrers von Vicosoprano, und nahm Wohnsitz in Vicosoprano. 1969 trennten sich die beiden Teilhaber.
- 31** Vgl. Interview Maria G. (Umschrift S. 10–12) und Interview Claudio G. (Umschrift S. 6–8).
- 32** Maria G. (mündl. Auskunft, 26.08.2017) – Im Adressbuch 1940 werden für Bondo je ein Steinhauer und ein Mineur geführt.
- 33** Silvia Andrea, Bergell, S. 75.
- 34** Betriebszählung 1939, Bd. 2, S. 117; vgl. die detailliertere Betriebszählung 1955, Bd. 6, S. 33, nach der von 24 Betrieben 15 Einzelbetriebe («Aziende singole») waren.
- 35** Adressbuch 1936. Weiter sind noch aufgeführt: 1 Bankagent, 1 Baumeister (der Teilhaber des Baugeschäfts in Promontogno), 1 Förster, 3 Hirten, 1 Ingenieurbüro und 1 Ingenieur (wohl im Zusammenhang mit der Melioration), 1 Köhler, 1 reformierter und 1 katholischer Pfarrer, 3 amtierende und 3 nicht amtierende Lehrer, 2 Arbeitslehrerinnen, 2 Sennen, 5 Tagelöhner und 3 Tagelöhnerinnen, 1 Tierarzt, 1 Wegmacher, 1 Reisender.
- 36** Vgl. Interview Maria G. (Umschrift, S. 13), nach Marias Erinnerung stammten die Schürzen und Tücher aus dem Laden Faoro in St. Moritz; Interview S. Oe. (Umschrift 1, S. 3–4).
- 37** Vgl. Volkszählung 1941, Bd. 1, S. 72: Bei einer Wohnbevölkerung von insgesamt 316 Personen waren 73 zwischen 0 und 14 Jahre alt (33 männlich, 40 weiblich). In den Adressbüchern werden regelmässig zwei (Primar-)Lehrer, ein Sekundarlehrer und in der Regel zwei Arbeitslehrerinnen geführt.
- 38** Interview Iride Giovanoli-Tam (Umschrift, S. 1); Interview Maria G. (Umschrift, S. 3).
- 39** Vgl. Adressbuch 1936 und 1940. Eine andere war mit einem Bauern verheiratet, arbeitete als Bäuerin und unterrichtete im ganzen Tal; eine weitere war die Ehefrau des Gemeindegemeindeführers. (mündl. Auskunft von Maria G., 26.08.2017) sowie Interview Maria G. (Umschrift, S. 2).
- 40** Interview Maria G. (Umschrift, S. 1–2); Schulgesetz 19.11.1961 und Vollzugsverordnung 31.05.1961 sowie StAGR XII 12b 3. Das vom Eidgenössischen Militärdepartement als Obligatorium geforderte Mädchenturnen wurde von der Erziehungsdirektorenkonferenz abgelehnt (BM 1940, S. 319, Chronik vom 11.09.1940).
- 41** Der Unterricht dauerte in der Regel von 8.30 bis 11.30 Uhr und von 13.30 bis 16.30, am Samstagnachmittag für die Mädchen von 13.00 bis 17.00 Uhr. – Interview S. Oe. (Umschrift 1, S. 04–05).
- 42** StAGR XII 10d (Statistik betr. Schulpflicht, erhoben 1921). Gemäss dem Gesetz betr. Schulpflicht und Schuldauer, 10.09.1933 (Art. 3) wurde die Schuldauer auf mind. 28 Wochen pro Jahr festgesetzt.
- 43** Vgl. Interview Maria G. (Umschrift, S. 5).
- 44** Interview Iride Giovanoli-Tam (Umschrift, S. 7–8). Almanacco, Cronica 1949, S. 128.
- 45** Interview Maria G. (Umschrift, S. 4).
- 46** Interview S. Oe. (Umschrift 2, S. 42); vgl. auch BM 1951, S. 191–192 (Chronik vom 11.05.1951); Almanacco, Cronica 1952, S. 138.
- 47** Interview Iride Giovanoli-Tam (Umschrift, S. 1). – Gab es zu wenig Platz in der Sekundarschule, wurde also die Aufnahmeprüfung für die Schülerinnen und Schüler einfach um ein Jahr verschoben. So konnten z. B. Maria G. und S. Oe. drei Jahre die Sekundarschule besuchen, S. Oe.s ein Jahr älterer Bruder jedoch nur zwei Jahre (Maria G., mündl. Auskunft vom 26.08.2017).
- 48** Interview Iride Giovanoli-Tam (Umschrift, S. 4–5). – Interview Maria G. (Umschrift, S. 16–18).
- 49** Vgl. Volkszählung 1941, Bd. 1, S. 72, und Volkszählung 1950, Bd. 9, S. 66. Im ganzen Tal lebten 1941 176 Buben und 192 Mädchen im Alter zwischen 0–14 Jahren und je 51 männliche und weibliche Jugendliche im Alter von 15–19 Jahren; 1950 waren es 201 Buben und 227 Mädchen zwischen 0–14 sowie 28 männliche und 26 weibliche Jugendliche zwischen 15 und 19.
- 50** StArZH V.G.c. 39a:305, Teil 1 (Brief vom 22.04.1955).
- 51** Vgl. Almanacco 1946, Cronica S. 182; Almanacco 1947, Cronica S. 144; Almanacco 1952, Cronica S. 137; HLS, Giovanni Andrea Maurizio (verfasst von Silvio Maurizio); Almanacco 1953, Cronica S. 141; Gian Gianotti [www.lastria.ch](http://www.lastria.ch). – Die Bühnenbilder von 1930 stammten von Giovanni Giacometti; nach den Aufführungen wurden sie im Hotel Helvetia aufbewahrt. Leider sollen sie im Brand von 1945 zerstört worden sein (vgl. Interview Arnaldo Giacometti (Umschrift, S. 1)).
- 52** Vgl. Adressbuch 1921–1940; Almanacco 1952, Cronica S. 137; Almanacco 1957, Cronica S. 174; Almanacco 1958, S. 64.

- 53** Interview Iride Giovanoli-Tam (Umschrift, S. 7).
- 54** Interview Maria G. (Umschrift, S. 26).
- 55** Frauenverein, Statuten vom 21.01.1940.
- 56** Frauenverein Akten, (Brief von Ursula an Anna, o.D.; Zentralblatt 58 Jg., Nr. 6, S. 132, 20.07. 1970).
- 57** Frauenverein, Protokolle (Generalversammlung 15.11. 1953, Vorstandssitzung 09.05.1955).
- 58** Vgl. Frauenverein, Statuten vom 21.01.1940; Interview Iride Giovanoli-Tam (Umschrift S. 6.); Protokolle (Vorstandssitzung 28.10.1953); Frauenverein Akten (Brief Frau Humbert an Frau Boner, 27.07.1953); Frauenverein, Statuten (1986). – Gemäss Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts 1952 (in Kraft Jan. 1953) konnten Frauen, die durch Heirat ihr Schweizer Bürgerrecht verloren hatten, es auf Gesuch zurückerhalten; vgl. dazu auch die Dissertation von Silke Redolfi (erscheint Frühjahr 2019).

### **Die Kraft des Wassers**

- 1** Fasciati, Terra Grischuna 4, 1961, S. 307.
- 2** Vgl. Willi, Strom, S. 315–316. Der Freie Rätier, Nr. 225 (26.09.1927) und Nr. 227 (28.09.1927).
- 3** Lorenz Fridli, Tagebuchskizzen, S. 4. (Privatbesitz Giacometti).
- 4** Almanacco, Cronica 1946, S. 182, und Cronica 1947, S. 144.
- 5** Gredig, Strom, S. 197; Bauer/Frischknecht, Grenzland Bergell, S. 165.
- 6** Vgl. dazu Zingg, Terra Grischuna 4, 1961, S. 236; Verwertung der Wasserkräfte, S. 7–24; Bauer/Frischknecht, Grenzland Bergell, S. 164–67; Gredig, Strom, S. 197–99.
- 7** Gredig, Strom, S. 199.
- 8** Ganzoni, Bergell in Nöten, S. 10; S. 12; S. 15.
- 9** Vgl. Silsersee-Bergell, S. 5–22.
- 10** Vgl. Kein Silserseewerk; bezüglich der zahlreichen Gründe für die Ablehnung vgl. Oberengadin, S. 5–15.
- 11** Protokoll des Grossen Rates, 1933, Mai, S. 101, November, S. 79–81. 1925 hatte das Konsortium Meuli-Salis die 1924 vom Kleinen Rat genehmigte Albigna-Konzession an die «Edison» und, als sich diese zurückzog, ein weiteres Mal an die «Società Nazionale per lo sviluppo delle Imprese elettriche» verkauft (S. 80).
- 12** Nach der Hochwasserkatastrophe von 1927 bauten Bund und Kanton eine Schutzmauer auf der Albigna; seit diesem Zeitpunkt rückte ein Speichersee auf der Albigna immer mehr in den Fokus der an der Nutzung der Bergeller Wasserkräfte Interessierten (vgl. Zingg, Terra Grischuna 4, 1961, S. 236).
- 13** StAGR CB V 3/0463, Klein-Rats-Protokoll 1934, Nr. 302. – 1936 lehnt das Bundesgericht einen Rekurs gegen den Regierungsentscheid ab (vgl. National-Zeitung Nr. 315, 11. Juli 1936, in: StAGR VIII 14 e 5, Dossier «Pro Lej da Segl»). – Gredig, Strom, S. 198.
- 14** StAGR V III 15f 5a 3, Auszug aus Klein-Rats-Protokoll, 27.05.1947; vgl. auch NZZ vom 02.01.1953.
- 15** StAGR VIII 15f 5a 3, Dossier 1944–48 (Stellungnahme Versell, 18.05.48).
- 16** ACB, VI.S.001.013, S. 95.
- 17** Joos, Dorf, S. 76.
- 18** Vgl. Joos, Dorf, S. 69–119. Gemäss Joos hätte es für Marmorera durchaus Alternativen für einen Weg aus der finanziellen Misere gegeben, auch ohne Umsiedlung des Dorfes und ohne allzu grossen Kulturlandverlust.
- 19** NZZ 12.01.1953; ACB VI.S.001.013, S. 128–129.
- 20** NZZ vom 13.08.1954. – In einem Zeitungsartikel der Neuen Bündner Zeitung vom 17.12.1952 mit der Überschrift «Gefährliche Eile im Bergell» war den Bergellern vorgehalten worden, dass sie in verdächtiger Eile und unter «Ausschaltung der Öffentlichkeit» entscheiden wollten. Auch NZZ-Redaktor N. Biert scheint dieser Auffassung gewesen zu sein (vgl. StArZH VB.c.60 Stadtpräsident, Akten Industrielle Betriebe (Briefwechsel Stadtpräsident Landolt/Redaktor Biert vom 30.03./02.04.1953).
- 21** Neue Bündner Zeitung, 20.12.1952 («Um die Bergeller Wasserkräfte»).
- 22** ACB VI.S.001.013, S. 133–140.
- 23** StAGR Vr CI, 1415/1 und 1415/2 (s. Anhang, S. 92–113). Gut ein Jahr später wurden die Verträge um zwei Zusatzverleihungen ergänzt, die auf Projektänderungen aus geologischen Gründen zurückzuführen sind und unter anderem das Wassereinzugsgebiet der Kraftwerke und die dadurch bedingte Erhöhung der Albigna-Staumauer betrafen. – Abstimmung über den städtischen Kredit vgl. NZZ, 26.10.1956, und Almanacco 1957, S. 149.
- 24** Vgl. StAGR Vr CI, 1415/1.
- 25** Vgl. Zingg, Terra Grischuna 4, 1961, S. 255.
- 26** Giacometti, Seminararbeit, S. 10.

- 27** StArZH Akten V.G.c.39.a 305 Teil 2 (Landerwerb, Tätigkeitsbericht, 25.–30.10.1954).
- 28** Zingg, Terra Grischuna 4, 1961, S. 237–238, 250.
- 29** Vgl. Zingg, Terra Grischuna 4, 1961, S. 256, und Töndury, Energiewirtschaft 1956, S. 362. (Nur die Baustelle auf Albigna wurde nicht beliefert, da dort eine eigene Anlage das ausgebaggerte Material aus dem Staubecken für den Dammbau aufbereitete.).
- 30** Interview Maria G. (Umschrift, S. 19).
- 31** StAGR VIII 15f 5a 3, Dossier 1954–59 (Aktenvermerk über Konferenz betr. Transporte 08.01.1955); StAGR Vr CI, 1415/1 u. 2. – Die RhB rechnete mit Einnahmen von 5 Millionen; sie hatte sich sogar eine Geleisverlängerung bis nach Maloja überlegt, was aber von Zürich aus finanziellen Gründen abgelehnt wurde (vgl. Aktenvermerk S. 7 bzw. S. 5).
- 32** StAGR VIII 15f 5a 3, Dossier 1954–59 (Bericht betr. Bergeller Kraftwerke, 15./17.02.1955.). – Gemäss Zingg kamen Lastwagen mit Einachs-Anhängern zum Einsatz, die mit 2 Behältern für je 7 Tonnen bestückt waren (Terra Grischuna 4, 1961, S. 256).
- 33** StAGR VIII 15f 5a 3, Dossier 1954–59 (Aktenvermerk über Konferenz betr. Transporte 08.01.1955, S. 7; Schreiben an den Stadtrat Zürich, 13.5.1955 und 14.10.1955).
- 34** StAGR VIII 15f 5a 3, Dossier 1954–59 (Brief des Bau- u. Forstdepartements Graubünden an Kreisamt Oberengadin, o. D.).
- 35** StAGR VIII 15f 5a 3, Dossier 1954–59 (Briefe des Stadtrats von Zürich an Kur- und Verkehrsverein, 17.06.1955, und an das Kreisamt Oberengadin, 04.11.1955).
- 36** Am 2.8.1948 wurden von privat in Borgonovo 41 Velos, 6 Motorvelos, 20 Motorräder, 40 Lastwagen und 240 Autos (inkl. 24 Postautos) gezählt; 1950 überquerten bei Castasegna 44'000 Autos die Grenze, 1956 waren es 148'380 (vgl. Almanacco Jg. 1949, Cronica S. 129; Jg. 1959, S. 103). – Interview Maria G. (Umschrift, S. 19–20).
- 37** Zingg, Terra Grischuna 4, 1961, S. 256 (Gemäss Zingg verkehrten in den Hauptverbrauchszeiten während 18 Stunden pro Tag und im Abstand von 15–20 min. bis zu 12 Lastenzüge pro Stunde im Pendelbetrieb.).
- 38** StArZH Akten V.G.c.39.a 305 Teil 1 (Baubericht, Mitte Okt. 1956, S. 13); Terra Grischuna 4, 1961, S. 256; Hitz/Tognina, Albigna-Staumauer, S. 265–266, S. 272; Töndury, Energiewirtschaft 13/1956, S. 362.
- 39** Töndury, Energiewirtschaft 13/1956, S. 359. – ACB VI S 009.03, 1951–1955 (Registro Soggiornanti).
- 40** Vgl. Terra Grischuna 4, 1961, S. 255. Die Häuser waren 1957 bezugsbereit. Giacometti war auch Architekt der Wohnhäuser in Castasegna, der Seilbahnstation Pranzeira, der Spitalerweiterung in Flin und des Umbaus des Hotels Helvetia (StArZH Akten V.G.c.39.a 305 Teil 1: (Baubericht, Mitte Okt. 1956, S. 15 u. S. 6). Zu den Bauten, die Bruno Giacometti für das EWZ im Bergell realisierte vgl. allgemein Frischknecht, Wechselströme; zur Wohnsiedlung in Vicosoprano bes. S. 45–47.
- 41** Schläpfer, Energiewirtschaft, 7/8/9, 1956, S. 266–268; BSA Jahresbericht 1960, S. 5.
- 42** StArZH Akten V.G.c.39.a 305 Teil 1 (Baubericht, Mitte Okt. 1956, S. 14); BSA Jahresbericht 1959, I. Teil, S. 8. – Hitz/Tognina, Albigna-Staumauer, S. 268 und 280–281. («Era un lavoro duro, per forza. I grandi cantieri erano così dappertutto, qualunque lavoro.» – «Non posso parlar male delle condizioni. Per me sono stato contento. Quando avevano bisogno facevano lavorare anche al sabato e quando occorreva magari anche la sera e anche di notte.»).
- 43** BSA Jahresbericht 1960, Beilage 3 (Privatbesitz Oe.); mündliche Auskunft von W. Oe. (24.10.2018).
- 44** Interview W. Oe. (Umschrift 1, S. 26.). – Gesamtarbeitsvertrag S. 2, S. 8. – BSA Jahresbericht 1959, I. Teil, S. 23, S. 26.
- 45** Vgl. Gesamtarbeitsvertrag (Löhne Art. 3 u. 2. Protokollvermerk S. 8); Interview W. Oe. (Umschrift 2, S. 1).
- 46** Interview M. Caviezel (Umschrift S. 4–5).
- 47** Interview S. Oe. (Umschrift 1, S. 13). – Bertschinger, Terra Grischuna 4, 1961, S. 329.
- 48** BSA Jahresbericht 1960, S. 7 (Privatbesitz Oe.).
- 49** BSA Jahresbericht 1959, S. 8 (Privatbesitz Oe.); mündliche Auskunft von W. Oe. (28.04.2018).
- 50** BSA Jahresbericht 1959, S. 13–14 (Privatbesitz Oe.).
- 51** Terra Grischuna 4, 1961, S. 256; Ospedale, S. 10, S. 29. Zur Erweiterung des Kreisspitals «Flin» vgl. Frischknecht, Wechselströme, S. 60–62.
- 52** Interview O. G. (Umschrift, S. 14–16).
- 53** Hitz/Tognina, Albigna-Staumauer, S. 282 («Noi non si sapeva capire, diciamo, era l'unica, proprio l'unica giornata che potevano fare riposo e così. Un operaio ha voluto pulire via della roccia, fare un po' di ordine e gli è venuto [addosso] un pezzo di roccia, è rimasto morto.»). – Nach Auskunft von Maria G. (16.07.2018) soll sich der Unfall am Karfreitag ereignet haben.

- 54** StArZH Akten V.G.c. 39.a: 305 Teil 2 (Aktennotiz an Stadtrat Thomen, 7.12.1958).
- 55** Jahresbericht BSA 1960, S. 33–34 (Privatbesitz Oe.); StAGR VIII 15f, Dossier 1960–1962 (Schreiben an das italienische Konsulat, 3.11.1960); StArZH Akten V.G.c.39.a:307 (Pli «Pendente Akten Bergell», Zeitungsausschnitt aus dem Blick, Nov. 1960; Tagesanzeiger, 8.11.1963, S. 5. Gemäss dieser Zeitung scheint zwei Jahre später die gleiche Schreckensmeldung noch einmal in italienischen Zeitungen, u. a. in der Sonntagsausgabe von «La Stampa» erschienen zu sein).
- 56** Interview S. Oe. (Umschrift 2, S. 7); Maria G. (Umschrift, S. 20–21); Interview Claudio G. (Umschrift, S. 22).
- 57** Terra Grischuna 4, 1961, S. 264. – Interview Maria G. (Umschrift, S. 18).
- 58** Interview S. Oe. (Umschrift 1, S. 8).
- 59** Interview Iride Giovanoli-Tam (Umschrift, S. 14).
- 60** Vgl. Hitz/Tognina, Albigna-Staumauer, S. 272. – Zum Frühstück gab es pro Person 4 dl Milch, 20 g Butter, 100 g Konfitüre oder 80 g Käse anstelle von Butter und Konfitüre sowie 200 g Brot. Eine Hauptmahlzeit bestand z. B. pro Arbeiter aus 6 dl Suppe, 130 g – 170 g Fleisch oder 150 g Fisch oder 250 g Poulet, 110 g – 140 g Teigwaren oder 400 g Kartoffeln, 250 g Gemüse oder eine Frucht sowie 100 g Brot (vgl. Privatbesitz Oe.«Brauner Ordner»).
- 61** Mündl. Auskunft von W. Oe. (28.04.2018); Interview Laura Semadeni (Umschrift, S. 3).
- 62** Vgl. StArZH Akten V.G.c.39.a:305, Teil 2. Die Milchproduzenten forderten eine Erhöhung um 3 Rp. pro Liter.
- 63** BSA Jahresbericht 1959 I. Teil, S. 3 (Privatbesitz Oe.); vgl. Inserat NZZ, 04.08.1959; Töndury, Energiewirtschaft, S. 363; Der Freie Rätier, 14.09.1957 («Besichtigung Kaufmännischer Verein»); NZZ, 02.07.1959 («Augenschein Bergell»).
- 64** Bertschinger, Terra Grischuna 4, 1961, S. 330.
- 65** Protokoll Frauenverein, 03.11.1955; Mitgliederverzeichnis Frauenverein Vicosoprano; Interview Maria G. (Umschrift, S. 26); Interview Iride Giovanoli-Tam (Umschrift, S. 7); Interview S. Oe. (Umschrift 2, S. 10); Protokoll Frauenverein, 08.–10.09.1958.
- 66** Fasnachtstexte: «Berkeller Correspondents» (Privatbesitz Giacometti); Interview Iride Giovanoli-Tam (Umschrift, S. 17).
- 67** Interview Laura Semadeni (Umschrift S. 13).
- 68** Privatbesitz Oe. («Brauner Ordner»).
- 69** Neue Bündner Zeitung, Nr. 154, 04.07.1957.
- 70** Interview S. Oe. (Umschrift 2, S. 1); Interview Maria G. (Umschrift, S. 25).
- 71** Hitz/Tognina, Albigna-Staumauer, S. 272; StArZH Akten V.G.c. 39.a: 305 Teil 2 (Berichte Sozialdienst, 31.3.1958/19.1.1959); Interview W. Oe. (Umschrift 2, S. 3).
- 72** Privatbesitz Oe. (Kantinenschlussfest in «Brauner Ordner»).
- 73** Hitz/Tognina, Albigna-Staumauer, S. 272, 283 («Alla sera il cuoco offriva la birra agli operai, tanto per passare un po' la sera – le giornate sono lunghe – e venivano tutti in cucina a pelare patate con noi. Faceva una bella allegria, chiacchierate. E il sabato si ballava (...) Quelle armoniche il sabato sera sono indimenticabili. Gli operai avevano la fisarmonica e avevamo i nostri ballerini preferiti. I veneti erano speciali. E allora stavamo lì, fino a mezzanotte.»).
- 74** Interview W. Oe. (Umschrift, S. 24, darin auch Aussage von S. Oe. enthalten). – Vermutlich kam es zu 8 bis 10 Ehen zwischen Bergellerinnen und Bauleuten, vgl. Gedächtnisprotokoll des Gesprächs mit S. und W. Oe. (07.03.2018).
- 75** StArZH Akten V.G.c.39.a 305 Teil 1 (NZZ Nr. 3246, 06.09.1961 in Pressemappe; Programm Volksfest, 10.05.1962).

### ***Strom und Geld beginnen zu fließen***

- 1** Zingg, Terra Grischuna 4, 1961, S. 258. – Von den 30 Millionen der gesamten Lohnsumme der Arbeiter und Angestellten flossen 3% in die Steuerkasse des Kantons Graubünden, ein weiteres Prozent in die der Talgemeinden (vgl. StArZH Akten V.G.c.39.a 305 Teil 2, «Die Bergeller Kraftwerke», S. 16). – Nach Guggenbühl, Wasser-Fall Graubünden, nahmen die Bergeller Gemeinden 1986/87 vom EWZ Fr. 1'794'000 an Wasserzinsen und Gemeindesteuern ein. Davon ging mehr als die Hälfte, nämlich Fr. 1'078'000 an Vicosoprano (vgl. S. 121).
- 2** Zwischen 1955 und 1967 wurden dann auch 36 Kinder geboren, deren Väter wegen des Kraftwerkbaus oder wegen einer Anstellung beim EWZ in Vicosoprano lebten (Auskunft von Arnoldo Giacometti, 23.10.2018).
- 3** ABC, VI.S.001.013, S. 285–289. Zu Giacomettis Schulhausbau in Vicosoprano vgl. Frischknecht, Schulhausbauten, S. 78–80.
- 4** Simonett-Giovanoli, S. 55–56. – Frauenverein, Akten (Programm «Festa popolare»).
- 5** ACB VI.S.001.015a, S. 51–52, 56–57, 142–143, 152, 157–158, 194–195.

- 6** Mündliche Auskunft von Arnoldo Giacometti (23.10.2018) und Maria G. (16.07.2018).
- 7** ACB VI.S.001.015a, S. 30, 65, 69, 77, 92–93, 218–219, 225–226. Die Folterinstrumente wurden der Gemeinde von einer Kunstgalerie in Lugano angeboten. - Kunstführer Graubünden, S. 340.
- 8** ACB, VI.S.001.015a, S. 75–76, 106–108.
- 9** Interview Arnoldo Giacometti (Umschrift, S. 6).
- 10** ACB, VI.S.004.049 (Libro controllo contatori elettrica, 1955–1956).
- 11** Interview Arnoldo Giacometti (Umschrift, S. 7); Interview Laura Semadeni (Umschrift, S. 13).
- 12** ACB VI.S.001.013, S. 360–361, und VI.S.001.015a, S. 180–181, 258–259, 264–265, 356–358.
- 13** Interview Maria G. (Umschrift, S. 28) bzw. mündliche Auskunft (27.07.2018).
- 14** Interview S. Oe. (Umschrift 2, S. 28).
- 15** Interview Laura Semadeni (Umschrift, S. 3).
- 16** StArZH Geschäftsakten (V.G.c. 39a:307 und V.G.c. 39a:305, Teil 2). – Das Haus des Landammann Maurizio kaufte nicht Zürich, sondern die Gemeinde Vicosoprano für den Kindergarten, s. oben S. 69–70.
- 17** Mündliche Auskünfte von Arnoldo Giacometti (23.10.2018). Seit dem Bergsturz von 2017 ist der Zeltplatz in Bondo geschlossen.
- 18** StArZH Geschäftsakten (V.G.c. 39a:307).
- 19** ACB, VI.S.001.015a, S. 115–258. – Mündliche Auskunft von Arnoldo Giacometti (23.10.2018).
- 20** Volkszählung 1980, S. 32.

## Anhang

### **Wasserrechts-Verleihung der Gemeinde Vicosoprano an die Stadt Zürich (Elektrizitätswerk) betreffend die Wasserkraft der Albigna**

Wasserrechtsverleihung  
zwischen der Gemeinde Vicosoprano, Kanton Graubünden, nachstehend  
«Verleiherin» genannt, einerseits  
und  
der Stadt Zuerich (Elektrizitätswerk), nachstehend «Beliehene» genannt, anderseits,  
wird folgende Wasserrechts-Verleihung abgeschlossen:

#### Art. 1

##### *Dauer der Verleihung*

Die Verleihung beginnt mit dem Tage ihrer Genehmigung durch den Kleinen Rat und wird auf die Dauer von 80 (achzig [!]) Jahren, vom Tag der Inbetriebsetzung des Werkes an, erteilt.

Als Zeitpunkt der Inbetriebsetzung des Werkes gilt der Beginn der dauernden Stromabgabe an Verbraucher; dieser Zeitpunkt wird vom Bau- und Forstdepartement zu gegebener Zeit verbindlich festgehalten.

Die Verleihung endet jedoch spätestens am 31. Dezember 2043 (zweitausendunddreiundvierzig). Bei einer Erstreckung der Baufrist im Sinne von Art. 4 verlängert sich die Konzessionsdauer entsprechend über den 31. Dezember 2043 hinaus.

#### Art. 2

##### *Umfang der Verleihung*

Die Verleiherin räumt der Beliehenen das Recht ein, die Wasserkraft der Albigna, unter Errichtung und Betrieb eines Staubeckens auf der Alp Albigna mit einem nutzbaren Stauinhalt einschliesslich Hochwasserschutzraum bis 46 Millionen m<sup>3</sup> und einem Aufstau bis auf Kote ca. 2140 Meter über Meer, von der Kote des maximalen Wasserspiegels des Staubeckens bis auf Kote ca. 1090 Meter über Meer bei Vicosoprano zum Zwecke des Betriebes einer Wasserkraftanlage zur Erzeugung von elektrischer Energie auszunützen nach Massgabe der nachstehenden Bestimmungen und technischen Beilagen:

1. Technischer Bericht
2. Uebersichtskarte                    1:50'000
3. Situationsplan                    1:5'000
4. Längenprofil                    1:5'000  
mit Druckschachtprofil            1:100
5. Abflussverhältnisse
6. Weitere von den eidg. und kantonalen Prüfungsinstanzen geforderte  
Unterlagen.

Die genauen Höhenkoten werden mit der Genehmigung der Baupläne durch den Kleinen Rat festgesetzt.

Abweichungen von den Plänen, welche sich bei der Ausarbeitung der Detailpläne als notwendig oder zweckmässig erweisen, bilden, sofern die Grundlagen der Verleihung dadurch nicht verändert werden, keinen Grund für die Aufhebung der Verleihung und sollen, gegebenenfalls mit den erforderlichen Kautelen, genehmigt werden. Vorbehalten bleiben § 15 und 16, Absatz 3, der Ausführungsverordnung zum kantonalen WRG.

#### Art. 3

##### *Genehmigung der Verleihung und der Baupläne*

Der Kleine Rat entscheidet über die Genehmigung der Verleihung auf Grund der in Art. 2 bezeichneten Unterlagen nach Durchführung der Planaufgabe und des Einspracheverfahrens gemäss den § 3–7 der Ausführungsverordnung zum kantonalen WRG.

Vor Beginn der Bauarbeiten sind die Detailpläne dem Kleinen Rate zur Genehmigung und der Gemeinde zur Einsicht vorzulegen. Der Kleine Rat übt die Aufsicht über die Einhaltung der von ihm genehmigten Pläne nach Massgabe der § 15 und ff. der Ausführungsverordnung zum kantonalen WRG. aus.

Ergibt sich erst aus den Detailplänen, dass im öffentlichen Interesse Änderungen an den im Verleihungsverfahren genehmigten Plänen erforderlich sind, kann der Kleine Rat diese anordnen.

#### Art. 4

##### *Baufristen*

Mit dem Bau der Anlagen ist innert einer Frist von fünf Jahren nach der Genehmigung der Konzession durch den Kleinen Rat zu beginnen. Diese Frist ist durch die Verleiherin angemessen zu verlängern, wenn unüberwindliche Hindernisse (Verzögerung der Genehmigung von Detailplänen, Verzögerung der Krediterteilung durch die Aktivbürgerschaft der Stadt Zürich usw.) deren Einhaltung verunmöglichen.

Der Beliehenen wird eine weitere Frist von fünf Jahren von Baubeginn bis zur Inbetriebnahme des Werkes eingeräumt. Wird diese Frist nicht eingehalten, so kann der Kleine Rat die Verleihung als erloschen erklären (Art. 6 kant. WRG). Für den Fall, dass der begonnene Bau des Werkes in dieser Zeit nicht fertiggestellt werden kann, erklärt sich die Verleiherin bereit, diese Frist angemessen zu verlängern und dem Kleinen Rat Genehmigung der Fristverlängerung zu beantragen.

Die Erstreckung von Fristen für den Beginn der Bauarbeiten und für die Eröffnung des Betriebes bedarf der Genehmigung durch den Kleinen Rat. Alsdann kommen die Bestimmungen des revidierten § 12 der Ausführungsverordnung zum kant. WRG. zur Anwendung.

#### Art. 5

##### *Bodenabtretung und Materialgewinnung*

a. Die Verleiherin stellt der Beliehenen den für die Erstellung und den Betrieb der Wasserkraft- und Energieübertragungsanlagen sowie der damit im Zusammenhang stehenden Nebenanlagen, sowie für die Materialdeponien usw. erforderlichen unproduktiven Gemeindeboden unentgeltlich

und den produktiven Gemeindeboden gegen eine einmalige billige, den Verkehrswert nicht übersteigende Entschädigung zur Verfügung.

Die Vergütung für beanspruchten produktiven Gemeindeboden ist, wenn eine Verständigung nicht möglich ist, durch eine unabhängige dreigliedrige Expertenkommission für beide Parteien verbindlich festzusetzen, wobei die Schätzungsgrundsätze des Bundesgesetzes über die Enteignung vom 20. Juni 1930 zu beachten sind. Die Verleiherin und die Beliehene bezeichnen für diese Kommission je einen Experten und diese zusammen den Obmann. Können sich die Experten über die Wahl des Obmannes nicht einigen, so wird er durch den Vorsteher des kant. Bau- und Forstdepartementes bestimmt.

Wegen des Werkbaues zu fällender Waldbestand wird durch die Gemeinde innert der durch die Beliehene festzusetzenden Fristen gefällt, aufgerüstet und abtransportiert und gehört dieser. Die Vorschriften über die Wahrung der Forstwirtschaft (Art. 13 unten) werden vorbehalten. Die Beliehene wird das von ihr benötigte und für den Bau geeignete Holz in erster Linie von der Verleiherin zu Tagespreisen beziehen.

- b. Die Beliehene kann Sand, Kies und Steine für den Bau der Anlagen auf Gemeindeboden in beliebiger Menge unentgeltlich gewinnen, soweit dadurch die Deckung des eigenen Bedarfes der Gemeinde und ihrer Einwohner nicht beeinträchtigt wird. Sie hat sich vor Inangriffnahme der Ausbeutung jedes einzelnen Materialgewinnungsplatzes mit der Verleiherin ins Einvernehmen zu setzen. Deren im Voraus zu erlassende Vorschriften über Ausdehnung der Gruben, Erstellung der Zufahrts- und Transporteinrichtungen, Ablagerung des Baumaterials, Ordnung der Plätze bezw. Humusierung der vorher produktiven Gemeindegrundstücke auf Kosten der Beliehenen sind zu befolgen. Die Vereinbarung über Materialgewinnungs- und Ablagerungsplätze auf Gemeindeboden sind jeweils schriftlich zu treffen.
- c. Die Beliehene erhält das Recht, unentgeltlich die auf der Alp Albigna für den Hochwasserschutz erstellten Bauten zu benutzen und nach Notwendigkeit abzuändern. Sie übernimmt dagegen bei Baubeginn die Verpflichtung, die für diesen Hochwasserschutz gemäss Art. 5 des Bundesbeschlusses vom 20. Juni 1929 über einen Bundesbeitrag an den Kanton Graubünden für die Erstellung einer Staumauer als Hochwasserschutz im Oberlauf der Albigna notwendigen Bauten nach den Vorschriften der zuständigen Behörden zu erstellen, abzuändern, zu unterhalten und zu betreiben. Die Beliehene hat sich hierüber mit Gemeinde, Kanton und Bund rechtzeitig zu verständigen.
- d. Die planmässige Inanspruchnahme von öffentlichem Grund unter der Erdoberfläche für die Anlage von Stollen, Druckschächten usw., darf der Beliehenen von der Verleiherin nicht verboten oder von der Bezahlung einer Gebühr oder einer andern Abgabe abhängig gemacht werden.
- e. Die Erwerbung von Eigentum, beschränkt dinglichen Rechten oder vorübergehenden Benützungsrechten an Privatboden ist Sache der Beliehenen. Auf Wunsch stellt die Gemeinde ihre Dienste zur Verfügung, um die Erwerbung der von der Beliehenen benötigten Privatrechte auf gutlichem Wege zu ermöglichen. Kommt eine freihändige Verständigung nicht zu Stande, so kann die Beliehene auf Grund der Art.13 und ff des kant. WRG. und Art. 46 und ff. des eidg. WRG. das Expropriationsrecht verlangen.

- f. Die Ablagerung von Schutt hat an den von der Gemeindebehörde im Einverständnis mit der Beliehenen zu bezeichnenden Orten zu geschehen. Die Gewähr für die Standsicherheit der Deponien verbleibt bei der Beliehenen.
- g. Die Beliehene ist verpflichtet, den Gemeindeboden, soweit dies ohne unverhältnismässig hohe Kosten möglich ist, wieder in den Zustand zu bringen, dass er wie früher benutzt werden kann. Steinbrüche, Kies- und Sandgruben und Materialdeponien sind so anzulegen und in Ordnung zu bringen, dass sie keine Gefahr für Personen, Vieh und unterliegendes Gelände darstellen und dass sie das Landschaftsbild nicht verunstalten.

## Art. 6

*Strassen- und Weganlagen*

Strassen und Wege, die zum Betrieb der Wasserkraftanlage nötig sind, hat die Beliehene auf eigene Rechnung zu erstellen und zu unterhalten. Sie sind dem Gemeingebrauch offen zu halten, soweit dieser mit den Erfordernissen des Werkbetriebes vereinbar ist.

Für die Abtretung des für solche Strassen und Wege benötigten Bodens ist Art. 5 massgebend.

Wenn für den Bau und den Betrieb der Wasserkraftanlage öffentliche Strassen und Wege unverhältnismässig stark in Anspruch genommen werden, hat die Beliehene für die dadurch verursachten Bau- und Unterhaltskosten in vollem Umfang aufzukommen. Im Streitfall entscheidet der Kleine Rat.

Für Strassen- und Wegverbindungen, welche infolge des Baues oder des Betriebes der Wasserkraftanlage dauernd oder vorübergehend dahinfallen oder beeinträchtigt werden, hat die Beliehene auf eigene Kosten im Einvernehmen mit der Gemeinde vollwertigen Ersatz zu schaffen.

## Art. 7

*Konzessionsgebühr*

Die Beliehene bezahlt an die Verleiherin für die Erteilung dieser Konzession eine einmalige Konzessionsgebühr von Fr. 5'000.– (fünftausendFranken), die sofort nach Genehmigung der Konzession durch den Kleinen Rat zur Zahlung fällig wird.

Weitere Konzessionsgebühren werden durch die in Art. 9 dieser Konzessionsurkunde von der Beliehenen übernommene Pflicht zum sofortigen Bau einer Primärleitung für die Versorgung der Talschaft Bergell mit elektrischer Energie zu angemessenen Preisen abgegolten.

## Art. 8

*Wasserzins*

Die Beliehene hat an die Verleiherin für die verliehenen Wasserkräfte vom Tage der Betriebseröffnung an folgende Wasserzinsen

im	ersten	Betriebsjahr	Fr. 35'000 (fünfunddreissigtausend)
"	zweiten	"	Fr. 41'000 (einundvierzigtausend)
"	dritten	"	Fr. 47'000 (siebenundvierzigtausend)
"	vierten	Betriebsjahr	Fr. 53'000 (dreiundfünfzigtausend)
"	fünften	"	Fr. 59'000 (neunundfünfzigtausend)
"	sechsten	"	Fr. 65'000 (fünfundsechzigtausend)

vom siebten Betriebsjahr an Fr. 70'000 (siebzigttausend)

und daneben an den Kanton die gesetzliche Wasserwerksteuer zu bezahlen.

Diese Beiträge sind berechnet auf der Grundlage von 23333 Brutto-Pferdestärken. Sie werden nach Festlegung der endgültigen Höhenkoten (Art. 2) und der ausgenutzten Wassermengen genau festgesetzt und nachher bei jeder Aenderung der Grundlagen und ferner auf Begehren jeder Partei alle zehn Jahre auf Grund der tatsächlichen Verhältnisse neu berechnet.

In diesen Wasserzinsen ist die sich aus dem «Bundesgesetz betreffend die Aenderung des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte» vom 20. Juni 1952 ergebende Erhöhung des Wasserzinses für die gesamte Uebergangszeit voll berücksichtigt. Sollte der gesetzliche Maximalwasserzins eine weitere Erhöhung erfahren, so erhöhen sich auch die vorstehend vereinbarten Wasserzinse im gleichen Verhältnis.

Der Wasserzins ist jeweilen zu Anfang des Betriebsjahres zu entrichten, erstmals mit dem Tage der vollen Betriebseröffnung (Fertigstellung der Staumauer). Für die Zeit eines allfälligen Teilbetriebes vor Fertigstellung der Staumauer ist der Wasserzins im Verhältnis der ausgenützten zur verliehenen Wassermenge auf Grund der sich aus den Konzessionsunterlagen ergebenden Berechnungsgrundlage zu berechnen und zu bezahlen.

#### Art. 9

##### *Sofortige Regelung der Energieversorgung*

Anstelle der Bezahlung einer Konzessionsgebühr bei Baubeginn und einer Abgeltung für Wartegelder bis zum Baubeginn verpflichtet sich die Beliehene, sofort nach Inkrafttreten dieser Konzession die nötigen Massnahmen für eine ausreichende Versorgung der Talschaft Bergell mit elektrischer Energie in flgender [!] Weise zu treffen:

- a. Die Beliehene erstellt und unterhält bis zum Ablauf der Konzession auf eigene Kosten eine Primärleitung von 11 kV oder 16 kV (Mittelspannungsleitung) von Castasegna bis nach Maloja mit den nötigen Abzweigungen und Transformatoren- und Messtationen zur Abgabe der Energie in 380/220 Volt.  
Die Beliehene stellt diese Anlagen der Verleiherin für die Lieferung der Energie an die Gemeinden unentgeltlich zur Verfügung. Die Beliehene kann auf diesen Leitungen nach Bedarf und Möglichkeit auch eigene Energietransporte durchführen.
- b. Die Beliehene stellt ihre Dienste zur Verfügung, damit die von den Talgemeinden benötigte Energiemenge in Maloja oder Castasegna zu üblichen Marktpreisen übernommen werden kann. Nach Erstellung der Kraftwerke Vicosoprano oder Castasegna wird die Primärleitung an eines dieser Kraftwerke angeschlossen.
- c. Der Betrieb der Ortsversorgungsnetze und die Abrechnung über die Energiebezüge von dem Lieferanten ist Sache der interessierten Talgemeinden. Ueber den Betrieb der Primärleitung (Talleitung) bis zur Inbetriebsetzung der Kraftwerke Vicosoprano oder Castasegna wird zwischen der Beliehenen und den Talgemeinden eine besondere Vereinbarung getroffen.
- d. Für die erste Anlage der Primärleitung und der Abzweigungen bis zu den Ortstransformatorenstationen stellen die Talgemeinden den erforderlichen Boden, die Durchleitungsrechte und die Holzstangen nach Vorschrift, aus Lärchenholz oder imprägniertem Tannenholz, an den Verwendungsorten unentgeltlich zur Verfügung.

- e. Fällt die gegenwärtige Konzession dahin, so geht die Primärleitung mit den Transformatorenstationen unentgeltlich in das Eigentum der Konzessionsgemeinden über.

## Art. 10

*Energieabgabe*

Die Beliehene verpflichtet sich zur Abgabe folgender Energiemengen an die Verleiherin, gemessen in Niederspannung 380/220 Volt an den der Beliehenen gehörenden Transformatorenstationen des Gemeindeversorgungsnetzes:

1. bis zu 150'000 Kilowattstunden pro Jahr unentgeltlich,
2. bis zu weiteren 150'000 Kilowattstunden pro Jahr zu folgenden

Vorzugspreisen:

- 2 Rp./kWh für die Sommerenergie (Mai-Oktober) und
- 5 Rp./kWh für die Winterenergie (November-April).

Die Verleiherin ist innerhalb des Kreisgebietes Bergell in der Verwertung und Verteilung dieser Energie, die von ihr selbst zu besorgen ist, nicht beschränkt. Für nicht angeforderte, bezw. nicht bezogene Gratis- oder Vorzugsenergie leistet die Beliehene keine Entschädigung.

Der Anspruch der Verleiherin auf die Lieferung der Gratis- und Vorzugsenergie beginnt mit der Inbetriebsetzung des Werkes.

Ueber die Belieferung der Gemeinde und ihrer Einwohner mit zusätzlicher elektrischer Energie wird zwischen der Beliehenen und der Verleiherin einzeln oder allenfalls mit der Energieverteilungsorganisation für die ganze Talschaft gesamthaft nötigenfalls ein Stromlieferungsvertrag zu den gleichen Bedingungen wie mit den Konzessionsgemeinden des Oberhalbsteins abgeschlossen.

## Art. 11

*Haftpflicht und Schutz der öffentlichen Interessen*

Die Beliehene ist für allen Schaden verantwortlich, der durch die Erstellung oder durch den Betrieb der Wasserkraftanlage entsteht und Leben oder Gesundheit irgendwelcher Personen oder das öffentliche oder private Vermögen der Gemeinde oder Dritter betrifft.

Die Beliehene ist verpflichtet, alle zu ihrem Werk gehörenden, d.h. einen Bestandteil des Wasserwerkes bildenden natürlichen und künstlichen Wasserläufe und -becken wie alle übrigen Anlagen und Einrichtungen stets in dem Zustand zu erhalten und in der Weise zu betreiben, wie es die öffentlichen Interessen verlangen. Dahin gehende Weisungen der zuständigen öffentlichen Organe hat sie auf eigene Kosten auszuführen. Nötigenfalls werden Sicherungsarbeiten auf dem Exekutionswege ausgeführt. Die Aufsicht über Bau, Betrieb und Unterhalt der Wasserwerksanlagen besorgt das kantonale Bauamt. Den Aufsichts- und Polizeiorganen ist der freie Zutritt zu den Wasserwerksanlagen jederzeit zu gestatten.

Schaden an beweglichen und unbeweglichen Sachen der Gemeinde, wie auch Kulturschaden, wird durch eine gemäss Art. 5, lit. a, Abs. 2, gebildete Expertenkommission endgültig festgesetzt.

## Art. 12

*Fischerei*

Die Beliehene hat beim Bau und Betrieb der Wasserkraftanlagen auf die Erhaltung des Fischbestandes der benutzten und mit diesen im Zusammenhang stehenden Gewässer Bedacht zu nehmen.

Sie ist verpflichtet, die dafür erforderlichen Einrichtungen und Ersatzvorkehrungen zu treffen, sofern deren Kosten nicht unverhältnismässig viel grösser sind, als der mit ihnen erreichte Erfolg.

Ist die Störung oder Unterbindung des Fischganges unvermeidlich, kann die Beliehene zum Einsatz von Fischen und gegebenenfalls zur Leistung von Beiträgen verpflichtet werden. Das Justiz- und Polizeidepartement trifft die zur Wahrung der Fischerei erforderlichen Anordnungen im Einvernehmen mit den Bundesbehörden.

## Art. 13

*Wahrung der Forstwirtschaft*

Die Beliehene ist verpflichtet:

- a. Bei Anlage aller Werkteile den Wald nach Möglichkeit zu schonen. Notwendige Eingriffe in den Waldbestand sollen nur im Einvernehmen mit dem kantonalen Forstinspektorat erfolgen.
- b. anstelle der Gemeinden für alle der forstlichen Bewirtschaftung entzogenen Waldflächen Ersatz zu leisten und zwar gemäss den Anordnungen, welche die zuständigen Instanzen auf Grund der Forstgesetzgebung zur Erhaltung des Waldareals treffen (Art. 31 des eidg. Forstgesetzes vom 11. Oktober 1902 mit VVo vom 13. März 1903 und § 13 der kant. Forstordnung vom 1. März 1905);
- c. die eintretenden Erschwerungen in der forstlichen Bewirtschaftung im Einvernehmen mit den Waldeigentümern zu beheben;
- d. die forstwirtschaftlichen Inkonvenienzen (vorzeitiger Abtrieb, Jungwuchsschädigung usw.) bei der Fällung von Waldbeständen auf Grund einer neutralen forstwirtschaftlichen Schätzung zu vergüten.

## Art. 14

*Privatrechte*

Allfällig bestehende Privatrechte und auf älterer Konzession beruhende Wasserrechte am Wasserlauf werden durch diese Verleihung nicht berührt. Es ist Sache der Beliehenen, sich mit den Inhabern solcher Rechte zu verständigen oder ihre Einsprachen gegebenenfalls auf dem Rechtswege zu beseitigen. Gelingt ihr weder das eine noch das andere, kann ihr vom Kleinen Rat das Recht zur Expropriation erteilt werden, wenn das öffentliche Wohl die volle Ausnützung der ihr verliehenen Wasserrechte und die Beseitigung der entgegenstehenden Rechte Dritter verlangt. Werden die Gemeinde oder der Kanton durch Drittpersonen wegen Verletzung ihrer Rechte durch diese Verleihung belangt, ist die Beliehene zu ihrer Schadloshaltung und Uebernahme allfälliger Prozesse verpflichtet.

## Art. 15

*Wasserbaupolizeiliche Verpflichtungen*

Haben Anlage und Betrieb des Wasserwerkes Aenderungen in den Wasserabflussverhältnissen zur Folge, die sich auf das Eigentum der Uferanstösser oder den wasserbaulichen Zustand des Gewässers und damit im Zusammen-

hang stehende öffentliche Interessen nachteilig auswirken, ist die Beliehene zur Ausführung aller von den zuständigen Behörden angeordneten Schutzbauten und sonstigen Vorkehren zur Vermeidung oder Behebung dieser Nachteile auf eigene Kosten sowie zum Ersatz des eingetretenen Schadens verpflichtet.

Im Besonderen ist die Beliehene auch verpflichtet, schädliche Ablagerungen und Anschwemmungen, die sich infolge der durch ihre Anlagen verursachten Veränderungen in den Abflussbedingungen bilden, nach Weisungen der kant. Aufsichtsbehörden zu beseitigen.

Die Pflicht zur Verhütung und zum Ersatz von Schaden erstreckt sich auch auf die nachteiligen Folgen der Veränderung der Grundwasserverhältnisse.

#### Art. 16

##### *Korrektionsarbeiten am ausgenützten Gewässer*

Sollte an dem zufolge dieser Verleihung benutzten Wasserlaufe die Ausführung von zusätzlichen Korrektionsarbeiten und Schutzbauten durch den Kleinen Rat angeordnet werden, so hat die Beliehene nach Massgabe ihres eigenen Interesses an die Kosten beizutragen. Die durch solche Arbeiten allfällig notwendig werdenden Abänderungen an ihren eigenen Bauten hat die Beliehene vorzunehmen, ohne Anspruch auf Ersatz der Kosten zu haben. Bei der Ausführung der Korrekturen und Verbauungen soll nach Möglichkeit auf die Interessen der Beliehenen Rücksicht genommen werden.

Im übrigen ist Art. 44 des eidg. WRG. massgebend.

#### Art. 17

##### *Bewässerungs- und Tränkerechte*

Die Beliehene ist verpflichtet, in den ausgenützten Wasserläufen vom 1. Mai bis 15. September jeden Jahres das für bestehende und, soweit dies der Beliehenen zumutbar ist, auch für allfällige weitere künftige Bewässerungsanlagen notwendige Wasser, sowie während des ganzen Jahres das für die Viehtränkung nötige Wasser zu belassen. Den Bedürfnissen der Viehtränkung kann auch durch Erstellung von Wasserzuleitungen entsprochen werden. Allfällig können nicht dringlich benötigte Tränkerechte durch Entschädigung abgelöst werden. Ueber Differenzen aus diesem Artikel entscheidet das kantonale Departement des Innern (Landwirtschaft) mit Weiterzugsrecht an der Kleinen Rat des Kantons Graubünden.

#### Art. 18

##### *Berücksichtigung einheimischer Arbeitskräfte*

Für den Bau und Betrieb des Wasserwerkes sollen soweit als möglich bei Anstellungen für Bauarbeiten und zur Beaufsichtigung der Anlagen und der maschinellen und elektrischen Installationen usw. hierzu geeignete Einwohner der verleihenden Gemeinden berücksichtigt werden.

Arbeiten, Lieferungen und Transporte aller Art sind unter der Voraussetzung der Einhaltung von Konkurrenzpreisen und genügender Gewähr für termingemässe Ausführung und gute Qualität in erster Linie an bündnerische, in zweiter Linie an andere schweizerische Bewerber zu vergeben. Bei der Vergabung der Arbeiten wird die Beliehene diese Pflichten ihren Unternehmern überbinden.

Transporte von Baumaterialien, Geräten und Maschinen sollen über die Rhätische Bahn erfolgen, sofern dem nicht erhebliche Schwierigkeiten verkehrstechnischer Natur oder erhebliche Differenzen in den gesamten Transportkosten entstehen.

Art. 19

#### *Erneuerung der Verleihung*

Aenderung und Erneuerung der Verleihung bedürfen der Genehmigung durch den Kleinen Rat.

Art. 20

#### *Vorzeitiges Erlöschen der Verleihung*

Als Gründe für ein vorzeitiges Erlöschen der Verleihung werden die in Art. 64, lib. b und Art. 65 des eidg. WRG. und in Art. 6 des kant. WRG. umschriebenen Voraussetzungen anerkannt.

Art. 21

#### *Heimfall und Rückkauf*

Die Beliehene wird als Gemeinwesen im Sinne von Art. 58, Abs. 2 und 3 des eidg. WRG. anerkannt. Sie kann nach Ablauf der Verleihungsdauer verlangen, dass ihr die Verleihung erneuert wird, wenn nicht Gründe des öffentlichen Wohles entgegenstehen. Die erneuerte Verleihung kann nicht an Private übertragen werden. Wenn sich die Verleiherin und die Beliehene über die Erneuerung der Verleihung und über deren Bedingung nicht einigen können, so entscheidet der Bundesrat vollständig unabhängig von den Bedingungen der gegenwärtigen Verleihung. Ob und allfällig in welchem Ausmass eine Entschädigung an die Verleiherin ausgerichtet werden soll, weil bei der Geltendmachung des Erneuerungsrechtes der Heimfall der Anlagen zum Stauen oder Fassen, Zu- oder Ableiten des Wassers, der Wassermotoren mit den Gebäuden, in denen sie sich befinden und des zum Betriebe des Wasserwerks dienenden Bodens nicht eintritt, wird nach dannzumal geltendem Gesetz oder Praxis entschieden.

Erlischt die Verleihung zufolge Nichterneuerung oder Verwirkung im Sinne von Art. 20 dieser Konzession, tritt der Heimfall mit den in Art. 67 des eidg. WRG. umschriebenen Wirkungen ein. In diesem Fall wird die in Art. 67, lit. b, des eidg. WRG. vorgesehene Entschädigung von einer aus drei Fachleuten zusammengesetzten Expertenkommission festgestellt, für deren Zusammensetzung die Verleiherin und die Beliehene je einen Vertreter bezeichnen, das dritte Kommissionsmitglied wird als Obmann von den beiden Parteien gemeinschaftlich ernannt. Sofern sich die Verleiherin und die Beliehene über die Wahl des Obmanns nicht einigen können, ist er durch den Präsidenten des schweizerischen Bundesgerichtes zu bezeichnen. Die entstehenden Experten- und Gerichtskosten werden je hälftig von der Verleiherin und der Beliehenen getragen.

Ein Rückkaufsrecht der Verleiherin an den Kraftwerksanlagen ist ausgeschlossen.

Art. 22

#### *Folgen des Erlöschens der Verleihung*

Erlischt die Verleihung und werden die Anlagen nicht weiter benützt, so hat die Beliehene die Wasserläufe, das Staubecken und sämtliche Anlagen nach den Weisungen der Gemeinde- und Kantonsbehörden auf ihre Kosten in

jenen Zustand zu setzen, der dannzumal dem öffentlichen Wohl, insbesondere hinsichtlich Wasserabfluss, Hygiene, Landschaftsschutz und Fischerei entspricht.

## Art. 23

*Ausfuhrrecht für elektrische Energie*

Vorbehältlich der Genehmigung durch die zuständigen Behörden hat die Beliehene das Recht, die elektrische Energie, die gemäss den Bestimmungen dieser Verleihung erzeugt wird, aus den Gemeinden, dem Kanton und der Eidgenossenschaft auszuführen.

## Art. 24

*Staatsgebühren*

Alle Gebühren, welche vom Kanton für die Durchführung der in dieser Konzession und in der Gesetzgebung vorgesehenen Prüfungen, Untersuchungen wie auch für die periodische Revision der Berechnung der Bruttoperdekräfte erhoben werden und auch die mit der Genehmigung dieser Konzession und anderen Ausfertigungen verbundenen Staatsgebühren gehen zulasten der Beliehenen.

## Art. 25

*Streitigkeiten*

Streitigkeiten über die sich aus dem Verleihungsverhältnis für die Parteien ergebenden Rechte und Pflichten entscheidet, soweit sich aus der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung oder aus den vorstehenden Bestimmungen nicht die Zuständigkeit von Verwaltungsbehörden oder besondern Schätzungsexperten ergibt, in erster Instanz das Kantonsgericht und in zweiter Instanz das Bundesgericht als Staatsgerichtshof (eidg. WRG. Art. 71, grossrätl. Vollziehungsverordnung Art. 2, Abs. 2).

## Art. 26

*Rechtsdomizil*

Die Beliehene nimmt mit der Genehmigung der Verleihung Rechtsdomizil in Vicosoprano, Kanton Graubünden.

## Art. 27

*Grundbucheintrag*

Diese Verleihung, der die generellen Pläne nach Art. 2 beigelegt sind, wird auf Kosten der Beliehenen in das Grundbuch eingetragen.

## Art. 28

*Gesetzgebung*

Die Bestimmungen bestehender und künftiger Gesetze des Bundes und des Kantons bleiben dieser Verleihung gegenüber vorbehalten.

## Art. 29

*Ausfertigung*

Diese Verleihungsurkunde ist in 10 gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt und von beiden Parteien unterschrieben. Die Beliehene und das Bau- und Forstdepartement des Kantons Graubünden erhalten je drei, die Verlei-

hungsgemeinde zwei, das Kreisarchiv Bergell und das Staatsarchiv des Kantons Graubünden je ein Exemplar.

Art. 30

*Inkrafttreten der Verleihung*

Die vorstehende Verleihung tritt in Kraft nach Annahme durch die Versammlungen der politischen und der Bürgergemeinde von Vicosoprano, durch den Stadtrat und Gemeinderat von Zürich und nach Genehmigung durch den Kleinen Rat des Kantons Graubünden, in keinem Fall jedoch vor dem endgültigen Ablauf der am 25. Juli 1942 für die Wasserkraft an der Albigna und am 3. August 1942 für die Wasserkraft an der Maira an die Kraftwerk Albigna Aktiengesellschaft in Vicosoprano erteilten und vom Kleinen Rat am 20. April 1943 genehmigten Konzessionen.

Für die Verleiherinnen unterzeichnen am 22. Dezember 1952 folgende Vertreter: Maurizio Edo. und G. Maurizio für die politische Gemeinde Vicosoprano, Prevosti Ag. und Pool Jakob für die Bürgergemeinde Vicosoprano.

Für die Beliehene unterzeichnen am 24. Dezember 1952: Landolt als Stadtpräsident und Dr. Bosshard als Stadtschreiber.

Vom Kleinen Rat des Kantons Graubünden am 13. Februar 1953 genehmigt; es unterzeichnen Desax als Kanzleidirektor und Tenchio als Präsident.

**WASSERRECHTS-VERLEIHUNG**  
**der Gemeinden Vicosoprano, Stampa, Bondo, Soglio**  
**und Castasegna, sowie mit Bezug auf Art. 18a**  
**der Gemeinde Casaccia**

**an die Stadt Zuerich (Elektrizitätswerk)**  
**betreffend die Wasserkraft der MAIRA**  
**Gefällstufe Vicosoprano – Castasegna.**

Wasserrechts-Verleihung

zwischen den Gemeinden Vicosoprano, Stampa, Bondo, Soglio und Castasegna, sowie mit Bezug auf Art. 18a der Gemeinde Casaccia, Kanton Graubünden, nachstehend «Verleiherinnen» genannt, einerseits  
und  
der Stadt Zuerich (Elektrizitätswerk), nachstehend «Beliehene» genannt, andererseits,  
wird folgende Wasserrechts-Verleihung abgeschlossen:

Art. 1

*Dauer der Verleihung*

Die Verleihung beginnt mit dem Tage ihrer Genehmigung durch den Kleinen Rat und wird auf die Dauer von 80 (achzig [!]) Jahren, vom Tage der Inbetriebsetzung des Werkes an, erteilt.

Als Zeitpunkt der Inbetriebsetzung des Werkes gilt der Beginn der dauernden Stromabgabe an Verbraucher; dieser Zeitpunkt wird vom Bau- und Forstdepartement zu gegebener Zeit verbindlich festgehalten.

Die Verleihung endet jedoch spätestens am 31. Dezember 2043 (zweitausendunddreiundvierzig). Bei einer Erstreckung der Baufrist im Sinne von Art. 4 verlängert sich die Konzessionsdauer entsprechend über den 31. Dezember 2043 hinaus.

Art. 2

*Umfang der Verleihung*

Die Verleiherinnen räumen der Beliehenen das Recht ein, die Wasserkraft der Maira und ihrer Zuflüsse auf dem auf ihren Gemeindegebieten liegenden Gefällstufen zwischen Kote ca. 1090 Meter über Meer und der Landesgrenze bei Castasegna auf Kote ca. 672 Meter über Meer mit einer Ausbauleistung bis zu 15 m<sup>3</sup>/sek. zum Zwecke der Erzeugung elektrischer Energie auszunützen nach Massgabe der nachstehenden Bestimmungen und technischen Beilagen:

1. Technischer Bericht
2. Uebersichtskarte            1:50'000
3. Situationsplan            1:5'000
4. Längenprofil            1:5'000  
mit Druckstollenprofil    1:100
5. Abflussverhältnisse
6. Weitere von den eidg. und kant. Prüfungsinstanzen geforderte Unterlagen.

Die genauen Höhenkoten werden mit der Genehmigung der Baupläne durch den Kleinen Rat festgesetzt.

Abweichungen von den Plänen, welche sich bei der Ausarbeitung der Detailpläne als notwendig oder zweckmässig erweisen, bilden, sofern die Grundlagen der Verleihung dadurch nicht verändert werden, keinen Grund für die Aufhebung der Verleihung und sollen, gegebenenfalls mit den erforderlichen Kautelen, genehmigt werden. Vorbehalten bleiben § 15 und 16, Abs. 3, der Ausführungsverordnung zum kant. WRG.

Die verleihenden Gemeinden bilden zur Behandlung aller mit dieser Verleihung zusammenhängenden Fragen eine Korporation des öffentlichen Rechtes (öffentlichrechtlichen Zweckverband) mit eigener Organisation. Abgesehen von der Genehmigung dieser Verleihung, die durch alle verleihenden Gemeinwesen einzeln zu erfolgen hat, verkehrt die Beliehene in den Angelegenheiten dieser Verleihung ausschliesslich mit den Organen des öffentlichrechtlichen Zweckverbandes, sofern nicht Angelegenheiten einer Gemeinde allein betroffen werden (z.B. Inanspruchnahme von Grund und Boden und Schadenersatzfragen).

#### Art. 3

##### *Genehmigung der Verleihung und der Baupläne*

Der Kleine Rat entscheidet über die Genehmigung der Verleihung auf Grund der in Art. 2 bezeichneten Unterlagen nach Durchführung der Planaufgabe und des Einspracheverfahrens gemäss den § 3–7 der Ausführungsverordnung zum kant. WRG.

Vor Beginn der Bauarbeiten sind die Detailpläne dem Kleinen Rat zur Genehmigung und den Gemeinden zur Einsicht vorzulegen. Der Kleine Rat übt die Aufsicht über die Einhaltung der von ihm genehmigten Pläne nach Massgabe der § 15 und ff. der Ausführungsverordnung zum kant. WRG aus. Ergibt sich erst aus den Detailplänen, dass im öffentlichen Interesse Änderungen an den im Verleihungsverfahren genehmigten Plänen erforderlich sind, kann der Kleine Rat diese anordnen.

#### Art. 4

##### *Baufristen*

Mit dem Bau der Anlagen ist innert einer Frist von fünf Jahren nach der Genehmigung der Konzession durch den Kleinen Rat zu beginnen. Diese Frist ist durch die Verleiherinnen angemessen zu verlängern, wenn unüberwindliche Hindernisse (Verzögerung der Genehmigung von Detailplänen, Verzögerung der Krediterteilung durch die Aktivbürgerschaft der Stadt Zürich usw.) deren Einhaltung verunmöglichen.

Der Beliehenen wird eine weitere Frist von fünf Jahren vom Baubeginn bis zur Inbetriebnahme des Werkes eingeräumt. Wird diese Frist nicht eingehalten, so kann der Kleine Rat die Verleihung als erloschen erklären (Art. 6 kant. WRG). Für den Fall, dass der begonnene Bau des Werkes in dieser Zeit nicht fertiggestellt werden kann, erklären sich die Verleiherinnen bereit, diese Frist angemessen zu verlängern und dem Kleinen Rat Genehmigung der Fristverlängerung zu beantragen.

Die Erstreckung von Fristen für den Beginn der Bauarbeiten und für die Eröffnung des Betriebes bedarf der Genehmigung durch den Kleinen Rat. Alsdann kommen die Bestimmungen des revidierten § 12 der Ausführungsverordnung zum kant. WRG zur Anwendung.

## Art. 5

*Bodenabtretung und Materialgewinnung*

- a. Die Verleiherinnen stellen der Beliehenen den für die Erstellung und den Betrieb der Wasserkraft- und Energieübertragungsanlagen und der damit im Zusammenhang stehenden Nebenanlagen, sowie für die Materialdeponien usw. erforderlichen unproduktiven Gemeindeboden unentgeltlich und den produktiven Gemeindeboden gegen eine einmalige billige, den Verkehrswert nicht übersteigende Entschädigung zur Verfügung. Die Vergütung für Beanspruchung produktiven Gemeindeboden ist, wenn eine Verständigung nicht möglich ist, durch eine unabhängige dreigliedrige Expertenkommission für beide Parteien verbindlich festzusetzen, wobei die Schätzungsgrundsätze des Bundesgesetzes über die Enteignung vom 20. Juni 1930 zu beachten sind. Die Verleiherinnen und die Beliehene bezeichnen für diese Kommission je einen Experten und diese zusammen den Obmann. Können sich die Experten über die Wahl des Obmannes nicht einigen, so wird er durch den Vorsteher des kantonalen Bau- und Forstdepartementes bestimmt. Wegen des Werkbaues zu fällender Waldbestand wird durch die Gemeinden innert der durch die Beliehene festzusetzenden Fristen gefällt, aufgerüstet und abtransportiert. Die Vorschriften über die Wahrung der Forstwirtschaft (Art. 13 unten) werden vorbehalten. Die Beliehene wird das von ihr benötigte und für den Bau geeignete Holz in erster Linie von den Verleiherinnen zu Tagespreisen beziehen und zwar von jeder Verleihungsgemeinde in erster Linie das für die Bauten auf ihrem Gemeindegebiet benötigte Holz.
- b. Die Beliehene kann Sand, Kies und Steine für den Bau der Anlagen auf dem Boden jeder Verleihungsgemeinde in beliebiger Menge unentgeltlich gewinnen, soweit dadurch die Deckung des eigenen Bedarfes der Gemeinden und ihrer Einwohner nicht beeinträchtigt wird. Fehlt es in den einen Verleihungsgemeinden an den notwendigen Materialvorkommen, so kann der Bedarf unentgeltlich auf dem Gebiet der andern Verleihungsgemeinden gedeckt werden. Die Beliehene hat sich vor Inangriffnahme der Ausbeutung jedes einzelnen Materialgewinnungsplatzes mit der betreffenden Verleihungsgemeinde ins Einvernehmen zu setzen. Deren im voraus zu erlassende Vorschriften über Ausdehnung der Gruben, Erstellung der Zufahrts- und Transporteinrichtungen, Ablagerung des Baumaterials, Ordnung der Plätze bzw. Humusierung der vorher produktiven Gemeindegrundstücke auf Kosten der Beliehenen sind zu befolgen. Die Vereinbarungen über Materialgewinnungs- und Ablagerungsplätze auf Gemeindeboden sind jeweils schriftlich zu treffen.
- c. Die planmässige Inanspruchnahme von öffentlichem Grund unter der Erdoberfläche für die Anlage von Stollen, Druckschächten usw., darf der Beliehenen von der Verleiherin nicht verboten oder von der Bezahlung einer Gebühr oder einer andern Abgabe abhängig gemacht werden.
- d. Die Erwerbung von Eigentum, beschränkt dinglichen Rechten oder vorübergehenden Benützungsrchten an Privatboden ist Sache der Beliehenen. Auf Wunsch stellen die Gemeinden ihre Dienste zur Verfügung, um die Erwerbung der von der Beliehenen benötigten Privatrechte auf gütlichem Wege zu ermöglichen. Kommt eine freihändige Verständigung nicht zustande, so kann die Beliehene auf Grund der Art. 13 und ff. des kant. WRG und Art. 46 und ff. des eidg. WRG das Expropriationsrecht verlangen.

- e. Die Ablagerung von Schutt hat an den von den Gemeindebehörden im Einverständnis mit der Beliehenen zu bezeichnenden Orten zu geschehen. Die Gewähr für die Standsicherheit der Deponien verbleibt bei der Beliehenen.
- f. Die Beliehene ist verpflichtet, den Gemeindeboden, soweit dies ohne unverhältnismässig hohe Kosten möglich ist, wieder in den Zustand zu bringen, dass er wie früher benutzt werden kann. Steinbrüche, Kies- und Sandgruben und Materialdeponien sind so anzulegen und in Ordnung zu bringen, dass sie keine Gefahr für Personen, Vieh und unterliegendes Gelände darstellen und dass sie das Landschaftsbild nicht verunstalten.

## Art. 6

*Strassen- und Weganlagen*

Strassen und Wege, die zum Betrieb der Wasserkraftanlage nötig sind, hat die Beliehene auf eigene Rechnung zu erstellen und zu unterhalten. Sie sind dem Gemeingebrauch offen zu halten, soweit dieser mit den Erfordernissen des Werkbetriebes vereinbar ist.

Für die Abtretung des für solche Strassen und Wege benötigten Bodens ist Art. 5 massgebend.

Wenn für den Bau und Betrieb der Wasserkraftanlage öffentliche Strassen und Wege unverhältnismässig stark in Anspruch genommen werden, hat die Beliehene für die dadurch verursachten Bau- und Unterhaltskosten in vollem Umfange aufzukommen. Im Streitfall entscheidet der Kleine Rat.

Für Strassen- und Wegverbindungen, welche infolge des Baues oder des Betriebes der Wasserkraftanlage dauernd oder vorübergehend dahinfallen oder beeinträchtigt werden, hat die Beliehene auf eigene Kosten im Einvernehmen mit der Gemeinde vollwertigen Ersatz zu schaffen.

## Art. 7

*Konzessionsgebühr*

Die Beliehene bezahlt an die Verleiherinnen für die Erteilung dieser Konzession eine einmalige Konzessionsgebühr von Fr. 6'000.– (sechstausend Franken), die sofort nach der Genehmigung der Konzession durch den Kleinen Rat zur Zahlung fällig wird.

Weitere Konzessionsgebühren werden durch die in Art. 9 dieser Konzessionsurkunde von der Beliehenen übernommene Pflicht zum sofortigen Bau einer Primärleitung für die Versorgung der Talschaft Bergell mit elektrischer Energie zu angemessenen Preisen abgegolten.

## Art. 8

*Wasserzins*

Die Beliehene hat an die Verleiherinnen für die verliehenen Wasserkräfte vom Tage der Betriebseröffnung an folgende Wasserzinse

im ersten	Betriebsjahr	Fr. 57'000 (siebenundfünfzigtausend)
" zweiten	"	Fr. 65'000 (fünfundsechzigtausend)
" dritten	"	Fr. 73'000 (dreiundsiebzigttausend)
" vierten	"	Fr. 81'000 (einundachtzigtausend)
" fünften	"	Fr. 89'000 (neunundachtzigtausend)
" sechsten	"	Fr. 97'000 (siebenundneunzigtausend)

vom siebenten Betriebsjahr an Fr. 105'000 (einhundertfünftausend) und daneben an den Kanton die gesetzliche Wasserwerksteuer zu bezahlen.

Diese Beiträge sind berechnet auf der Grundlage von 35'000 Brutto-Pferdestärken. Sie werden nach Festlegung der endgültigen Höhenkoten (Art. 2) und der ausgenutzten Wassermengen genau festgesetzt und nachher bei jeder Aenderung der Grundlagen und ferner auf Begehren jeder Partei alle zehn Jahre auf Grund der tatsächlichen Verhältnisse neu berechnet.

In diesen Wasserzinsen ist die sich aus dem «Bundesgesetz betreffend die Aenderung des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte» vom 20. Juni 1952 ergebende Erhöhung des Wasserzinses für die gesamte Uebergangszeit voll berücksichtigt. Sollte der gesetzliche Maximalwasserzins eine weitere Erhöhung erfahren, so erhöhen sich auch die vorstehend vereinbarten Wasserzinse im gleichen Verhältnis.

Der Wasserzins ist jeweilen zu Anfang des Betriebsjahres zu entrichten, erstmals mit dem Tage der Betriebseröffnung.

#### Art. 9

##### *Sofortige Regelung der Energieversorgung*

Anstelle der Bezahlung einer Konzessionsgebühr bei Baubeginn und als Abgeltung für Wartegelder bis zum Baubeginn verpflichtet sich die Beliehene, sofort nach Inkrafttreten dieser Konzession die nötigen Massnahmen für eine ausreichende Versorgung der Talschaft Bergell mit elektrischer Energie in folgender Weise zu treffen:

- a. Die Beliehene erstellt und unterhält bis zum Ablauf der Konzession auf eigene Kosten eine Primärleitung von 11 kV oder 16 kV (Mittelspannungsleitung) von Castasegna bis nach Maloja mit den nötigen Abzweigungen und Transformatoren- und Messtationen zur Abgabe der Energie in 380/220 Volt.  
Die Beliehene stellt diese Anlagen den Verleiherinnen für die Lieferung der Energie an die Gemeinden unentgeltlich zur Verfügung. Die Beliehene kann auf diesen Leitungen nach Bedarf und Möglichkeit auch eigene Energietransporte durchführen.
- b. Die Beliehene stellt ihre Dienste zur Verfügung, damit die von den Talgemeinden benötigte Energiemenge in Maloja oder Castasegna zu üblichen Marktpreisen übernommen werden kann. Nach Erstellung der Kraftwerke Vicosoprano oder Castasegna wird die Primärleitung an eines dieser Kraftwerke angeschlossen.
- c. Der Betrieb der Ortsversorgungsnetze und die Abrechnung über die Energiebezüge von dem Lieferanten ist Sache der interessierten Talgemeinden. Ueber den Betrieb der Primärleitung (Talleitung) bis zur Inbetriebsetzung der Kraftwerke Vicosoprano oder Castasegna wird zwischen der Beliehenen und den Talgemeinden eine besondere Vereinbarung getroffen.
- d. Für die erste Anlage der Primärleitung und der Abzweigungen bis zu den Ortstransformatorenstationen stellen die Talgemeinden den erforderlichen Boden, die Durchleitungsrechte und die Holzstangen nach Vorschrift, aus Lärchenholz oder imprägniertem Tannenholz, an den Verwendungsorten unentgeltlich zur Verfügung.
- e. Fällt die gegenwärtige Konzession dahin, so geht die Primärleitung mit den Transformatorenstationen unentgeltlich in das Eigentum der Konzessionsgemeinden über.

## Art. 10

*Energieabgabe*

Die Beliehene verpflichtet sich zur Abgabe folgender Energiemengen an die Verleiherinnen, gemessen in Niederspannung 380/220 Volt an den der Beliehenen gehörenden Transformatorenstationen der Ortsversorgungsnetze:

1. bis zu 400'000 Kilowattstunden pro Jahr unentgeltlich,
2. bis zu weiteren 400'000 Kilowattstunden pro Jahr zu folgenden

Vorzugspreisen:

- 2 Rp/kWh für die Sommerenergie (Mai-Oktober) und
- 5 Rp/kWh für die Winterenergie (November-April).

Die Verleiherinnen sind innerhalb des Kreisgebietes Bergell in der Verwertung und Verteilung dieser Energie, die von ihnen selbst zu besorgen ist, nicht beschränkt. Für nicht angeforderte, bezw. nicht bezogene Gratis- oder Vorzugsenergie leistet die Beliehene keine Entschädigung.

Die Aufteilung der gesamten Gratis- und Vorzugsenergiemengen unter die Verleiherinnen oder die Schaffung einer geeigneten Energieverteilungsorganisation für die ganze Talschaft ist Sache der Verleiherinnen. In jedem Falle haben die Verleiherinnen ein gemeinsames geschäftsführendes Organ für den Verkehr mit der Beliehenen zu schaffen.

Der Anspruch der Verleiherinnen auf die Lieferung der Gratis- und Vorzugsenergie beginnt mit der Inbetriebsetzung des Werkes.

Ueber die Belieferung der Gemeinden und ihrer Einwohner mit zusätzlicher elektrischer Energie wird zwischen der Beliehenen und den Verleiherinnen einzeln oder mit der Energieverteilungsorganisation für die ganze Talschaft gesamthaft nötigenfalls ein Stromlieferungsvertrag zu den gleichen Bedingungen wie mit den Konzessionsgemeinden des Oberhalbsteins abgeschlossen.

## Art. 11

*Haftpflicht und Schutz der öffentlichen Interessen*

Die Beliehene ist für allen Schaden verantwortlich, der durch die Erstellung oder durch den Betrieb der Wasserkraftanlage entsteht und Leben oder Gesundheit irgendwelcher Personen oder das öffentliche oder private Vermögen der Gemeinde oder Dritter betrifft.

Die Beliehene ist verpflichtet, alle zu ihrem Werk gehörenden, d.h. einen Bestandteil des Wasserwerkes bildenden natürlichen und künstlichen Wasserläufe und -becken wie alle übrigen Anlagen und Einrichtungen stets in dem Zustand zu erhalten und in der Weise zu betreiben, wie es die öffentlichen Interessen verlangen. Dahin gehende Weisungen der zuständigen öffentlichen Organe hat sie auf eigene Kosten auszuführen. Nötigenfalls werden Sicherungsarbeiten auf dem Exekutionswege ausgeführt. Die Aufsicht über Bau, Betrieb und Unterhalt der Wasserwerksanlagen besorgt das kantonale Bauamt. Den Aufsichts- und Polizeiorganen ist der freie Zutritt zu den Wasserwerksanlagen jederzeit zu gestatten.

Schaden an beweglichen und unbeweglichen Sachen der Gemeinde, wie auch Kulturschaden, wird durch eine gemäss Art. 5, lit. a, Abs. 2, gebildete Expertenkommission endgültig festgesetzt.

## Art. 12

*Fischerei*

Die Beliehene hat beim Bau und beim Betrieb der Wasserkraftanlagen auf die Erhaltung des Fischbestandes der benutzten und mit diesen im Zusammenhang stehenden Gewässer Bedacht zu nehmen.

Sie ist verpflichtet, die dafür erforderlichen Einrichtungen und Ersatzvorkehrungen zu treffen, sofern deren Kosten nicht unverhältnismässig viel grösser sind, als der mit ihnen erreichte Erfolg.

Ist die Störung oder Unterbindung des Fischganges unvermeidlich, kann die Beliehene zum Einsatz von Fischen und gegebenenfalls zur Leistung von Beiträgen verpflichtet werden. Das Justiz- und Polizeidepartement trifft die zur Wahrung der Fischerei erforderlichen Anordnungen im Einvernehmen mit den Bundesbehörden.

## Art. 13

*Wahrung der Forstwirtschaft*

Die Beliehene ist verpflichtet:

- a. Bei Anlage aller Werkteile den Wald nach Möglichkeit zu schonen. Notwendige Eingriffe in den Waldbestand sollen nur im Einvernehmen mit dem kantonalen Forstinspektorat erfolgen;
- b. anstelle der Gemeinden für alle der forstlichen Bewirtschaftung entzogenen Waldflächen Ersatz zu leisten und zwar gemäss den Anordnungen, welche die zuständigen Instanzen auf Grund der Forstgesetzgebung zur Erhaltung des Waldareals treffen (Art. 31 des eidg. Forstgesetzes vom 11. Oktober 1902 mit VVo vom 13. März 1903 und § 13 der kant. Forstordnung vom 1. März 1905);
- c. die eintretenden Erschwerungen in der forstlichen Bewirtschaftung im Einvernehmen mit den Waldeigentümern zu beheben;
- d. die forstwirtschaftlichen Inkonvenienzen (vorzeitiger Abtrieb, Jungwuchsentschädigung usw.) bei der Fällung von Waldbeständen auf Grund einer neutralen forstwirtschaftlichen Schätzung zu vergüten.

## Art. 14

*Privatrechte*

Allfällig bestehende Privatrechte und auf älterer Konzession beruhende Wasserrechte am Wasserlauf werden durch diese Verleihung nicht berührt. Es ist Sache der Beliehenen, sich mit den Inhabern solcher Rechte zu verständigen oder ihre Einsprachen gegebenenfalls auf dem Rechtswege zu beseitigen. Gelingt ihr weder das eine noch das andere, kann ihr vom Kleinen Rat das Recht zur Expropriation erteilt werden, wenn das öffentliche Wohl die volle Ausnützung der ihr verliehenen Wasserrechte und die Beseitigung der entgegenstehenden Rechte Dritter verlangt. Werden die Gemeinde oder der Kanton durch Drittpersonen wegen Verletzung ihrer Rechte durch diese Verleihung belangt, ist die Beliehene zu ihrer Schadloshaltung und Uebernahme allfälliger Prozesse verpflichtet.

## Art. 15

*Wasserpolizeiliche Verpflichtungen*

Haben Anlage und Betrieb des Wasserwerkes Änderungen in den Wasserabflussverhältnissen zur Folge, die sich auf das Eigentum der Uferanstösser

oder den wasserbaulichen Zustand des Gewässers und damit im Zusammenhang stehende öffentliche Interessen nachteilig auswirken, ist die Beliehene zur Ausführung aller von den zuständigen Behörden angeordneten Schutzbauten und sonstigen Vorkehren zur Vermeidung oder Behebung dieser Nachteile auf eigene Kosten sowie zum Ersatz des eingetretenen Schadens verpflichtet.

Im Besonderen ist die Beliehene auch verpflichtet, schädliche Ablagerungen und Anschwemmungen, die sich infolge der durch ihre Anlagen verursachten Veränderungen in den Abflussbedingungen bilden, nach Weisungen der kantonalen Aufsichtsbehörden zu beseitigen.

Die Pflicht zur Verhütung und zum Ersatz von Schaden erstreckt sich auch auf die nachteiligen Folgen der Veränderung der Grundwasserverhältnisse.

#### Art. 16

##### *Korrektionsarbeiten am ausgenützten Gewässer*

Sollte an dem zufolge dieser Verleihung benutzten Wasserlaufe die Ausführung von zusätzlichen Korrektionsarbeiten und Schutzbauten durch den Kleinen Rat angeordnet werden, so hat die Beliehene nach Massgabe ihres eigenen Interesses an die Kosten beizutragen. Die durch solche Arbeiten allfällig notwendig werdenden Abänderungen an ihren eigenen Bauten hat die Beliehene vorzunehmen, ohne Anspruch auf Ersatz der Kosten zu haben. Bei der Ausführung der Korrekturen und Verbauungen soll nach Möglichkeit auf die Interessen der Beliehenen Rücksicht genommen werden. Im übrigen ist Art. 44 des eidg. WRG massgebend.

#### Art. 17

##### *Bewässerungs- und Tränkerechte*

Die Beliehene ist verpflichtet, in den ausgenützten Wasserläufen vom 1. Mai bis 15. September jeden Jahres das für bestehende und, soweit dies der Beliehenen zumutbar ist, auch für allfällige weitere künftige Bewässerungsanlagen notwendige Wasser, sowie während des ganzen Jahres das für die Viehtränkung nötige Wasser zu belassen. Den Bedürfnissen der Viehtränkung kann auch durch Erstellung von Wasserzuleitungen entsprochen werden. Allfällig können nicht dringlich benötigte Tränkerechte durch Entschädigung abgelöst werden. Ueber Differenzen aus diesem Artikel entscheidet das kantonale Departement des Innern (Landwirtschaft) mit Weiterzugsrecht an der Kleinen Rat des Kantons Graubünden.

#### Art. 18

##### *Berücksichtigung einheimischer Arbeitskräfte*

Für den Bau und Betrieb des Wasserwerkes sollen soweit als möglich bei Anstellungen für Bauarbeiten und zur Beaufsichtigung der Anlagen und der maschinellen und elektrischen Installationen usw. hierzu geeignete Einwohner der verleihenden Gemeinden berücksichtigt werden.

Arbeiten, Lieferungen und Transporte aller Art sind unter der Voraussetzung der Einhaltung von Konkurrenzpreisen und genügender Gewähr für termingemässe Ausführung und gute Qualität in erster Linie an bündnerische, in zweiter Linie an andere schweizerische Bewerber zu vergeben. Bei der Vergabe der Arbeiten wird die Beliehene diese Pflichten ihren Unternehmern überbinden.

Transporte von Bauarbeiten, Geräten und Maschinen sollen über die Rhätische Bahn erfolgen, sofern dem nicht erhebliche Schwierigkeiten verkehrstechnischer Natur oder erhebliche Differenzen in den gesamten Transportkosten entstehen.

## Art. 18a

*Vorzugsrecht für weitere Wasserrechtsverleihungen*

Die Beliehene wird die Frage prüfen, ob und allfällig in welchem Zeitpunkt die Ausnützung der Maira auf oberhalb gelegenen Stufen (Val Maroz) und der Orlegna in wirtschaftlich tragbaren Kosten erfolgen könnte. Die betreffenden Verleihungsgemeinden und die Gemeinde Casaccia räumen der Beliehenen bei gleichen Bedingungen gegenüber Dritten das Vorzugsrecht für die Ausnützung aller von der gegenwärtigen Verleihung nicht betroffenen Wasserkräfte auf ihren Gemeindegebieten ein, sobald die Nutzbarmachung als möglich erachtet wird. Die Bedingungen neuer Verleihungen sollen für die Gemeinden nicht ungünstiger sein als die Bedingungen der vorliegenden Verleihung.

## Art. 19

*Erneuerung der Verleihung*

Aenderung und Erneuerung der Verleihung bedürfen der Genehmigung durch den Kleinen Rat.

## Art. 20

*Vorzeitiges Erlöschen der Verleihung*

Als Gründe für ein vorzeitiges Erlöschen der Verleihung werden die in Art. 64 lit. b und Art. 65 des eidg. WRG und in Art. 6 des kant. WRG umschriebenen Voraussetzungen anerkannt.

## Art. 21

*Heimfall und Rückkauf*

Die Beliehene wird als Gemeinwesen im Sinne von Art. 58, Abs. 2 und 3 des eidg. WRG anerkannt. Sie kann nach Ablauf der Verleihungsdauer verlangen, dass ihr die Verleihung erneuert wird, wenn nicht Gründe des öffentlichen Wohles entgegenstehen. Die erneuerte Verleihung kann nicht an Private übertragen werden. Wenn sich die Verleiherin und die Beliehene über die Erneuerung der Verleihung und über deren Bedingungen nicht einigen können, so entscheidet der Bundesrat vollständig unabhängig von den Bedingungen der gegenwärtigen Verleihung. Ob und allfällig in welchem Ausmass eine Entschädigung an die Verleiherin ausgerichtet werden soll, weil bei der Geltendmachung des Erneuerungsrechtes der Heimfall der Anlagen zum Stauen oder Fassen, Zu- oder Ableiten des Wassers, der Wassermotoren mit den Gebäuden, in denen sie sich befinden und des zum Betriebe des Wasserwerkes dienenden Bodens nicht eintritt, wird nach dannzumal geltendem Gesetz oder Praxis entschieden.

Erlischt die Verleihung zufolge Nichterneuerung oder Verwirkung im Sinne von Art. 20 dieser Konzession, tritt der Heimfall mit den in Art. 67 des eidg. WRG umschriebenen Wirkungen ein. In diesem Fall wird die in Art. 67, lit. b, des eidg. WRG vorgesehene Entschädigung von einer aus drei Fachleuten zusammengesetzten Expertenkommission festgestellt, für deren Zusammensetzung die Verleiherinnen und die Beliehene je einen Vertreter bezeichnen, das dritte Kommissionsmitglied wird als Obmann von den beiden Parteien gemeinschaftlich ernannt. Sofern sich die Verleiherinnen und die Beliehene

über die Wahl des Obmanns nicht einigen können, ist er durch den Präsidenten des schweizerischen Bundesgerichtes zu bezeichnen. Die entstehenden Experten- und Gerichtskosten werden je hälftig von den Verleiherinnen und der Beliehenen getragen.

Ein Rückkaufsrecht der Verleiherin an den Kraftwerksanlagen ist ausgeschlossen.

Art. 22

*Folgen des Erlöschens der Verleihung*

Erlischt die Verleihung und werden die Anlagen nicht weiter benützt, so hat die Beliehene die Wasserläufe, das Staubecken und sämtliche Anlagen nach den Weisungen der Gemeinde- und Kantonsbehörden auf ihre Kosten in jenen Zustand zu setzen, der dannzumal dem öffentlichen Wohl, insbesondere hinsichtlich Wasserabfluss, Hygiene, Landschaftsschutz und Fischerei entspricht.

Art. 23

*Ausfuhrrecht für elektrische Energie*

Vorbehältlich der Genehmigung durch die zuständigen Behörden hat die Beliehene das Recht, die elektrische Energie, die gemäss den Bestimmungen dieser Verleihung erzeugt wird, aus den Gemeinden, dem Kanton und der Eidgenossenschaft auszuführen.

Art. 24

*Staatsgebühren*

Alle Gebühren, welche vom Kanton für die Durchführung der in dieser Konzession und in der Gesetzgebung vorgesehenen Prüfungen, Untersuchungen, wie auch für die periodische Revision der Berechnung der Bruttoperdekräfte erhoben werden und auch die mit der Genehmigung dieser Konzession und anderen Ausfertigungen verbundenen Staatsgebühren gehen zulasten der Beliehenen.

Art. 25

*Streitigkeiten*

Streitigkeiten über die sich aus dem Verleihungsverhältnis für die Parteien ergebenden Rechte und Pflichten entscheidet, soweit sich aus der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung oder aus den vorstehenden Bestimmungen nicht die Zuständigkeit von Verwaltungsbehörden oder besonderen Schätzungsexperten ergibt, in erster Instanz das Kantonsgericht und in zweiter Instanz das Bundesgericht als Staatsgerichtshof (eidg. WRG, Art. 71, grossrätl. Vollziehungsverordnung Art. 2, Abs. 2).

Art. 26

*Rechtsdomizil*

Die Beliehene nimmt mit der Genehmigung der Verleihung Rechtsdomizil in Vicosoprano, Kanton Graubünden.

Art. 27

*Grundbucheintrag*

Diese Verleihung, der die generellen Pläne nach Art. 2 beigelegt sind, wird auf Kosten der Beliehenen in das Grundbuch eingetragen.

## Art. 28

*Gesetzgebung*

Die Bestimmungen bestehender und künftiger Gesetze des Bundes und des Kantons bleiben dieser Verleihung gegenüber vorbehalten.

## Art. 29

*Ausfertigung*

Diese Verleihungsurkunde ist in 20 gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt und von beiden Parteien unterschrieben. Die Beliehene und das Bau- und Forstdepartement des Kantons Graubünden erhalten je drei, jede Verleihungsgemeinde und die Gemeinde Casaccia je zwei, das Kreisarchiv Bergell und das Staatsarchiv des Kantons Graubünden je ein Exemplar.

## Art. 30

*Inkrafttreten der Verleihung*

Die vorstehende Verleihung tritt in Kraft nach Annahme durch die Versammlungen der politischen und Bürgergemeinde von Vicosoprano, Stampa, Bondo, Soglio und Castasegna, durch den Stadtrat und Gemeinderat von Zürich und nach Genehmigung durch den Kleinen Rat des Kantons Graubünden, in keinem Fall jedoch vor dem endgültigen Ablauf der am 25. Juli 1942 für die Wasserkraft an der Albigna und am 3. August 1942 für die Wasserkraft an der Maira an die Kraftwerk Albigna Aktiengesellschaft in Vicosoprano erteilten und vom Kleinen Rat am 20. April 1943 genehmigten Konzessionen.

Für die Verleiheninnen unterzeichnen am 22. Dezember 1952 folgende Vertreter: Maurizio Edo. und G. Maurizio für die politische Gemeinde Vicosoprano, Prevosti Ag. und Pool Jakob für die Bürgergemeinde Vicosoprano; Giacometti Rod. und i.v. N. L. Kirchner für die politische Gemeinde Stampa, G. Fasciati und A. Giacometti für die Bürgergemeinde Stampa; Ero Picononi und Ganzoni für die politische Gemeinde Bondo, G. Scartazzini und Pasini Cost. für die Bürgergemeinde Bondo; Gaud. Giovanoli und i.v. Alfonso Salis für die politische Gemeinde Soglio, Eot. Giovanoli und i.v. Alfonso Salis für die Bürgergemeinde Soglio; Ernesto Salis und Ulr. Gianotti für die politische Gemeinde Castasegna, Ernesto Salis und V. Vincenti für die Bürgergemeinde Castasegna; N. Giovannini und R. Torriani für die politische Gemeinde Casaccia, A. Crüzer und Ant. Walther für die Bürgergemeinde Casaccia.

Für die Beliehene unterzeichnen am 24. Dezember 1952: Landolt als Stadtpräsident und Dr. Bosshard als Stadtschreiber.

Vom Kleinen Rat des Kantons Graubünden am 13. Februar 1953 genehmigt; es unterzeichnen Desax als Kanzleidirektor und Tenchio als Präsident.

---

Sämtliche Vertragstexte und Ratsbeschlüsse zu den Albigna- und Maira-Wasserrechtsverleihungen sind auf der Online-Forschungsdatenbank des Instituts für Kulturforschung Graubünden eingestellt: [atom.kulturforschung.ch](http://atom.kulturforschung.ch) > Wasserrechtskonzessionen Albigna und Maira

## Quellen und Literatur

### *Ungedruckte Quellen*

Kantonsbibliothek Graubünden (KBGR)

Bf 186 Joos, Thomas, «Ein Dorf opfert sich für Zürich». Liz.arbeit Universität Zürich 1989 (maschinenschr.).

Staatsarchiv Graubünden (StAGR)

CB V 3/0440 Protokoll des Kleinen Rates 1932/3, Nr. 418.

CB V 3/0463 Protokoll des Kleinen Rates 1934/2, Nr. 302.

VIII 14 d 6 i Bergeller-Werke, Projekte.

VIII 14 e 5 Naturresevat Silsersee.

VIII 15 f 5 a 3 Bergeller Kraftwerke, 1942–1960.

VIII 16 h 1 i 10 Projekt St. Moritz-Castasegna.

X 3 s 2 (Nr. 164) Bericht betr. Güterzusammenlegung und Grundbuchvermessung 1950.

XII 10 d Schuldauer.

XII 12 b 3 Mädchenturnen.

Vr CI Nr. 1415/1–2 Wasserrechtsverleihung an das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (EWZ) zur Nutzung der Albigna und der Maira, 1953/1954.

Archivio Comunale Bregaglia (ACB)

VI.S.001.013 Protocollo assemblee comunali, 1942–1959.

VI S.001.15a Protocollo assemblee comunali, 1960–1967.

VI.S.009.03 Registro soggiornanti, 1951–1955.

VI.S.004.048 Libro controllo contatori elettricità del comune di Vicosoprano, 1952–1955.

VI.S.006.011 Raggruppamento terreni di Vicosoprano: elenco delle parcelle, 1945.

VI.SCO.025.001 Censimenti 1901–1975 (darin: Liste der Eidg. Anbauerhebung 1950).

Stadtarchiv Zürich (StArZH)

V.B.c.60 Stadtpräsident, Akten Industrielle Betriebe.

V.G.c.39.a Departement der Industriellen Betriebe, Departementssekretariat, Geschäftsakten.

V.G.c.39.a: 305–307 Bergeller Kraftwerke.

Archiv des Gemeinnützigen Frauenvereins Ob-Porta (Archivio Società femminile di utilità pubblica Sopra-Porta)

Statuten, Protokolle, Jahresberichte, Akten.

Privatbesitz Ganzoni

Estratti di ritagli di giornali pubblicati dal pastore evang. Heinrich Roffler negli anni 1944 e 1945 (maschinenschriftl.).

Privatbesitz Giacometti

Einfluss des Kraftwerkbaues im Bergell. Seminararbeit von Arnaldo Giacometti o.J. (handschr.)

Gebirgs-Sappeure IV/6 bei den Rettungsarbeiten im Bergell (25. Sept.–10. Okt. 1927).

Tagebuchnotizen und Fotos von Lorenz Fridli, Geb. Sap. IV/6 (maschinenschr., Original im ACB).

Fasnachtstexte «Berkeller Correspondens».

Privatbesitz Oe.

BSA (Bau Staumauer Albigna) Jahresberichte, 1959–1960.

Akten (u. a. in «Brauner Ordner»).

**Gedruckte Quellen**

Adressbücher des Kantons Graubünden 1921, 1926, 1932, 1938, 1940, 1951.

Andrea, Silvia, Das Bergell. Wanderungen in der Landschaft und ihrer Geschichte. Mit einem Nachwort von Gian Andrea Walther. Edition Silvia Andrea Bd. 2 (Schweizer Texte N.F., Bd. 40), Zürich 2014.

Das Oberengadin und die Silserseefrage. Kritische Betrachtungen zum abgeänderten Silsersee-Bergeller-Wasserwerk-Projekt, Samaden 1926.

Federmann, C., Von Chiavenna nach Maloja. Reisefeuilleton, in 13 Folgen (zwischen 30.10 und 19.11.1883) in der NZZ erschienen. Vollständiger und originalgetreuer Nachdruck, Zürich 2003.

Die Verwertung der Wasserkräfte im Bergell unter Einbezug des Silsersees als Ausgleichsbecken, 1922 (Autor A. Meuli).

Ganzoni, Federico, Das Bergell in Nöten (La Bregaglia angustiata), Chur 1921.

Gesamtarbeitsvertrag Bergeller Kraftwerke, Zürich 1955.

Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz), angenommen 19. Nov. 1961, in Kraft getreten 1. Juli 1962.

Gesetz betreffend Schulpflicht und Schuldauer, angenommen 10. Sept. 1933, in: Amtliche Gesetzes-Sammlung des Kantons Graubünden, 8. Bd., Chur 1934.

Hotelführer Sommer in Graubünden, hrsg. vom Verkehrsverein Graubünden, 1929, 1933–1939.

Kein Silserseewerk! Noch ein Wort der Gemeinden Silvaplana, St. Moritz, Celerina, Pontresina, Samaden, Bevers, Ponte-Campovasto, Madulain, Zuoz, Scanfs und des Kreisamtes Oberengadin, 1928.

Ostschweizerisches Handels- u. Gewerbe-Adressbuch, 1944–1950.

Wir wollen das Wasserwerk Silsersee-Bergell, die berechtigten Gemeinden: Sils, Stampa, Casaccia, Vicosoprano, Bondo, Soglio, Castasegna. Chur 1927.

Statistische Quellenwerke der Schweiz:

Eidg. Betriebszählung vom 22. Aug. 1929, Bd. 6 (Landwirtschaftsbetriebe), Bern 1933.

Eidg. Betriebszählung vom 24. Aug. 1939, Bd. 2 (Gewerbebetriebe), Bern 1941; Bd. 6, (Landwirtschaftsbetriebe) Bern 1945.

Eidg. Betriebszählung vom 25. Aug. 1955, Bd.6 (Gewerbebetriebe), Bern 1960; Bd. 7 (Landwirtschaftsbetriebe), Bern 1960.

Eidg. Betriebszählung Sept. 1965, Bd. 4.1 (Landwirtschaft), Bern 1967; Bd. 4 (Industrie und Gewerbe); Bern 1967.

Eidg. Betriebszählung Sept. 1965, Heft 438, Reihe Df7 (Beschäftigte in den Gemeinden), Bern 1968.

Eidg. Betriebszählung 1975 Bd. 4 (Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen), Bern 1977.

Eidg. Volkszählung 1930, Bd. 16, Bern 1934.

Eidg. Volkszählung 1941, Bd. 1, Bern 1944.

Eidg. Volkszählung 1950, Bd. 9, Bern 1954.

Eidg. Volkszählung 1960, Bd. 11, Bern 1964.

Eidg. Volkszählung 1970, Bd. 18, Bern 1974.

Eidg. Volkszählung 1980, Bd. 24, Bern 1985.

Verhandlungen des Grossen Rates Graubünden, Chur 1933.

Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz, erlassen vom Grossen Rat 31. Mai 1961 (tritt gleichzeitig mit dem Gesetz in Kraft).

### **Mündliche Quellen**

Arnoldo Giacometti: Interview u. Gesprächsprotokoll 18.11.2015, Auskünfte 23.10.2018.

M. Caviezel: Interview 18.04.2016.

Claudio G.: Interview 08.03.2016.

Maria G.: Interview 19.08.2015, Auskünfte 25.08.2016, 26.08.2017, 16.07. u. 23.10.2018.

O. G.: Interview u. Gedächtnisprotokoll 04.03.2016.

Iride Giovanoli-Tam: Interview 08.03.2016.

S. Oe.: Interview 17./18.11.2015.

W. Oe. (u. S. Oe.): Interview 07.03.2018, Auskünfte 24.10.2018.

Laura Semadeni-Dolfi: Interview 25.08.2016.

### **Zeitschriften**

Almanacco del Grigioni Italiano, pubb. dall' Associazione Pro Grigione Italiano, Poschiavo 1944–1972.

Bündnerisches Monatsblatt. Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landes- und Volkskunde (ab 1952: Bündner Monatsblatt. Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur), Chur 1940–1961.

Der Freie Rätier, Chur 1927, 1957.

Neue Bündner Zeitung, Chur 1957.

Neue Zürcher Zeitung, Zürich, 1947, 1951, 1953–1959, 1961.

Terra Grischuna Bündnerland. Das Bergell und die Stadt Zürich. Sondernummer zur Einweihung der Bergeller Kraftwerke der Stadt Zürich, Chur Nr. 4, 20. Jg., 1961.

Wasser- und Energiewirtschaft. Schweizerische Monatsschrift, hrsg. vom Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband, Zürich 1953, 1956, 1958.

### **Literatur**

Bauer, Ursula; Frischknecht, Jürg, Grenzland Bergell. Wege und Geschichten zwischen Maloja und Chiavenna, 3. Aufl., Zürich 2003.

Bruno Giacometti, Architekt. Red. Jürg Ragettli, Prisca Roth, Andrea Tognina (Beiheft Bündner Monatsblatt), Chur 2008.

Frischknecht, Roland, Wechselströme in der Architektur – eine Stadt baut in den Alpen. Die Bergeller Bauten des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich (EWZ) von Bruno Giacometti, in: Bruno Giacometti, Architekt, S. 41–65.

Frischknecht, Roland, Die Schulhausbauten von Bruno Giacometti – «Synthese aus Leben und Umwelt», in: Bruno Giacometti, Architekt, S. 78–85.

Giovanoli, Paola, «Fu il 38mo anno che restai qui con 5 vacche.» Aufzeichnungen der Bergeller Bäuerin Fiorentina Coretti-Pool von 1898–1948, in: Frauen- und Geschlechtergeschichte Graubünden, hrsg. von Silke Redolfi, Silvia Hofmann, Ursula Jecklin, Zürich 2006, S. 61–103.

Gredig, Hansjürg; Willi, Walter, Unter Strom. Wasserkraftwerke und Elektrifizierung in Graubünden 1879–2000, Chur 2006.

Guggenbühl, Hanspeter, Wasser-Fall Graubünden. Wege – Umwege – Abwege, Chur 1989.

Handbuch der Bündner Geschichte, hrsg. vom Verein für Bündner Kulturforschung, 4 Bde., Chur 2000, 2. Aufl. 2005.

Hitz, Florian, Aus dem Hotelarchiv, in: Hotel Bregaglia, S. 25–33, 91–101, 117–125, 153–161.

Hitz, Florian; Tognina, Andrea, Zum Bau der Albigna-Staumauer, in: BM 3/2016, S. 261–299.

Hotel Bregaglia. Ein Findling im Bergell, hrsg. von Isabelle Rucki und Stefan Keller, Baden 2009.

Kessler, Daniel, Hotels und Dörfer. Oberengadiner Hotellerie und Bevölkerung in der Zwischenkriegszeit. Beiheft 5, Bündner Monatsblatt, Chur 1997.

Obrist, Robert; Semadeni, Silva; Giovanoli, Diego, Construir – Bauen – Costruire 1830–1980, Zürich/Bern 1986 (2. Aufl. 1990).

Ospedale-casa di cura della Bregaglia 1902–2002. I primi 100 anni (2002).

Roth, Prisca, Kennen Sie das Bergell? Eine Akklimation ans Tal, in: Hotel Bregaglia, S. 11–25.

Rucki, Isabelle, Hotel Bregaglia. Architektur und Dekor, in: Hotel Bregaglia, S. 35–59.

Seger, Cordula, Transithotels. Im Zwischenraum der Reise, in: Hotel Bregaglia, S. 103–115.

Seifert-Uherkovich, Ludmila; Dosch, Leza, Kunstführer durch Graubünden, Zürich 2008.

Simonett-Giovanoli, Elda, La scuola nuova di Vicosoprano, in: Quaderni Grigionitaliani, anno XXVIII, No. 1/ottobre 1958.

Weiss, Richard, Das Alpwesen Graubündens, Zürich 1941, Reprint Chur 1992.

**Bildnachweis**

Archivio storico Castelmur:

Abb. 02 (AF 30.028), 04 (AF 05.023), 11 (AF 13.285), 16 (AF 08.097), 17 (AF 08.117), 18 (AF AF 32.005), 19 (AF 32.007), 21 (AF 13.267), 26 (AF 17.169), 34 (AF 04.009), 35 (AF 28.018), 59 (AF 03.098), 62 (AF 13.256), 64 (AF 13.300).

Arte Albigna:

Abb. 70 (Fotograf Ralph Feiner).

Ente Turistico Bregaglia:

Abb. 66, 67 (RG 0013), 68 (GM 1338).

EWZ:

Abb. 28 (01194), 30 (01246), 31 (01235), 32 (00955), 36 (01199), 37 (01344), 38 (01336), 39 (01338), 41 (0861), 46 (01298, Fotograf Urs Beyeler), 47 (01314), 52 (01284), 53 (0197), 61 (00629).

Kantonsbibliothek Graubünden:

Abb. 03 (DOS 753), 22 (Bh 47.23), 23 (Bh 50.11).

Privatbesitz Ganzoni:

Abb. 06-09,13-15, 20, 40, 50, 51, 54, 55, 72.

Privatbesitz M. Caviezel:

Abb. 56.

Privatbesitz Oe.:

Abb. 27, 44, 45, 48, 49, 57, 60, 71.

Privatbesitz Semadeni:

Abb. 58, 65.

Rätisches Museum:

Abb. 05 (1975.961.2), 24 (H 1981.927), 25 (H 2000.143.4.1), 69 (H 1975.882.1).

Staatsarchiv Graubünden:

Abb. 01 (FN XII 13/18 Nr. 03199), 10 (FN XII 13/18 Nr. 03005), 12 (FR XXI k A 238.06), 63 (FRI/k/1017).

Terra Grischuna 4/1961:

Abb. 33 (S. 252).

Wasser- und Energiewirtschaft, Nr. 12/1956:

Abb. 29 (S. 361), 42 (S. 267), 43 (268).

**Abkürzungen**

ACB	Archivio Comunale Bregaglia
BM	Bündner Monatsblatt
BSA	Bauunternehmung Staumauer Albigna
EWZ	Elektrizitätswerk der Stadt Zürich
HB	Handbuch der Bündner Geschichte
HLS	Historisches Lexikon der Schweiz
KBGR	Kantonsbibliothek Graubünden
NZZ	Neue Zürcher Zeitung
StAGR	Staatsarchiv Graubünden
StArZH	Stadtarchiv Zürich

## Dank

Wir danken allen, die uns mit wertvollen Auskünften und interessanten Informationen unterstützt und bei der Beschaffungen der Abbildungen geholfen haben, allen voran unseren stets gedul- digen Gesprächspartnerinnen und -partnern, dann aber auch den Verantwortlichen des Archivio Comunale Bregaglia, Nadia Crü- zer von der Società Femminile Sopra-Porta, Gian-Andrea Walther und Florio Giovanoli vom Archivio Storico Castelmur, Arnoldo Giacometti für überaus hilfreiche Informationen sowie Texte aus seinem Privatarchiv, dem Churer Stadtarchivar Ulf Wendler und seiner Mitarbeiterin Katarzyna Mathis für das Digitalisieren zahl- reicher Fotos aus Privatbesitz, den Mitarbeiterinnen des Staatsar- chivs Graubünden, der Zürcher Stadtarchivarin Anna Pia Mais- sen für den unschätzbaren Hinweis auf die Fotosammlung des EWZ, der Kommunikationsabteilung des EWZ für die grosszü- gige Zur-Verfügung-Stellung ihrer Digitalisate sowie Regula Zweifel-Wildberger und Ernst Zweifel für entscheidende Tipps bezüglich Ansprechpartner.

Dr. phil. Ursula Jecklin-Schmid, Historikerin, war von 1977 bis 2006 Stadtarchivarin in Chur.

Dr. phil. Andrea Jecklin, Linguist, war von 1983 bis 1987 Rektor des Abendtechnikums Chur / Ingenieurschule HTL, von 1987 bis 2005 Direktor des Bündner Lehrerseminars und von 2002 bis 2006 Rektor der Pädagogischen Hochschule Graubünden in Chur.

Adresse: [ursula.jecklin@bluewin.ch](mailto:ursula.jecklin@bluewin.ch), [andrea.jecklin@bluewin.ch](mailto:andrea.jecklin@bluewin.ch).